

28. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. November 2004

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	1635		
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1635		
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1636		
Sonstiger Eingang	1636		
Fragestunde			
1. Stand der Debatte zur Strukturpolitik der EU ab 2007			
Anfrage der Abgeordneten Nalazek, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 6. Oktober 2004	1636		
2. Verteuerung der Polizeidienstkleidung durch Beschaffung über das LZN			
Anfrage der Abgeordneten Frau Möbius, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 6. Oktober 2004	1637		
3. Sachstand zum Überholverbot für Lkw auf Autobahnen um Bremen und Bremerhaven			
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Kasper, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 6. Oktober 2004	1639		
4. ETA-Aktivistinnen in Bremen?			
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2004	1640		
5. Reederei MSC			
Anfrage der Abgeordneten Frau Akkermann, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 8. Oktober 2004	1642		
6. Gefangenentlohnung			
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Frau Koestermann, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 8. Oktober 2004	1643		
		7. Sanierung der Kaiserschleuse in Bremerhaven	
		Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Oktober 2004	1645
		8. Inkasso Team Moskau – ITM	
		Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Tschöpe, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 18. Oktober 2004	1647
		9. Zuwendungen an die Grass-Stiftung	
		Anfrage des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 22. Oktober 2004	1648
		10. Europaassistent/Europaassistentin im Handwerk	
		Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Nalazek, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 27. Oktober 2004	1649
		Aktuelle Stunde	1651
		Ausgleichsflächen im Rahmen des Baus des CT IV und zusätzliche Gewerbeflächen auf der Luneplate südlich Bremerhavens	
		Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2004 (Drucksache 16/378)	
		D a z u	
		Mitteilung des Senats vom 28. September 2004 (Drucksache 16/408)	
		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1651
		Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	1653
		Abg. Breuer (SPD)	1654
		Abg. Wedler (FDP)	1656
		Bürgermeister Dr. Gloystein	1658

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1659
Abg. Kastendiek (CDU)	1661
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1662

Verantwortungsvoller Umgang mit der Vergabe von Hormonen in den Wechseljahren

Mitteilung des Senats vom 31. August 2004
(Drucksache 16/380)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1662
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	1663
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1663
Senatorin Röpke	1664

Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. September 2004
(Drucksache 16/389)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2004

(Drucksache 16/428)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1665
Abg. Tittmann (DVU)	1667
Abg. Brumma (SPD)	1668
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1670
Senatorin Röpke	1671

Luftqualität verbessern: Rußfilter für den öffentlichen Fuhrpark

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. September 2004
(Drucksache 16/392)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1673
Abg. Dr. Schuster (SPD)	1675
Abg. Imhoff (CDU)	1675
Senator Eckhoff	1676
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1677
Abstimmung	1677

Härtefallkommission einrichten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. September 2004
(Drucksache 16/401)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1677
Abg. Kleen (SPD)	1679
Abg. Herderhorst (CDU)	1681

Abg. Tittmann (DVU)	1682
Abg. Wedler (FDP)	1683
Senator Röwekamp	1684
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1687
Abg. Kleen (SPD)	1688
Senator Röwekamp	1689
Abstimmung	1690

Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 27. September 2004
(Drucksache 16/406)

Zusammenlegung innenpolitischer Einrichtungen Bremens und Niedersachsens

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. September 2004
(Drucksache 16/402)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004

(Drucksache 16/439)

Abg. Wedler (FDP)	1691
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1692
Abg. Kleen (SPD)	1694
Abg. Herderhorst (CDU)	1696
Abg. Wedler (FDP)	1698
Senator Röwekamp	1699
Abstimmung	1703

Ganztagsschulbesuch verbindlicher machen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 27. September 2004
(Drucksache 16/407)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Oktober 2004

(Drucksache 16/427)

Abg. Wedler (FDP)	1703
Abg. Rohmeyer (CDU)	1705
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	1705
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	1706
Abg. Wedler (FDP)	1707
Senator Lemke	1708
Abstimmung	1708

Gesetz über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht zur Ausübung der SozialgerichtsbarkeitMitteilung des Senats vom 2. November 2004
(Drucksache 16/444)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Grotheer (SPD) 1708

Abg. Frau Hannken (CDU) 1710

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 1711

Staatsrat Mäurer 1712

Abstimmung 1713

Anhang zum Plenarprotokoll 1714

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Garling, Frau Schwarz, Frau Stahmann.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Dr. Gloystein** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen
und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 28. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine zehnte Klasse des Schulzentrums Drebberstraße und eine neunte Realschulklasse vom Schulzentrum Waller Ring.

Ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. bremen_service, die Neubürgeragentur – Controllingbericht 2 zum Abschluss der Pilotphase 2002 bis 2004 –
Mitteilung des Senats vom 2. November 2004 (Drucksache 16/447)
2. Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2004 (Drucksache 16/448)
3. Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 9. November 2004 (Drucksache 16/450)
4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 9. November 2004 (Drucksache 16/451)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Städtetourismus-Konzept für Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 26. Oktober 2004 (Drucksache 16/441)
2. Verträge und öffentliche Zuschüsse zu Rennbahn und Trainingsrennbahn
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2004

3. Gefährliche Hunde – Reichen die geltenden Regelungen zur Gefahrenabwehr aus? (C)

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. September 2004

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Oktober 2004 (Drucksache 16/429)

4. Einführung der Institution „Leitender Notarzt“ zur medizinischen Bewältigung eines „Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten“ (ManV) in Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30. September 2004

D a z u

Antwort des Senats vom 19. Oktober 2004 (Drucksache 16/432)

5. Lehrbefähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Oktober 2004

D a z u

Antwort des Senats vom 26. Oktober 2004 (Drucksache 16/442)

6. Vertragsfreiheit, öffentliches Preisrecht und Stromtarife der swb

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Oktober 2004

7. Vermögensverwertung, Kassen, Zuschüsse, Preise, Einsparungen der Beteiligungsgesellschaften

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Oktober 2004

8. Zukunft des BIBA – Vielfalt erhalten

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22. Oktober 2004

9. Ausweisung nichtdeutscher Unionsbürger/-innen nach Straftaten

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. November 2004

10. Vaterschaftsanerkennungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. November 2004

11. Dyskalkulie bei Schülerinnen und Schülern

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 4. November 2004

12. Berechnung der Lehrerbedarfszuweisung für den Bereich Leitung und Entwicklung

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. November 2004

(B)

(D)

- (A) **III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung**
- Erklärung muslimischer Frauen in Bremen zum Thema „Kopftuch“.
- Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Bericht über die Informationsreise des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 23. bis 25. Juni 2004 nach Mainz.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes sieben, Heimgesetz, und des Tagesordnungspunktes 16, Novellierung des Bremer Bildungsurlaubsgesetzes, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte neun, Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen, und 13, Zusammenlegung innenpolitischer Einrichtungen Bremens und Niedersachsen, und des Tagesordnungspunktes 27 und der Drucksache 16/445 außerhalb der Tagesordnung, hier handelt es sich um die Petitionsberichte Nummer 24 und 25, des Weiteren zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Die Nachmittagssitzung morgen beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 25, Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage.

- (B) Nachträglich möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt zwölf, Keine Erhöhung der Bahnpreise im Regionalverkehr, Drucksachennummer 16/419, zurückgezogen hat.

Des Weiteren wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 21, Bremer Entwicklungszusammenarbeit fortführen, für diese Sitzung auszusetzen und die Punkte elf, Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit, sowie außerhalb der Tagesordnung Drucksache 16/444, Gesetz über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht zur Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit, in der Reihenfolge der Verhandlung gegeneinander zu tauschen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

(C)

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen elf und zwölf wurden vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Stand der Debatte zur Strukturpolitik der EU ab 2007**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Nalazek, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Nalazek** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den Stand der Verhandlungen zur Reform der Struktur- und Kohäsionspolitik auf EU-Ebene?

Zweitens: Welches sind aus Sicht des Senats die Eckpunkte bremischer Interessen zur Fortsetzung der EU-Strukturpolitik ab 2007 im Hinblick auf die weitere Förderung des Strukturwandels in Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Entscheidungshoheit über die Regionalförderung nach Ziel zwei den Mitgliedstaaten zu überlassen?

Präsident Weber: Zur Beantwortung hat das Wort Frau Staatsrätin Dr. Kießler.

(D)

Staatsrätin Dr. Kießler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Verhandlungen befinden sich noch in einem frühen Stadium. Die EU-Kommission hat mit ihrem Vorschlag zur Finanziellen Vorausschau, Januar 2004, dem 3. Kohäsionsbericht vom Februar 2004 und den Verordnungsentwürfen vom Juli 2004 ihre Vorstellungen zur Neuordnung der Strukturpolitik ab 2007 unterbreitet.

Zurzeit werden in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der niederländischen Ratspräsidentschaft die Verordnungstexte beraten, in denen das Regelwerk für die Umsetzung der Strukturfonds für die Periode 2007 bis 2013 niedergelegt ist.

Zu den Fragen der finanziellen Ausstattung der künftigen Strukturfonds, der Kriterien für die Mittelverteilung auf die Mitgliedstaaten und der inhaltlichen Ausrichtung der künftigen Förderung haben die Gespräche erst begonnen. Dabei ist vor allem der Umfang des künftigen EU-Haushaltes umstritten: Während die EU-Kommission durchschnittliche Zahlungsermächtigungen in Höhe von 1,14 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens vorschlägt und darin von einer großen Zahl von Empfängerländern unterstützt wird, plädieren andere Geberländer, da-

(A) runter die Bundesrepublik Deutschland, für eine Begrenzung des EU-Haushaltes auf ein Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens. Es ist absehbar, dass eine Entscheidung hierüber frühestens Ende 2005, möglicherweise aber auch erst im Jahre 2006 getroffen wird.

Zu zwei: Der Senat hat Eckpunkte einer Position der Freien Hansestadt Bremen erörtert und dabei unter anderem begrüßt, dass die EU-Kommission eine Verteilrelation der Strukturfondsmittel zwischen den Zielen eins, zirka 78 Prozent, zwei, zirka 18 Prozent, und drei, zirka vier Prozent, vorgeschlagen hat, weil mit der vorgeschlagenen Zuweisung von 18 Prozent für Ziel zwei auch künftig eine substantielle Regionalförderung möglich wäre.

Darüber hinaus hat sich der Senat dafür ausgesprochen, dass die Kohäsionspolitik der EU ausschließlich strukturschwachen Gebieten zugute kommen sollte und die regionale Gebietsabgrenzung im Rahmen der Ziel-zwei-Förderung nur nach sozioökonomischen Kriterien, insbesondere der Arbeitslosigkeit, erfolgt, dass eine möglichst große Gestaltungsfreiheit im Rahmen nationaler beziehungsweise regionaler Umsetzungsstrategien als Voraussetzung für die effektive Durchführung der Förderung gewährleistet ist, dass bei der Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Humanressourcen auch weiterhin alle wirtschaftsnahen Maßnahmen wie Förderung des Unternehmergeistes, Existenzgründungsförderung und Förderung der Informationsgesellschaft möglich sein müssen, dass Gender Mainstreaming auch weiterhin eine Querschnittsaufgabe bei der Umsetzung der Strukturfonds sein sollte.

(B) Zu drei: Grundsätzlich kommt dieser Vorschlag der EU-Kommission dem Grundsatz der Subsidiarität und damit einem Anliegen der deutschen Länder entgegen. Sollte es dabei bleiben, wird es aus Sicht des Senats in den bevorstehenden Beratungen vor allem darauf ankommen, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass es auch weiterhin eine substantielle Strukturförderung außerhalb von Ziel eins gibt und die hierzu erforderlichen europäischen oder nationalen Mittel bereit gestellt werden, den nationalen Rahmenplan so auszugestalten, dass die bisherigen Handlungsspielräume der Regionen erhalten bleiben beziehungsweise ausgebaut werden, gegenüber den anderen Ländern und dem Bund Kriterien für eine Fördergebietsabgrenzung und Mittelzuweisung zu vertreten, nach denen die Förderung außerhalb von Ziel eins auf die Gebiete mit besonderen sozioökonomischen Problemlagen konzentriert wird, und damit eine weitere Förderung des strukturellen Wandels auch in Bremen und Bremerhaven zu ermöglichen.

Dieser Vorschlag betrifft ausschließlich den Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung des neuen Ziel zwei. Der Europäische Sozialfonds wird weiterhin horizontal ausgerichtet und ist damit

von Gebietskulissen unabhängig in ganz Deutschland anwendbar. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Nalazek** (SPD): Frau Staatsrätin, wie ist der Sachstand der Länderabstimmung zur Strukturpolitik der EU 2007?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Dr. Kießler: Die Länder haben in der Bundesratssitzung vom 15. Oktober eine ausführliche, über 70 Ziffern umfassende Stellungnahme abgegeben. Diese nimmt zu dem Kommissionsvorschlag Stellung, weil zurzeit unter niederländischer Präsidentschaft in der Rats-AG die strukturellen Maßnahmen beraten werden. Deshalb ist es wichtig gewesen, dass die Vertreter der deutschen Länder, die dabei sind, mit einem entsprechenden Mandat des Bundesrats ausgestattet waren.

Bremen hat in dieser Vorbereitung dieser Stellungnahme maßgeblich mitgewirkt, und das ist auch insofern wichtig, weil die Länder für diese Stellungnahme beanspruchen, dass sie letztlich maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Nalazek** (SPD): Ich habe noch eine Frage, Frau Staatsrätin. Was tut der Senat, um die innerbremische Unterrichtung und Abstimmung zu gewährleisten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Dr. Kießler: Der Senat hat in meiner Behörde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aller Ressorts, die betroffen sind, eingerichtet, die unter der Leitung meiner EU-Abteilung frühzeitig unterrichtet und zeitnah die Stellungnahmen der Ressorts einholen kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Verteuerung der Polizeidienstkleidung durch Beschaffung über das LZN**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Möbius, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Möbius!

Abg. Frau **Möbius** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Höhe sind Einspareffekte aus der gemeinsamen Beschaffung von Polizeidienstklei-

(A) dung zusammen mit Niedersachsen über das Logistik-Zentrum Niedersachsen, LZN, für den Haushalt der bremischen Polizei zu erwarten?

Zweitens: Stimmt es, dass durch die Beschaffung über das Logistik-Zentrum Niedersachsen die von den Polizeibeamtinnen und -beamten zu entrichtenden Preise für einzelne Kleidungsstücke um bis zu 25 Prozent gestiegen sind?

Drittens: Hält der Senat es für einen gangbaren Weg, die Erhöhung der Einzelpreise dadurch aufzufangen, dass das Bekleidungs-geldkonto der einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten aus den zu erwartenden Einsparungen aufgestockt wird?

Präsident Weber: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Sehr geehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Firma Roland Berger hat im Jahre 2001 Einsparungen durch die Kooperation mit dem Logistik-Zentrum Niedersachsen von jährlich 130 000 Euro errechnet, wobei schon eine Erhöhung des Bekleidungskostenetats für den Aufschlag des LZN um 40 Prozent berücksichtigt wurde.

(B) Die Hauptentlastung ergibt sich aus verminderten Personalkosten. Ende 2001 waren im Bekleidungs-wesen acht Personen beschäftigt. In Zukunft wird nur noch ein Angestellter die Geschäfte des Bekleidungs-wesens, hier in erster Linie die Zusammenarbeit mit dem LZN, regeln. Im Endeffekt werden fünf Stellen gestrichen sein und zwei verlagert. Personal wurde und wird nicht entlassen.

Darüber hinaus konnten durch die Auflösung der Bekleidungskammer auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei zirka 500 Quadratmeter Räumlichkeiten freigezogen werden. Diese Räume werden zur Realisierung der Umorganisation der Polizei dringend benötigt und hätten sonst anderweitig geschaffen oder angemietet werden müssen. Hierfür sind kalkulatorische Mieten und Betriebskosten in Höhe von 63 000 Euro anzurechnen.

Der Lagerbestand des Bekleidungs-wesens hatte einen Wert von zirka 500 000 Euro, für den kalkulatorische Zinsen zu verrechnen waren, die jetzt wegfallen. Der Fortfall des Lagerbestandes wird sich auch bei der geplanten Umstellung auf die blaue Uniform positiv auswirken.

Durch den guten Service des LZN entfallen die Fahrten zur Bekleidungskammer, da die bestellten Bekleidungsstücke direkt zur Dienststelle geschickt werden. Hierdurch entsteht ein nicht unerheblicher Präsenzgewinn, der bei den 130 000 Euro Einsparungskosten noch nicht berücksichtigt wurde.

Diese Maßnahmen sind im Jahre 2002 mit der Innendeputation und dem Senat abgestimmt worden.

Zu zwei: Die Bekleidung wird nicht von den Polizeivollzugsbeamten bezahlt. Die Bezahlung erfolgt vielmehr aus den Haushaltsmitteln des Ressorts. Den Polizeivollzugsbeamten wird über Verrechnungskonten ein Budget zur Verfügung gestellt.

Bisher wurde für die Bekleidung der Einkaufspreis verrechnet. Aufschläge für die Logistik des Bekleidungs-wesens wurden nicht erhoben.

Das LZN erhebt zurzeit einen Aufschlag von 40 Prozent für Overheadkosten und Versand auf den Einkaufspreis der beschafften Artikel, kann die Artikel aber, da größere Mengen abgenommen werden, günstiger einkaufen. Der Aufschlagssatz wird sich aber bis auf 28 Prozent verringern, wenn alle norddeutschen Länder über das LZN bestellen, womit Ende 2005 zu rechnen ist.

Der Vergleich zweier virtueller Einkaufskörbe, Bremen/Niedersachsen, ergab beim jetzigen Zuschlagssatz einen Aufpreis von durchschnittlich 20 Prozent, welcher sich durch die Senkung des Aufschlages weiter verringern wird. Den Polizeivollzugsbeamten wird jedoch auch weiterhin in vollem Umfang die Ersatzbeschaffung ermöglicht.

Zu drei: Das Bekleidungs-budget soll für einen Außendienstbeamten von 185 Euro auf 210 Euro aufgestockt werden. Darüber hinaus sollen die Berufsanfänger ihre Erstausrüstung in Zukunft ohne Anrechnung auf ihr Bekleidungs-budget zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug soll es Abstriche vom Bekleidungs-budget bei den Beamten geben, die im Innendienst eingesetzt sind. Diese sollen ein reduziertes Bekleidungs-geld bekommen, da hier der Bedarf geringer ist. Diese Veränderungen sind mit dem um 40 Prozent aufgestockten Bekleidungs-geld-etat zu erzielen, ohne dass die in der Antwort zu eins erläuterten Einsparungen benötigt werden.

Diese Änderungen sollen ab 2005 in Kraft treten. Die neue Bekleidungs-ordnung befindet sich zurzeit bei der Polizei im Mitbestimmungsverfahren. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Möbius!

Abg. Frau **Möbius:** (SPD): Herr Senator, in den vergangenen Jahren hatten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, die Dienstkleidung in der Schneiderei der Kleiderkammer ändern oder reparieren zu lassen. Wie wird dies in der Zukunft geregelt sein? Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben bisher eine jährliche Pauschale in Höhe von 25,60 Euro zur Instandhaltung der Dienstkleidung erhalten. Wird diese Regelung beibehalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Nach meinen Informationen wird die Regelung zur Instandsetzung der Dienst-

(C)

(D)

- (A) kleidung beibehalten. Die Möglichkeit der Reparatur und Änderung von Dienstkleidung wird es in der Bekleidungskammer der Polizei Bremen in Zukunft nicht mehr geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Sachstand zum Überholverbot für Lkw auf Autobahnen um Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Kasper, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Was hat der Senat bisher unternommen, um den im Januar 2004 einstimmig gefassten Bürgerschaftsbeschluss zum Antrag eines Überholverbots beziehungsweise der Ausweitung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen für Lkw auf Autobahnen um Bremen und Bremerhaven zu entsprechen?

Zweitens: Wie ist der Sachstand zu den Verhandlungen mit Niedersachsen bezüglich einer Einführung eines Lkw-Überholverbotes auf der A 27 zwischen Bremen und Bremerhaven und der Ausweitung auf der hochbelasteten Hansalinie A 1?

- (B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Auf Basis des Antrags wurden die verkehrliche Notwendigkeit und die rechtliche Zulässigkeit von Lkw-Überholverböten beziehungsweise die Ausweitung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Autobahnen um Bremen und Bremerhaven geprüft. Konkrete Gespräche wurden mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 43, Straßenverkehrsrecht, Verkehrssicherheit, im Juli dieses Jahres geführt. Es wurde die Problematik auf fachlicher Ebene erörtert und der Austausch von Informationen vereinbart. Niedersachsen hat auf Wunsch Bremens eine Aufbereitung der vorhandenen Lkw-Überholverböte und Geschwindigkeitsbegrenzungen um Bremen und Bremerhaven vorgenommen und diese Ende Juli übergeben.

Die Prüfung hat ergeben, dass auf den Bundesfernstraßen des Landes Bremen und den zu betrachtenden Straßenabschnitten in Niedersachsen bereits umfangreiche Lkw-Überholverböte und Geschwindigkeitsbegrenzungen existieren. Somit wird der Sicherheit und der konkreten Verkehrssituation um Bremen und Bremerhaven bereits heute ausreichend Rechnung getragen. Lediglich auf den relativ hoch

- belasteten zweistreifigen Richtungsfahrbahnen der A 27 zwischen der Anschlussstelle Bremen-Überseestadt und Achim-Nord und zwischen den Anschlussstellen Bremerhaven-Geestemünde und Bremerhaven-Mitte gab es Indizien für mögliche rechtliche Ergänzungen. (C)

Eine detaillierte Überprüfung dieser Abschnitte zeigt, dass höhere Belastungen, die zu Störungen beziehungsweise Gefährdungen des Verkehrsablaufs auf dem linken Fahrstreifen führen könnten, nur während weniger Stunden des Tages auftreten. Daher ist ein generelles Lkw-Überholverbot als unverhältnismäßig einzustufen. Ein Lkw-Überholverbot müsste auf die Beseitigung von kurzzeitig auftretenden Störungen beschränkt bleiben und würde damit keine umfassende verkehrliche Funktion entfalten können.

Parallel zu den Prüfungen wurden die Arbeiten für die Realisierung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage im Bereich zwischen der Anschlussstelle Ihlpol und Achim-Ost intensiv vorangetrieben, so dass die Inbetriebnahme für Ende 2006 geplant ist.

Aufgrund der allgemeinen verkehrlichen Situation, der Umwelt- und Unfallspekte und vor dem Hintergrund der zeitnah zu realisierenden Verkehrsbeeinflussungsanlage ist sowohl ein generelles als auch ein zeitlich begrenztes Lkw-Überholverbot auf den betreffenden Abschnitten der A 27 zurzeit nicht zu befürworten. Die Entwicklung nach der Realisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage ist abzuwarten, und die Frage muss dann gegebenenfalls neu bewertet werden. (D)

Zu Frage zwei: Nach der Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft hat der Senat Kontakt mit dem zuständigen Ministerium des Bundeslandes Niedersachsen aufgenommen.

Auf der hochbelasteten Hansalinie bestehen bereits Lkw-Überholverböte außerhalb der Verkehrsbeeinflussungsanlage im gesamten Bereich zwischen dem Buchholzer Dreieck bei Hamburg und der Anschlussstelle Wildeshausen-West. Zurzeit wird die Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 1 bis zur Anschlussstelle Stuckenborstel erweitert und werden die Anzeigetafeln auf der gesamten Strecke bis zur Anschlussstelle Delmenhorst-Ost verdichtet.

Daher wird derzeit aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit einer Ausdehnung der bestehenden Lkw-Überholverböte auf dem Autobahnnetz um Bremen und Bremerhaven in Niedersachsen gesehen. Mit den Vertretern Niedersachsens wurde vereinbart, zu gegebener Zeit über den Stand der bremischen Überlegungen zu informieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Ja! Herr Senator, können Sie mir erklären, worin der Unterschied in der ver-

(A) kehrlichen Belastung zwischen dem Streckenabschnitt auf der A 27 zwischen Bremerhaven-Mitte und Bremerhaven-Geestemünde und Bremerhaven-Geestemünde und Bremerhaven-Wulsdorf besteht? Das ist auf der A 27 dann in Richtung Bremen beziehungsweise weiter gesponnen auch Richtung Stotel oder Osterholz-Scharmbeck.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich könnte Ihnen das dezidiert vortragen, aber ich würde vorschlagen, dass ich Ihnen eine Kopie hiervon mache, darin stehen nämlich die genauen Zahlen und Daten der Verkehrsbewegungen pro Tag. Ich könnte Ihnen also sagen, dass zwischen dem Überseehafen zum Beispiel nach Mitte 40 800 Fahrzeuge am Tag verkehren, zwischen Mitte und Wulsdorf 44 100, und dann sinkt es auf 36 500, und in Richtung Bremen geht es auf unter 30 000 Fahrzeuge. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Sie, wenn Sie ein generelles Lkw-Überholverbot erlassen wollen, verschiedene Kriterien zu prüfen haben. Eines davon ist unter anderem die Verkehrsdichte pro Tag, und diese ist sehr intensiv geprüft worden. Ich stelle Ihnen aber davon einfach eine Kopie zur Verfügung.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B)

Abg. **Günthner** (SPD): Die Frage ist, und darauf heben Sie auch mit der Darstellung der Zahlen ab, die Unterscheidung zwischen objektiver Verkehrssituation und der subjektiven Verkehrssituation, also der Verkehrssituation, wie sie der einzelne Autofahrer zwischen Bremerhaven und Bremen auf der A 27 empfindet. Die Bewertung dieses Hauses war da ja eine andere, nämlich dass es Sinn macht, dort ein Überholverbot einzuführen, da waren sich alle Redner einig. Diese Auffassung teilen Sie dann für den Senat nicht, beziehungsweise teilt diese Auffassung auch Ihr niedersächsischer Amtskollege nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Wir haben den Wunsch des Hauses noch einmal genommen, haben intensiv geprüft und festgestellt, dass er zumindest rechtlich nicht so ganz einfach umzusetzen ist. Ich will es einmal so formulieren: In den Bereichen, die keine besonderen Eigenschaften haben wie zum Beispiel Steigungs- und Gefällstrecken oder Autobahnknoten, brauchen Sie eine Belastung von über 40 000 Kfz und einen Lkw-Anteil von über 15 Prozent pro Tag, um ein generelles Lkw-Überholverbot zu erlassen. Auf der Strecke, die Sie jetzt angesprochen haben, ist beides nicht gegeben. Wir sind ja nur Transporteur und auch Botschafter des Wunsches der Bürgerschaft gewesen, und den haben wir selbstver-

ständig weitergegeben, Herr Günthner. Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium ist dann aber zur Auffassung gekommen, da diese beiden Kriterien zurzeit nicht erfüllt werden, kann ein solches Lkw-Überholverbot aus rechtlichen Gründen dort nicht erlassen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Haben Sie da ein zeitlich befristetes Lkw-Überholverbot geprüft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Dieses ist auch überprüft worden, aber da die Kennzahlen deutlich unterschritten werden, wird das in Niedersachsen im Moment auch nicht für notwendig gehalten. Darüber bleiben wir aber zumindest in Kontakt und werden dies auch entsprechend weiter beobachten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „ETA-Aktivistinnen in Bremen?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hatte der Senat Kenntnisse über ein Treffen von führenden Aktivistinnen der baskischen Terrororganisation ETA in Bremen, wie es spanische Anti-Terror-Ermittler laut Presseberichten beobachteten?

Zweitens: Konnte der Senat inzwischen den Hintergrund dieser Informationen aufklären, und wie ist sein Kenntnisstand in Bezug auf diese und andere ETA-Aktivitäten in Bremen heute?

Drittens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus seinem Kenntnisstand?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist über ein derartiges Treffen nichts bekannt.

Zu Frage zwei: Der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten der ETA im Land Bremen vor.

(C)

(D)

(A) Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt haben keine derartigen Informationen.

Zu Frage drei: Der Senat beabsichtigt im Übrigen nicht, die Herkunft von Presseberichten aufzuklären. Zu Recht steht dem schon der besondere presserechtliche Quellenschutz entgegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen, dass Sie keine Erkenntnisse darüber haben. Die entsprechenden Berichte in der spanischen und dann auch später in der bremischen Presse machen ja relativ detaillierte Angaben über ein Treffen mit dem Ort Bremen, die genauen Umstände und sogar die beteiligten Personen. Können Sie dem Haus noch einmal sagen, welche Versuche Sie unternommen haben, entweder direkt mit den spanischen Diensten oder in Amtshilfe über den Bund diese Dinge zu verifizieren, denn die Presseberichte sollen sich ja auf offizielle spanische Berichte, die offensichtlich der Presse vorliegen, beziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Röwekamp:** Ob hinter der Medienberichterstattung offizielle spanische Berichte stehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube es ehrlich gesagt nicht. Wir haben nachgefragt, insbesondere über das Bundesamt für Verfassungsschutz, ob dort aus ausländischen Diensten entsprechende Informationen vorliegen. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich offensichtlich ausschließlich um eine Medienberichterstattung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Hat Sie die genaue Beschreibung dieses Treffens inklusive der beteiligten Personen, die diesen spanischen Quellen zugrunde liegen sollen, nicht auch verwundert, und haben Sie, statt es als Presseberichterstattung abzutun, Ihrer Meinung nach ausreichende Anstrengungen unternommen, um diese Frage tatsächlich aufzuklären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Wie Sie aus Ihrer Gremienzugehörigkeit wissen, beschäftigen wir uns fortlaufend auch mit Fragen der Beobachtungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz, sammeln dort auch entsprechende Erkenntnisse, und solche Erkenntnisse sind nicht gesammelt worden. Es gibt keine Anhaltspunkte, weder vor einem vermeintlichen

chen Treffen noch nach einem vermeintlichen Treffen, die bestätigen, dass ein solches Treffen überhaupt stattgefunden hat. Solche Presseberichte sind nicht geeignet, sage ich einmal, hier Verdachtsmomente zu modifizieren. Nur weil es in der Zeitung steht, muss es nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Hatten Sie oder hatten Ihre Behörden direkten Kontakt zu den spanischen Stellen, die laut diesen Presseberichten sozusagen Quelle dieser Erkenntnis sein sollten, das heißt, haben Sie es direkt vor Ort verifiziert, ob das so stimmt oder nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Herr Dr. Güldner, wie Ihnen bekannt ist, ist uns der Zugang zu ausländischen Geheimdiensten versagt. Es ist auch gut so in Deutschland, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz das für uns auf der Verfassungsschutzebene und das Bundeskriminalamt auf seiner Ebene macht. Wir würden uns den Zorn des von Ihnen ja sicherlich auch geschätzten Bundesinnenministers nachdrücklich zuziehen, wenn wir über solche Aktivitäten im Ausland Erkenntnisse einholen würden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gehen Sie generell davon aus, wenn Aktivitäten hier in Bremen stattfinden und das Bremische Landesamt für Verfassungsschutz davon keine Kenntnis hat, dass dies schon belegt, dass diese Ereignisse nicht stattgefunden haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Nein, Herr Dr. Güldner! Wir leben nicht in einem Überwachungsstaat, wo wir jeden Menschen und jede Menschenbewegung in Bremen beobachten können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen weiß ich auch nicht, Herr Kollege, was Sie gestern Abend gemacht haben, und das ist auch gut so!

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist umgekehrt auch so! Vielen Dank!)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Reederei MSC**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Akkermann, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Erwartungen hat der Senat sowohl für den wirtschaftlichen Bereich als auch für den Arbeitsmarkt durch den im Sommer geschlossenen Vertrag zwischen Eurogate und der Reederei Mediterranean Shipping Company, MSC?

Präsident Weber: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Möglichkeit zur langfristigen Bindung eines Reeders an einen Hafen entsteht nur sehr selten. Die beiden „dedicated terminals“, NTB und MSC Gate, bedeuten für den Containerterminal Bremerhaven eine sehr hohe Grundauslastung. Diese schafft für die Terminalbetreiber eine hohe Planungssicherheit und für die Freie Hansestadt Bremen durch Gebühren verlässliche Einnahmen.

(B) Der Senat erwartet einen zusätzlichen jährlichen Umschlag durch die langfristige Bindung der Containerreederei Mediterranean Shipping Company, MSC, an den Containerterminal Bremerhaven von etwa 500 000 TEU, das sind Containereinheiten, pro Jahr. Die Erwartungen von Eurogate liegen sogar noch über den Erwartungen des Senats. Der am 1. Oktober 2004 in Betrieb gegangene „dedicated terminal“ MSC Gate Bremerhaven wird dieses zusätzliche Umschlagsvolumen etwa im Jahr 2006/07 nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Containerterminals I vollständig generieren können.

Durch MSC Gate Bremerhaven entstehen zirka 300 neue direkte Arbeitsplätze auf dem Containerterminal. Diese Arbeitsplätze sollen ganz überwiegend mit jüngeren Langzeitarbeitslosen besetzt werden. Darüber hinaus werden qualifikationsgerecht bis zu 30 Mitarbeiter von der BLG Bremerhaven übernommen.

Regionalwirtschaftliche Effekte entstehen nicht nur durch die 300 neuen direkten Arbeitsplätze auf dem Terminal, sondern auch durch eine Vielzahl indirekter Arbeitsplätze, beispielsweise Fuhrunternehmen, Containerreparatur, Schiffsmakler. Die gesamten regionalwirtschaftlichen Effekte können

analog dem im Rahmen der Planungen für den Containerterminal IV angewandten Verfahren berechnet werden. Danach ergeben sich durch MSC Gate bei Erreichen des ab 2006/07 erwarteten Umschlagsvolumens gesamtwirtschaftliche Effekte in Höhe von über 17,8 Millionen Euro pro Jahr. Darüber hinaus entstehen durch den Terminal direkte Einnahmen wie Erbbauzinsen, Kajennutzungsentgelte und Raumgebühren.

(C)

Den zwischen 2004 bis 2007 anfallenden Bremer Gesamtinvestitionen in Höhe von 19 Millionen Euro können jährlich anfallende gesamtwirtschaftliche Effekte in Höhe von über 17,8 Millionen Euro gegenübergestellt werden. Das MSC Gate Bremerhaven ist daher gesamtwirtschaftlich sehr lohnend.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Herr Senator, stimmen Sie mit mir überein, dass es schon ein besonderes Highlight für Bremerhaven ist, die zweitgrößte Reederei der Welt nach Bremerhaven zu holen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ja, das ist eine große Errungenschaft, auf die wir sehr stolz sind.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K l e e n [SPD]: Ich finde, das sollten wir alle! – Unruhe und Zurufe)

(D)

Ich freue mich über die allgemeine Sachlage. Wir müssen frohe Botschaften verbreiten! Frau Linnert freut sich auch, das freut mich besonders! Der Senat freut sich auch!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. Frau A k k e r m a n n [CDU]:
Nein, danke!)

Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Senator, ich habe gestern in der „Nordsee-Zeitung“ gelesen: „MSC Gate ist ein lohnendes Geschäft. Gloystein: Terminal bringt 17,8 Millionen im Jahr.“ Dann werden Sie zitiert mit den Worten, als sehr lohnenswert sehen Sie diese Investition dort an. Bezug genommen wird in diesem Zeitungsartikel auf die gestrige Senatssitzung und die Vorlage des Hafenressorts für diese Sitzung. Halten Sie es für das gebotene Verfahren im Umgang mit Parlamentariern, dass von Ihrem Hause und von Ihnen Antworten auf Anfragen vorher weitergege-

(A) ben werden und vorher öffentlich kommentiert werden?

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Über diese Dinge freut sich der Senat nicht und Teile des Hauses auch nicht. Sie können davon ausgehen, dass das natürlich nicht vom Haus kommt und auch nicht begrüßt wird. Wir erstellen diese Vorlage, um sie hier zu diskutieren, und über diese voreilige Pressemitteilung und Presseberichterstattung habe ich mich sehr geärgert.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe!)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Die Frage, Herr Senator, ist nur, Sie werden da wörtlich zitiert, und das muss von irgendwoher kommen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Nein, ich habe mit niemandem gesprochen. Dies ist von der Zeitung oder sonst jemandem da so hineingebracht worden.

(B)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage befasst sich mit der **Gefangenenentlohnung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Frau Koestermann, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt sich die finanzielle Situation in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten im Lande Bremen nach der Neuregelung der Gefangenenentlohnung im Strafvollzugsgesetz vom 1. Januar 2001 dar, und ist dadurch eine zusätzliche Haushaltsbelastung entstanden?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gefangenen bei bestimmten Sachaufwendungen, zum Beispiel Stromkosten, Nutzung der Waschmaschinen, Beschädigungen am Inventar und so weiter, zu beteiligen?

Präsident Weber: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei Strafgefangenen wurde durch die Gesetzesänderung ab 1. Januar 2001 das Arbeitsentgelt von früher fünf Prozent auf nun neun Prozent der Eckvergütung angehoben. Im Jahr 2000 betrug das Arbeitsentgelt für Strafgefangene insgesamt 603 107 Euro. Die jährliche Aufwendung beläuft sich zurzeit auf zirka 893 000 Euro.

(C)

Zu Frage zwei: Die Gefangenen werden an den Kosten des Justizvollzuges angemessen beteiligt, soweit diese durch Energieverbrauch und Verwaltungsaufwand entstehen, die durch den zulässigen Betrieb von mit Netzstrom betriebenen Geräten durch die Gefangenen oder durch eine von den Gefangenen in Anspruch genommene Leistung der Anstalt verursacht werden.

Das Betreiben eines TV- oder Radiogerätes sowie eines Teewasserkochers ist kostenfrei, für weitere elektrische Geräte wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von zwei Euro erhoben. Von der Erhebung von Kosten für die Besorgung eigener Wäsche in der Anstaltswäscherei wurde abgesehen.

Sachschäden an Einrichtungen und Inventar der JVA, die durch Gefangene schuldhaft verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Die Ausgaben für Lohnkosten haben sich erhöht um 290 000 Euro. Könnte es sich der Senat vorstellen, über eine Erhöhung der Energiekosten, Pauschalbetrag zurzeit zwei Euro, nachzudenken?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Wir denken über alles nach, aber wir müssen natürlich sehen, dass wir mit unseren knappen Haushaltsansätzen klarkommen. Es ist so, dass diese bundesgesetzliche Erhöhung um fast 80 Prozent durch sehr sorgfältiges Bewirtschaften der Einzelbeträge erheblich unter 80 Prozent Steigerung bei uns angekommen ist. Daran kann man erkennen, dass die Bediensteten im Strafvollzug sehr sorgfältig darauf achten, dass wir mit unserem Geld über die Runden kommen. Das Gleiche gilt für Geräte, die von den Gefangenen benutzt werden. Auch da versuchen wir, Beteiligungen beizutreiben. Das wird auch bei Energiekosten gemacht werden, wenn sie steigen. Wir versuchen, das so gut es geht auf alle Beteiligten umzulegen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Gefangenenentlohnung hat zwei Komponenten. Die eine ist der Ecklohn, der ist von fünf auf neun Pro-

(A) zent der Bemessungsgrenze in der Sozialversicherung erhöht worden, das heißt also 80 Prozent Steigerung. Es ist aber nicht so, dass die Gesamtkosten entsprechend gestiegen sind.

Die zweite Komponente ist die Bewertung der einzelnen Tätigkeiten. Kann es sein, dass zwar der Ecklohn gestiegen ist, aber gleichzeitig bislang höher bewertete Tätigkeiten einfach niedriger bewertet werden, dass also die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, endlich für eine angemessene Entlohnung in den Gefängnissen zu sorgen, dadurch unterlaufen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich habe das doch eben alles beschrieben. Wir haben diese bundesgesetzliche Vorgabe. Sie läuft unter dem Strich auf 80 Prozent Steigerung hinaus, und wir haben durch sorgfältiges Bewirtschaften unserer knappen Haushaltsansätze versucht, diese Steigerung erheblich geringer zu entwickeln. Das bringt uns immer noch in Nöte, weil wir auch das Geld nur mit ganz großer Schwierigkeit vom Parlament und vom Haushaltsausschuss finanziert bekommen. Es gibt da keinen Ausweg, oder, bitte, lieber Jan Köhler, Sie versuchen, weil Sie der große Freund der Strafgefangenen sind, im Haushalt mehr Geld dafür einzuwerben, dann bekommen wir wieder Gestaltungsspielraum. Das haben wir aber nicht.

(B)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen sonstige Bewirtschaftung. Das geht letztlich nur über zwei Komponenten. Entweder man senkt die Zahl der Beschäftigten ab, oder man senkt deren Bezahlung im Verhältnis zu dem, was eigentlich vom Bundesverfassungsgericht vorgesehen ist. Welchen Weg haben Sie denn tatsächlich gewählt zur Bewirtschaftung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Beide, denke ich! Wir haben jede Möglichkeit, diese Kostensteigerung einzufangen, genutzt, und das hat Erfolg gehabt. Das sind viele Detailvorgänge, die kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht alle vortragen, aber das hat insgesamt das Ergebnis gehabt, dass wir mit den Haushaltsansätzen auskommen. Das, finde ich, ist eine gute Nachricht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie hoch ist denn die Quote der Gefangenen, die zurzeit in Arbeitsbetrieben beschäftigt sind, und vielleicht gleich die zweite Frage, wie sieht das denn ab 2005

aus? Sind die Arbeitsplätze, die zurzeit im Gefängnis existieren, gesichert ab dem 1. Januar 2005?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Gesichert sind sie. Die Quote kann ich Ihnen nicht aus dem Kopf sagen, die bekommen Sie schriftlich.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Das Arbeitsentgelt, das erhöht worden ist, wird den Gefangenen ja nicht zur freien Verfügung ausgezahlt. Können Sie einmal erläutern, wie viel ein Gefangener, der täglich acht Stunden arbeitet, tatsächlich zur Verfügung hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Es wird ihnen ein Drittel dieses Entgelts zur Verfügung gestellt. Davon kaufen sie sich das, was sie so im Strafvollzug benötigen. Zwei Drittel werden auf ein Konto eingezahlt, damit sie, wenn sie strafentlassen werden, über Geld verfügen und nicht sofort wieder in Armut zurückfallen. Das ist eine bundesweit einheitlich geregelte Praxis.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt viele Leute im Gefängnis, ungefähr 40 Prozent, die ohne Verschulden kein Arbeitseinkommen haben. Können Sie einmal sagen, wie hoch das Einkommen ist, das die Menschen dort zur Verfügung haben? Sie bekommen ein Taschengeld ausgezahlt, von dem dann unter anderem so Aufwendungen wie für Strom bezahlt werden müssen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Wie kommen Sie auf die Behauptung, dass sie ohne Verschulden kein Einkommen haben? Wer hat Ihnen das erzählt?

(Abg. **Köhler** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die rechtliche Voraussetzung, um Taschengeld zu bekommen! Das steht so im Gesetz, und das bekommen Leute ausbezahlt, auch in Bremen, und dafür gibt es einen bestimmten Satz!)

Das hat doch mit Verschulden nichts zu tun! Sie haben eben etwas von ohne Verschulden gesagt. Das hat doch mit Verschulden nichts zu tun!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt im Gefängnis Leute, die dort einsitzen, die ohne Verschulden keinen Arbeitsplatz haben, also kein Ar-

- (A) beiseinkommen haben. Die bekommen ein Taschengeld ausgezahlt. Wie hoch ist dieses Taschengeld?

Bürgermeister Dr. Scherf: Das habe ich im Augenblick nicht im Kopf, das muss ich Ihnen schriftlich geben.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Es sind ungefähr 20 Euro. Das hat mit der Frage insoweit etwas zu tun, als abgefragt worden ist, ob der Senat erwägt, weitere Kosten auf Gefangene umzulegen. Wenn man feststellt, dass 20 Euro im Monat das ist, was Menschen zur Verfügung steht für das, was menschenwürdiges Leben ausmacht, dann stellt man sich natürlich schon die Frage, ob da eine Erhöhung in irgendeiner Art und Weise gerechtfertigt ist. Teilt der Senat das?

Bürgermeister Dr. Scherf: Sie reden über den Zigarettenkonsum von Gefangenen, und den möchten Sie gern erhöhen? So darf ich Sie verstehen?

(Abg. **Köhler** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Es ist mir völlig egal, was Leute sich davon kaufen, das ist nicht meine Frage!)

Etwas anderes gibt es doch gar nicht! Alkohol wird nicht ausgeschrieben. Was wünschen Sie sich denn sonst noch, was die Gefangenen sich von mehr Geld kaufen sollten?

(B)

(Abg. **Köhler** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Zum Beispiel Bücher oder Zeitungen! –
Unruhe – Glocke)

Bücher stellen wir ihnen zur Verfügung. Wir haben eine ausgewählte gute Bibliothek, und wir können jeden Bücherwunsch der Gefangenen erfüllen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Trifft es zu, dass bereits jetzt Kosten für Körperpflege von den Gefangenen selbst zum Beispiel aus diesen 20 Euro aufgewandt werden müssen, dass also alles, was Dusch- und Rasierzeug betrifft, aus diesen 20 Euro bezahlt werden muss?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Alles, was über die zumutbare und von allen sicherzustellende Körperhygiene hinausgeht, müssen sie selbst bezahlen. Wenn sie sich besondere Haarsprays kaufen und wünschen wollen, müssen sie das bitte selbst bezahlen. Das zahlt nicht der Steuerzahler, Herr Kollege.

Präsident Weber: Herr Kollege Köhler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Sie richtig verstanden, dass solche Sachen wie zum Beispiel Seife, Duschgel, Rasierzeug von der Anstalt zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Es kommt darauf an, welche Seife sie haben wollen!

(Abg. **Köhler** [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine beliebige! – Heiterkeit)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es so oder nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Seife bekommen die Gefangenen, aber sie bekommen sie nicht nach ihren Wünschen. Wenn sie extra Seife haben wollen, müssen sie dafür bezahlen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

Abg. **Grotheer** (SPD): Keine neue, sondern eine Zusatzfrage! Hier ist gefragt nach der Beteiligung der Gefangenen an den Sachaufwendungen, also Energiekosten, Verwaltungsaufwand. Es gibt da bremische Regelungen, haben wir gehört. Gibt es auch in den anderen Bundesländern solche Regelungen, also die Beteiligung der Gefangenen an diesen Aufwendungen, und wenn ja, entspricht das den bremischen Regelungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ja, wir stimmen uns da ganz im Detail ab, und wir versuchen, so etwas wie einen bundeseinheitlichen Durchschnitt einzuhalten. Wir wollen natürlich bremische Gefangene nicht benachteiligen, aber auch nicht besser stellen.

(Abg. **Grotheer** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Sanierung der Kaiserschleuse in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Lehmann, Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Lehmann!

(A) Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Priorität hat die Sanierung der Kaiserschleuse in Bremerhaven für den Senat?

Zweitens: Wann wird der Senat die Sanierung der Kaiserschleuse beschließen?

Drittens: Wie wird das Projekt finanziell dargestellt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Masterplan zur Optimierung des Automobile-Logistics-Centers Bremerhaven, den bremenports im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen erstellt hat, werden der Neubau der Kaiserschleuse und die Teilverfüllung des Osthafens zur Erschließung zusätzlicher Flächen und Liegeplätze als wichtigste prioritäre Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Automobilumschlagstandortes Bremerhaven aufgezeigt.

Mit der Teilverfüllung des Osthafens, die sich bereits in der Umsetzung befindet, lassen sich erste Voraussetzungen schaffen, um Automobilfirmen und Reedereien langfristig an den Umschlagsplatz zu binden. Der Senat hat darüber hinaus Planungsmittel zur Verfügung gestellt, um die Machbarkeit und die Kosten des Neubaus der Kaiserschleuse zu ermitteln.

(B) Zu Frage zwei und drei: Von bremenports sind Voruntersuchungen zur Festlegung der Ausführungsvariante und eine Kostenberechnung für die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht optimale Lösung durchgeführt worden. Diese Unterlagen werden zurzeit vom Senator für Wirtschaft und Häfen geprüft, um daraus Handlungsempfehlungen inklusive der Deckung der Finanzierung für den Senat abzuleiten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich Sie damit dann richtig verstanden, dass der Senat in der nächsten Zeit noch abwarten wird mit seiner positiven Entscheidung zur Kaiserschleuse?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Das ganze Projekt liegt auf meinem Schreibtisch und wird vielleicht heute oder morgen den Schreibtisch verlassen und dann seinen ordentlichen Weg gehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wird die Entscheidung dann also noch in diesem Jahr getroffen werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Kann sein, ja!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Bürgermeister, Sie beziehen sich in der Antwort zu Frage eins unter anderem auf den Masterplan für den Osthafen. Ich kann mich nicht erinnern, dass dieser Masterplan in den Gremien, die sich mit der Hafenspolitik Bremens beschäftigen, vorgestellt worden ist. Sind Sie mit mir einig, dass Sie dies dringend nachholen müssten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Er wird dann vorgestellt, wenn ich ihn gelesen und genehmigt habe – das geht auch in den nächsten Tagen heraus – und natürlich, wenn der Senat ihn gesehen hat! (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Soviel ich weiß, ist dieser Masterplan schon seit längerem fertig, und insofern möchte ich als Hafendepuierter dringend darum bitten, dass dies auch bald geschieht und nicht vielleicht erst im nächsten Jahr. Ich weiß ja nicht, wie viel Zeit Sie zum Lesen haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ich habe einige Zeit zum Lesen! Er ist dann zur Vorstellung fertig, wenn der Senat ihn gebilligt hat, und das wird baldmöglichst passieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne einen Kurs „Start ab 35“. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

- (A) Die achte Anfrage trägt die Überschrift **„Inkasso Team Moskau – ITM“**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Grotheer, Tschöpe, Böhrnsen und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Tschöpe!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie beurteilt der Senat den im „Spiegel“ berichteten Vorfall, wonach in Bremen ein „Rollkommando“, das sich zuvor schriftlich als „Inkasso-Team Moskau – ITM“ angekündigt hatte, im Auftrag eines angeblichen Gläubigers einen Anwalt aufgesucht hat, um wegen der Eintreibung einer angeblichen Forderung gegenüber einem Mandanten zu „verhandeln“?
- Zweitens: Liegen den für die Zulassung von Inkassounternehmen zuständigen Stellen in Bremen über diesen Einzelfall hinaus Beschwerden über illegale Inkassomethoden vor?
- Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem Auftreten derartiger Praktiken zu begegnen?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- (B) Zu Frage eins: Weder der Polizei noch der Staatsanwaltschaft liegen Erkenntnisse zum Auftreten eines so genannten Rollkommandos mit der Bezeichnung „Inkasso-Team Moskau – ITM“ in Bremen und Bremerhaven vor. Dieses Unternehmen hat seinen Sitz nicht in Bremen.
- Zu Frage zwei: Die Überprüfung vereinzelter Beschwerden über die Handlungen von Inkassounternehmen hat keine Erkenntnisse über illegale Inkassomethoden ergeben.
- Zu Frage drei: Bei etwaigen Erkenntnissen über illegale Inkassomethoden kann gegebenenfalls die Zulassung entzogen werden. Gegebenenfalls sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Bußgeldverfahren einzuleiten.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich setze voraus, dass dem Bürgermeister der Artikel im „Spiegel“ bekannt ist. Wie beurteilt der Senat die dort geschilderten Geschäftspraktiken des Moskauer Inkasso-Teams, und hält er Ermittlungen der Staatsanwaltschaft für angezeigt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Mir geht es so ähnlich wie Herrn Röwekamp vorhin, als er nach den ETA-
- Aktivitäten befragt worden ist. Wir haben in dieser Sache keine besonderen Vorgänge. Es gibt niemanden bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft, der sich mit diesen Sachen beschäftigt hat, und wir prüfen natürlich nicht Artikel des „Spiegel“ einfach nur, weil wir so scharf hinter Journalisten her sind. Ich persönlich halte das, unterstellt, das ist richtig, für rechtswidrig.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich sehe ja schon einen gewissen Unterschied zwischen Zugang zu Verfassungsschutzquellen und Berichterstattungen im „Spiegel“, auf die aufsetzend die Staatsanwaltschaft sehr wohl Ermittlungen ergreifen könnte, aber unterstellter Artikel im „Spiegel“ gibt die Realität wieder. Wird der Senat bei der für den Sitz des Unternehmens zuständigen Inkassoaufsichtsbehörde anregen, dass diesem Inkassounternehmen die Erlaubnis entzogen wird, beziehungsweise wenn es keine Erlaubnis hat, wird er selbst für die Tätigkeiten, die es augenscheinlich hier ausgeübt hat, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Nein, es hat sie eben nicht ausgeübt. Das ist zwar dem „Spiegel“ eingefallen, aber wir haben keine Anzeige und auch sonst nichts. Ich kann doch nicht auf eine Presseinformation hin ein Verfahren in Gang setzen. Es gibt keinen polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vorgang. Einfach einmal so den „Spiegel“ nach Initiativen anderer Länder durchzusehen ist nicht meine Aufgabe.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Um das abzuschließen: Ist sozusagen die Antwort des Senats, dass er keine Erkenntnisse darüber hat, die ihn zu weiterem Handeln veranlassen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Genauso ist es!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Letzte Frage! Unabhängig von den Erkenntnissen des Senats in dieser oder anderen Angelegenheiten: Sieht der Senat denn Ansätze dafür, dass der Einzug von Forderungen im legalen Umfeld zu verbessern ist, um solchen dubiosen Geschäftspraktiken von Inkassounternehmen Einhalt zu gebieten?
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Wir müssen sehr aufpassen mit unseren rechtlichen Möglichkeiten, dass dort kein Missbrauch geschieht, das ist richtig, aber wir können das nicht spekulativ machen, sondern wir müssen das konkret bearbeiten. Wenn wirklich Missbrauch passiert, den ich prinzipiell nicht ausschließe, müssen wir uns bitte sehr mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend dagegen einsetzen. Ich finde es wirksam, wenn man dem Inkassounternehmen, das solche Methoden möglicherweise praktiziert, die Zulassung entzieht, dann hat es keine rechtliche Basis mehr, sein Geschäft zu betreiben. Das ist jederzeit möglich, wenn man einen konkreten Vorgang hat. Im Übrigen haben wir strafrechtliche und auch ordnungswidrigkeitenrechtliche Möglichkeiten, gegen diese Unternehmen vorzugehen. Das machen wir, da gibt es keine Dickfälligkeit, keine Nachlässigkeit, sondern darauf sind wir eingerichtet.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Zuwendungen an die Grass-Stiftung**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Wedler.

Bitte, Herr Kollege Wedler!

(B) **Abg. Wedler (FDP):** Ich frage den Senat:

Aus welchen senatorischen Behörden und den ihnen nachgeordneten oder zugeordneten oder zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben, Eigenbetrieben, Gesellschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind Zuwendungen – finanzieller und materieller Art – an die Günter-Grass-Stiftung erfolgt?

In welcher Art und welchem finanziellen Umfang erstreckten sich die Zuwendungen jeweils und insgesamt?

Was waren die jeweiligen Gründe für die Zuwendungen, und mit welcher politischen Legitimation sind sie jeweils erfolgt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat bestätigt, dass in seinen Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der CDU vom 14. und 17. September 2004 – einschließlich des ergänzenden Schreibens des Präsidenten des Senats an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 5. Oktober 2004 – sämtliche ihm bekannten Leistungen der in dieser Frage benannten Stellen an die

Günter-Grass-Stiftung nach Art und Umfang bereits umfassend dargestellt worden sind. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Wedler (FDP): Gehört es eigentlich zu den Aufgaben zum Beispiel der nordmedia, Spenden an Vereine beziehungsweise Stiftungen zu geben? Wir hatten kürzlich einen wunderschönen Bericht über die Tätigkeit der nordmedia und die Finanzierung der nordmedia. Nun konnte man der Presse entnehmen, dass aus dieser Quelle auch Spenden an die Günter-Grass-Stiftung geflossen sind.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Nein, gespendet wurde da nichts, sondern die haben auf Antrag Projekte gefördert. Lieber Herr Wedler, wir haben darüber gründlich geredet, wir haben alles vorgelegt, Sie haben das alles bekommen, und eigentlich gibt es nichts Neues in diesem inzwischen für alle bekannten Sachverhalt. Warum wollen Sie jetzt noch einmal die Beratung verlängern, nur weil Sie damals keine Fragen gestellt haben und ohne neue Informationen, einfach nur, weil Sie sagen wollen, ich bin auch da? Die Antworten liegen auf dem Tisch mit allem, was Sie an Vor- und Nachteilen und an Vorwürfen haben können. Das ist nichts Neues.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Wedler (FDP): Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Kleine Anfrage der CDU sich auf die öffentlichen Haushalte bezog und dass meine Frage sehr viel weitergehender ist als die Kleine Anfrage und die Antwort, die Sie dazu gegeben haben? Sind Sie dann der Meinung, dass die Antwort, die Sie eben hier gegeben haben, dass Sie alles erschöpfend hier beantwortet haben, richtig ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich bin nicht der Meinung, dass das etwas anderes ist, sondern es ist genau die gleiche Sache. Wir haben alles, was wir haben, vorgelegt. Es ist nichts Neues passiert, es ist nichts verheimlicht worden, und darum gibt es keinen neuen Anlass für Ihre Anfrage. Ich jedenfalls sehe den nicht. Ich darf ja nicht kommentieren, wenn Abgeordnete anfragen, aber ich darf doch sagen, dass mir nichts Neues dazu einfällt und meinen Mitarbeitern auch nicht. Es liegt alles auf dem Tisch.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (A) Abg. **Wedler** (FDP): Ich darf zusammenfassen: Es gibt nichts Neues, haben Sie eben gesagt. Das gilt also auch für die in meiner Frage genannten vielen Stiftungen, zum Geschäftsbereich gehörenden Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben, Eigenbetrieben, einschließlich der Gesellschaften?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Ja!
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? Frau Kollegin Linnert, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, ist es Rechtsauffassung des Senats, dass es zulässig ist, dass der Senat hier Abgeordneten gegenüber die Antwort verweigert mit dem Hinweis auf früher erfolgte Antworten gegenüber dem Haus, gegenüber dem Haushaltsausschuss oder gegenüber anderen parlamentarischen Gremien?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Das hat mit Rechtsauffassung überhaupt nichts zu tun, sondern es ist einfach die Frage, ob Sie durch das schlichte Wiederholen exakt und genau der gleichen Sache die Beratung hier verlängern wollen, und ich habe mir, seit ich hier in diesem Hause bin, immer herausgenommen zu sagen, ich beziehe mich auf die Antwort vom letzten Mal. Mir ist einmal in einem Untersuchungsausschussverfahren von einem Kollegen von Herrn Wedler zwölfmal die gleiche Frage gestellt worden, und ich habe zwölfmal gesagt, ich beziehe mich auf meine Antwort zu eins, und zum Schluss haben alle begriffen, dass das Wiederholen ein und desselben Sachverhalts nicht sachdienlich ist. Das darf ich sagen.
- (B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist also Ihre Rechtsauffassung, dass es in der Befugnis des Senats liegt, die Frage von Abgeordneten zu bewerten, auf ihre Sinnhaftigkeit oder Redundanz zu überprüfen und dementsprechend dann danach die Antwort zu gestalten?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Dr. Scherf:** Darum geht es nicht! Wir sagen, wir haben alles beantwortet, und beziehen uns auf unsere Antwort. Es ist nichts Neues mitzuteilen. Es ist die Antwort, und sie ist korrekt.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich da anderer Auffassung bin! Ich bin der Auffassung, dass unabhängig davon, wie der Senat bewertet, ob es nervt oder redundant ist oder sich wiederholt, der Senat verpflichtet ist, hier auf Fragen zu antworten, und zwar vollständig und wahrheitsgemäß. So sieht es die Verfassung auch vor.
- (C) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen zu dieser Anfrage nicht vor.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Europaassistent/Europaassistentin im Handwerk**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Ziegert, Nalazek, Böhrnsen und Fraktion der SPD.
- Bitte, Frau Kollegin Ziegert!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Ist dem Senat das Projekt „Europaassistent/Europaassistentin im Handwerk“ aus den Bereichen der Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster bekannt, das jungen Auszubildenden im Handwerk internationale Zusatzqualifikationen, etwa im Kennenlernen von Betriebsabläufen in anderen europäischen Ländern, vermittelt?
- Zweitens: Gibt es in Bremen ähnliche Programme, die der Senat fördert oder beabsichtigt zu fördern?
- (D) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.
- Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Dem Senat ist bekannt, dass im Projekt „Europaassistentinnen und Europaassistenten“ des Westdeutschen Handwerkskammertages mit den Projektpartnerkammern Dortmund, Düsseldorf und Münster eine Zusatzqualifikation für die duale Erstausbildung entwickelt und erprobt wird. Gegenstand der Erprobung ist die Durchführung von Betriebspraktika im europäischen Ausland. Die Mitarbeiter im Handwerk sollen handwerksspezifische Unterschiede kennen lernen, sich in einer Fremdsprache fortbilden und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Vorgesehen ist, dass die zukünftigen Europaassistentinnen und -assistenten speziellen interkulturellen Unterricht besuchen. Das Curriculum hierfür entwickelt der Westdeutsche Handwerkskammertag zusammen mit Lehrkräften aus Berufskollegs. Nach erfolgreicher Zusatzprüfung am Ende

(A) der Ausbildung erhalten die Gesellinnen und Gesellen ein Zertifikat der Handwerkskammer. Diese Fortbildung findet somit während der Ausbildung statt.

Zu Frage zwei: Der Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt die beruflichen Schulen bei der Planung und Umsetzung von Auslandspraktika der Auszubildenden im Rahmen der verschiedenen Mobilitätsprogramme wie zum Beispiel Leonardo da Vinci und Deutsch-Französisches Jugendwerk. Zentrales Thema hierbei sind praktische Arbeitserfahrungen in Betrieben. Teilweise wird flankierend Berufsschulunterricht erteilt. Darüber hinaus haben die Jugendlichen Gelegenheit, das Gastland kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Allein in der Stadtgemeinde Bremen wurden im Schuljahr 2003/2004 Auslandspraktika mit 15 Ländern durchgeführt im Umfang von einer Woche bis zu zehn Wochen. Daran haben 392 Berufsschülerinnen und Berufsschüler teilgenommen. Die Anzahl dieser Projekte nimmt zu, da verstärkt Lehrkräfte für die Durchführung dieser Projekte gewonnen werden konnten.

In Bremerhaven werden die beruflichen Schulen vom Magistrat unterstützt.

Parallel dazu können die Auszubildenden anerkannte KMK-Fremdsprachenzertifikate an den beruflichen Schulen erwerben.

(B) Daneben unterhält die Handwerkskammer Bremen mit dem holettgymnasiet in Trenas/Mittelschweden seit 1994 eine Partnerschaft, in deren Rahmen jährlich wiederkehrend Austauschfahrten für Betriebsinhaber oder Ausbilder und Auszubildende stattfinden.

Zu Frage drei: Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die europäische Integration hin zu einem europäischen Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsraum haben deutliche Auswirkungen auch auf die handwerkliche Berufsbildung. Die Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern sowie Europakompetenz und Mobilität zu fördern und Teile der Berufsausbildung ins Ausland zu verlagern, erlangt zunehmende Bedeutung. Der Senat hat deshalb großes Interesse daran, dass Auszubildende ihr fachliches Wissen dadurch steigern, dass sie andere Betriebsabläufe und Be- und Verarbeitungsmethoden kennen lernen und ihre kulturelle Kompetenz im Ausland erweitern.

Damit Auslandsaufenthalte für den beruflichen Werdegang attraktiver werden, unterstützt der Senat die Bestrebungen auf EU-Ebene, diese Aufenthalte, Fremdsprachenkompetenzen und Zeugniseläuterungen EU-weit einheitlich zu dokumentieren. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sie haben ja darauf hingewiesen, welche große Bedeutung der Senat dem zumisst, dass auch im Handwerk eine stärkere europäische, übernationale Orientierung stattfindet. Sie haben auch gesagt, Sie haben großes Interesse daran. Sieht der Senat Möglichkeiten, dieses Interesse auch noch stärker zu dokumentieren, noch stärker anzuregen, zu unterstützen, dass so etwas in Bremen über die Unterstützung oder die Einforderung von entsprechenden europäischen Aktivitäten hinaus stattfindet?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich habe ja in der Antwort berichtet über die vielfältigen Abläufe, die wir momentan haben, und ich kann Ihnen versichern, dass wir, wenn Schulen, Innungen oder Kammern an uns herantreten, wir diese nachdrücklich weiterhin unterstützen werden.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Es müsste also die Handwerkskammer oder müssten die Innungen auf Sie zukommen? Sie sehen keine Möglichkeit – es ist natürlich eine Frage der Selbstverwaltung –, dies stärker anzuregen? Sie haben ja eben von den Aktivitäten der Berufsschulen gesprochen. Es ist natürlich auch das, wo unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten bestehen. Man könnte ja aber vielleicht nach dem Vorbild der IHK Dortmund und Düsseldorf und so weiter auch einmal anregen, dass die hiesige Kammer da stärker aktiv wird.

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich stimme Ihnen absolut zu, dass es auch sinnvoll wäre, mit der Kammer noch einmal speziell dieses Programm anzusprechen. Allerdings weise ich darauf hin, dass man dann, wenn man es auch entsprechend anregt, die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen, die hier sehr umfassend sein werden, auch berücksichtigen muss, und in der Regel kann man ja nur das anpacken, was man auch anschließend realisieren kann. Ich gebe Ihnen aber Recht, es wäre sicherlich vernünftig, mit den Kammern oder mit der Kammer hier zu sprechen, mit den Innungen zu sprechen, um diesen sehr, sehr positiven Ansatz weiter zu verstärken.

(Abg. Frau **Ziegert** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde für heute beendet.

(A) Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Ausgleichsflächen im Rahmen des Baus des CT IV und zusätzliche Gewerbeflächen auf der Luneplate südlich Bremerhavens

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2004 (Drucksache 16/378)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 28. September 2004

(Drucksache 16/408)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Gloystein.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(B) Herr Bürgermeister, ich setze voraus, dass Sie darauf verzichten möchten, so dass wir dann gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat eine Große Anfrage an den Senat gerichtet, mit der wir gern erfahren wollten, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des Containerterminals IV in Bremerhaven bei dem Ankauf von Flächen für den Steuerzahler heute und in Zukunft noch entstehen. Der Senat hat die Fragen beantwortet, und wir erfahren, dass eine ganze Reihe zusätzlichen Flächen- und größeren Geldtransfers im Zusammenhang mit dem Containerterminal in den Umlandgemeinden – Loxstedt vor allen Dingen – von Bremerhaven getätigt wurde.

Es geht um Ausgleichsmaßnahmen, vor allen Dingen für den CT IV, ich will hier nicht – einmal sehen, ob meine Kolleginnen und Kollegen der Versuchung widerstehen können – über den CT IV sprechen. Es geht nicht darum, den alten Streit zwischen Regierung und Opposition über die Frage, brauchen wir eigentlich einen Containerterminal IV, hier wieder aufzuwärmen. Die Koalition hat es so entschieden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Die Grünen nehmen es zur Kenntnis, dass Sie da eine andere Auffassung als wir hatten, dass Sie nämlich jetzt den CT IV, der im Jahr 2047 abbezahlt sein wird und dann 1,3 Milliarden Euro gekostet haben wird, haben wollten. Die Grünen sehen es anders. Da sehen wir ziemlich gelassen in die Zukunft und werden sehen, wer, Sie oder wir, da Recht gehabt hat, das wird die Zukunft zeigen, ob wir diesen Containerterminal wirklich gebraucht haben. Darüber wollen wir uns aber hier mit Ihnen nicht neu auseinandersetzen. Die Entscheidung der Koalition ist gefallen, aus unserer Sicht in falscher Art und Weise, aber das ist jetzt nicht der Punkt.

Es geht hier darum, dass derjenige, der den CT IV will, und den wollen Sie, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen braucht. Das ist zwischen Ihnen und uns unstrittig. Es sind die gesetzlichen Vorgaben, und wir finden einen Teil der Entscheidungen, die mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemeinsam zusammen getroffen worden sind, auch in Ordnung. Es ist nämlich positiv, dass man den gesamten Ausgleich in der Luneplate machen kann für den CT IV. Auf einer gesamten, zusammenhängenden Fläche angrenzend an schon vorhandene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der letzten Jahre sollen die ökologischen Schäden, die durch den CT IV entstehen, ausgeglichen werden. Es sollen Gebiete, die heute ökologisch nicht wertvoll sind, aufgewertet werden, so wie es das Gesetz vorschreibt. Das ist hier auch Konsens. Es ist in Ordnung, es angrenzend zu machen, es auf der Luneplate zu machen und es im Anschluss an schon bestehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu machen.

Für diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den CT IV wurden von niedersächsischen Umlandgemeinden 300 Hektar Gelände gekauft. Das Land Niedersachsen stimmt in einem Staatsvertrag zu, dass sie in unser Hoheitsgebiet übergehen. Dafür werden wir ungefähr zehn Millionen Euro bezahlen, die dann in die Kosten für den CT IV mit eingehen.

Die Frage – sie ist vom Senat auch nicht richtig beantwortet, soll aber nicht Schwerpunkt unserer Kritik sein – ist, ob eigentlich überhaupt versucht worden ist, mit Niedersachsen darüber zu verhandeln, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf deren Hoheitsgebiet zu machen, das ist rechtlich ja theoretisch möglich, und auch die Niedersachsen da ein bisschen mit zur Kasse zu bitten, weil sie nämlich ja vom CT IV – wenn Sie Recht haben, dass er große regionalökonomische Effekte hat – auch mit profitieren werden.

(D) Das ist alles, glaube ich, hier nicht das Problem und nicht Gegenstand der Debatte. Ich wollte es nur sagen, um das Thema einzugrenzen. Jetzt komme ich zu dem Punkt, weshalb die Grünen die Anfrage gestellt haben und wo wir eine doch sehr dezidierte Kritik an dem Verfahren haben und an den Ergebnissen, die Sie da vorgetragen haben. Der Senat hat

(A) nämlich über die erforderlichen 300 Hektar Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus weitere 200 Hektar Fläche gekauft, die für Gewerbeansiedlung bereitgestellt werden sollen.

Als Erstes stellt man sich natürlich die Frage, wofür man jetzt in dieser Zeit dort solch eine große neue Gewerbefläche braucht. Dazu kann hier jemand vom Senat vielleicht einmal eine Antwort geben. In der Antwort hält sich der Senat da ziemlich bedeckt, und ich sage es Ihnen einmal ganz einfach, den Bedarf für diese riesige Fläche für neue Gewerbeansiedlungen dort gibt es auch nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

200 zusätzliche Hektar haben wir gekauft. Dafür haben wir 5,7 Millionen Euro an Niedersachsen bezahlt, weitere zehn Millionen Euro an die Gemeinde Loxstedt, und zwar nicht für die Fläche, sondern dafür, dass Loxstedt auf Rechtsmittel gegen den CT IV verzichtet und jetzt schnell zufrieden ist mit dem vielen Geld, das wir ihnen geben. 5,7 Millionen Euro an Niedersachsen, zehn Millionen Euro Ablasshandel an die Gemeinde Loxstedt!

Wir haben uns weiterhin vertraglich verpflichtet, in Zukunft, wenn es dann zu einer Gewerbeflächenerschließung und zu einer Ansiedlung von Gewerbeflächen kommt, die Differenz des Kaufpreises pro Hektar an die Gemeinde Loxstedt abzugeben, so dass wir auf jeden Fall mit den Gewerbeflächen keine Geschäfte machen können. Da kann man noch einmal davon ausgehen, dass es ein Betrag von zehn Millionen Euro sein wird, der dann irgendwann im nächsten Jahrzehnt entsteht, und dieses Geschäft – das hat auch mit Hafenpolitik rein gar nichts zu tun, sondern mit schierer Verschwendung – hat uns hier doch einigermassen auf die Palme gebracht.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum? Warum haben Sie dieses Geschäft gemacht? Es eilte Ihnen, es sollte ganz schnell alles weggeräumt werden, was irgendwie dem CT IV politisch oder rechtlich oder sonst wie im Wege stehen könnte, das wollte man machen. Minimale Drohgebärden der Gemeinde Loxstedt, die müssen ja auch sehen, wo sie bleiben, haben dazu geführt, dass wir denen so viel Geld zur Verfügung gestellt haben.

Immerhin hat es doch noch jemanden gegeben, der ein bisschen kalte Füße bekommen hat. Es ist ein Gutachten bei dem hier bekannten Rechtsanwalt Pottschmidt in Auftrag gegeben worden, der herausbekommen sollte, ob es eigentlich eine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass wir der Gemeinde Loxstedt so exorbitant viel Geld geben, und er kommt in dem Gutachten, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, zu dem ganz klaren und ohne juristische Schnörkel versehenen Ergebnis, nämlich: „Für finanzielle Forderungen der Gemeinde Lox-

stedt sehen wir keine rechtliche Grundlage, soweit nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Flächen käuflich erworben werden sollen. Sofern der Gemeinde darüber hinaus Leistungen angeboten werden sollen, müsse das als Pflege der Nachbarschaft eingeordnet werden.“ Soweit das Pottschmidt-Gutachten! Zehn Millionen Euro für die Pflege der Nachbarschaften, wir haben es ja!

(C)

Bei der Antwort des Senats liest sich dieser Sachverhalt dann so: „Das Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften vor Ort war politische Voraussetzung für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf der Luneplate und der dazu erforderlichen Regelung auch auf Landesebene.“ Von rechtlichen Voraussetzungen ist nicht die Rede, politische Voraussetzungen. Wir wollten uns da lieb Kind machen. Es sollte alles, was irgendwie so aussehen könnte, als gäbe es Bedenken gegen den CT IV, aus dem Weg geräumt werden, koste es, was es wolle.

Fazit der Grünen: Wir haben eine Ausgleichsfläche gekauft und überhaupt nicht versucht, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf eigenen Flächen zu schaffen. Sei es darum, da sind wir nicht so kritisch, aber wir haben 200 zusätzliche Hektar Gewerbefläche gekauft und in unser Hoheitsgebiet überführt, für die nirgendwo der Bedarf nachgewiesen ist, nach Landeshaushaltsordnung eigentlich vorgesehen, für jedwedes ordentliches Finanzgebaren unverzichtbar! In Bremen brauchen wir das nicht.

(D)

Wir geben zehn Millionen Euro für die Pflege der Nachbarschaft aus. Das ist schön für die Nachbarschaft, für Bremen weniger. Wir sind die guten Menschen mit den großen Spenderhosen. Sind die Folgekosten, da kann man noch einmal mit zehn Millionen Euro rechnen, eigentlich im großen Topf des CT IV vorhanden? Das weiß niemand, weil Sie ja keine Finanzierungsübersichten vorlegen müssen. Wir haben ja die große Kapitaldienstfinanzierung. Einmal sehen, ob es 2047 dann reicht oder ob wir dann nachbessern müssen! Die Erschließung beginnt ja sowieso erst ab 2010, wenn man dann wieder erwarten diese Fläche überhaupt noch brauchen sollte.

Also, Blackbox CT-IV-Finanzierung! Schon beim CT III, das haben wir ja erfahren, war der Bahnhof Oslebshausen auch mit einkalkuliert. Haben Sie da denn jetzt auch noch einmal ordentliche Nachbarschaftspflege für die Gemeinde Loxstedt hineinfinanziert? Das können Sie dann ja vielleicht einmal diesem Hause erzählen, was sich in diesem großen Topf verbirgt! Oder müssen Sie das Geld zusätzlich einstellen? Dann will ich von Ihnen wissen, ob es in der Investitionsliste, die Sie ja nun endlich verabschiedet haben, auch auftaucht. Ab 2010 würde dann ja das Geld fällig.

Sie machen das hier nach der Devise: Kaufe heute Flächen, die man nicht braucht, plane mor-

(A) gen, einmal sehen, und zahle übermorgen! Das Signal, das Sie nach außen senden, ist verheerend. Die Umlandgemeinden feixen sich eines und sagen sich: Ja, Bremen hat es ja! Quintessenz dieser ganzen Sache ist: Im Windschatten des CT IV, von Ihnen ja ohne Rücksicht auf Verluste gewünscht, haben Sie noch einmal ordentlich Geld zum Fenster hinausgeschmissen. Quintessenz ist, Sie können mit Geld nicht umgehen. Mittlerweile wissen es auch alle und sehen es.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Geldhinausschmeißerei ist nicht nur ein finanzieller Schaden für Bremen, sie schadet auch dem Ruf Bremens. In Niedersachsen wird sich diebisch über die dummen Bremer gefreut, die sich da dermaßen über den Tisch haben ziehen lassen. Wenn man sich einmal überlegt, was das für ein Signal ist in einer Zeit, in der wir hier Haushaltsnotlage haben, in der jeder weiß, dass wir in Zukunft auf die finanziellen Hilfen anderer Bundesländer angewiesen sind, und Sie machen solche Geschäfte, ohne dass es rechtliche Grundlagen dafür gibt, ohne dass wir den Bedarf hier nachgewiesen haben! Was ist das eigentlich für ein Signal an die Bundesländer, deren Unterstützung wir ja nun weiß Gott noch brauchen werden? Verheerend, kann ich da nur sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Wenn man das ansieht, was Altbürgermeister Koschnick in dankenswerter Offenheit hier in den letzten Tagen gesagt hat, er hat gesagt: Was ist das Signal nach innen? Da hat er völlig Recht, wir werden die Zustimmung der Bevölkerung für die Eigenständigkeit Bremens nur halten können, wenn wir ihr hier Leistungen bieten, wie sie in anderen Großstädten üblich sind. Das ist völlig richtig. Auch Voraussetzung für die Eigenständigkeit Bremens ist aber, dass nach außen nicht der Eindruck entsteht, hier sind Regierungen am Werk, die das Geld nur so für ihre überbordenden Investitionsvorhaben hinausschmeißen, hier sind Regierungen am Werk, die nicht genau schauen wollen und die für überflüssige Dinge das Geld zum Fenster hinauswerfen. Es gibt nur wenige Punkte wie diesen mit den Ausgleichsflächen, die so geeignet sind, im Umland den Ruf Bremens als eine Stadt, wo man sparsam mit Geld umgehen kann, zu beschädigen. – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Linnert, ich möchte einmal kurz etwas dazu sagen, dass Sie

behaupten, wir könnten nicht mit Geld umgehen. (C) Wenn einer nicht mit Geld umgehen kann, dann hat das ja wohl die Ampelkoalition bewiesen, dass sie das nun wirklich nicht kann.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ja schon dargestellt, dass es hier nicht noch einmal um die Debatte über den CT IV geht, sondern um die Ausgleichs- und Kompensationsflächen. Ich möchte dazu auch einfach noch einmal etwas sagen, denn ich glaube, Sie haben den Ablauf als Ganzes überhaupt nicht verstanden.

Bremen hat zunächst durch bremenports mit der Gemeinde Loxstedt und dem Landkreis Cuxhaven darüber verhandelt, die benötigten Kompensationsflächen für das Bauvorhaben CT IV – Sie haben ja schon erwähnt, das sind ungefähr 320 Hektar – in einem Teilbereich der Luneplate, der in der Gebietshoheit der Gemeinde Loxstedt steht, zu erhalten. Von diesen Flächen stehen zirka 316 Hektar im Eigentum des Landes Niedersachsen und zirka 11 Hektar der Gemeinde Loxstedt. Jetzt hat man im Rahmen von Verhandlungen auf Bremer Seite beschlossen, dass man die große Lösung anstreben will, nämlich nicht nur die Kompensationsflächen, sondern auch gern noch von den insgesamt 1400 Hektar Fläche auf der Luneplate 200 Hektar Gewerbebeerwartungsland in bremische Hoheit zu übertragen zur eigenen Erschließung durch Bremen. Kleinere Flächen, und das ist auch noch einmal ein wichtiger Hinweis, im Bereich Siedewurth und Reitufer sollten zum Zweck einer sinnvollen Grenzziehung in diesem Gebiet zwischen Bremen und Niedersachsen getauscht werden. Der Gemeinde Loxstedt gehören in dem gesamten Bereich zirka 22 Hektar Fläche als Eigentum. (D)

Jetzt hatten sich in Niedersachsen die politischen Verhältnisse dort verändert. Angesichts dieser geänderten politischen Verhältnisse in Niedersachsen ergab es sich nun, dass auch Niedersachsen entgegen den bisherigen bremischen Erwartungen die im Eigentum des Landes stehenden Flächen vergütet haben möchte. Da müssen wir doch auch ganz einfach einmal sehen, dass nicht nur Bremen Sparzwängen unterlegen ist, sondern auch Niedersachsen. Es ist durchaus zu verstehen, dass Niedersachsen im Rahmen der Sparzwänge nicht darauf verzichten kann.

Niedersachsen verlangte zum damaligen Zeitpunkt für die Überlassung der Kompensationsflächen von Bremen die Summe von drei Euro pro Quadratmeter für die Kompensationsflächen und für die Gewerbebeerwartungsflächen zunächst die Summe von sieben Euro pro Quadratmeter. Wenn ich das jetzt einmal allein für die 200 Hektar ausrechne –

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Schnäppchen, jetzt weiß ich es!)

(A) ich weiß nicht, vielleicht haben Sie die Umrechnung von Quadratmeter auf Hektar nicht parat –, sind das 14 Millionen Euro, die zu dem damaligen Zeitpunkt herausgekommen wären. Angesichts dieser Situation wurde natürlich versucht, mit Niedersachsen zu verhandeln und einen möglichst geringen Kaufpreis zu erreichen und gegenüber den Gebietskörperschaften eine Reduzierung der von diesen bisher geforderten Summe von 17,7 Millionen Euro für die Übertragung der Eigentumsflächen und der Aufgabe der eigenen Planung und Nutzung der Gemeinde Loxstedt auf diesen Flächen zu erreichen.

Sie sprachen es auch an, man stand unter einem zeitlichen Druck. Man hatte vorgesehen, mit den Kompensationsflächen 2005 zu beginnen. Man hat aufgrund dieser Situation, des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den CT IV und des damit verbundenen engen Zeitplans, das externe Rechtsgutachten von Professor Pottschmitt eingeholt, um die rechtliche Relevanz der Ansprüche der Gebietskörperschaften auf Kostenersatz für die in ihrem Gemeindegebiet verloren gehenden Kompensationsflächen und die Aufgabe der Planungshoheit an diesen Flächen bewerten zu können, sofern die große Lösung, die man nämlich angestrebt hat, nicht stattfinden würde. Das war einfach eine Absicherung, die man getroffen hat, und es wäre sehr viel teurer gewesen, wenn man jetzt zu diesem Zeitpunkt 2005 nicht mit diesen Maßnahmen hätte beginnen können. Sie erwähnten es ja schon in Ihrer etwas sehr laxen Darstellung, dass Sie sagten, es wäre eine Nachbarschaftshilfe. Wir haben weitere Kooperationen auch gerade im Hafengebiet, und da ist es sehr wichtig, dass man auch gerade mit diesen Nachbarn ein Vertrauensverhältnis aufbaut.

(B) Man hat dieses Rechtsgutachten also zwar gehabt, aber man hat es nicht verwertet. Vereinbart wurde nämlich zwischen Bremen und Niedersachsen und der Gemeinde Loxstedt letztendlich eine große Lösung zur Luneplate, bei der Bremen neben den Kompensationsflächen für CT IV auch die zirka 200 Hektar Gewerbebeerwartungsland auf der Luneplate zur eigenen Verwendung erwirbt und dann die Hoheit des Gebiets insgesamt von Niedersachsen auf Bremen übertragen wird.

Das Land Niedersachsen erhält dabei zum Zeitpunkt der Besitzübertragung der Kompensationsflächen die Summe von 9,8 Millionen Euro und zum Zeitpunkt des Übergangs der Gewerbeflächen die Summe von 5,7 Millionen Euro. Bei der Erschließung des Gewerbegebietes durch Bremen wird auf der Basis einer gutachterlichen Wertermittlung die Differenz zu dem Preis für das Gewerbeberohbau land nachgezahlt werden, das heißt also, wenn es dann erschlossen wird, wird man da auch noch einmal einen Nachtrag haben.

Im Ergebnis haben die Gemeinde Loxstedt und der Landkreis Cuxhaven im Rahmen einer neu gefassten Verwaltungsvereinbarung zu dieser großen

Lösung eine finanzielle Abgeltung von zehn Millionen Euro erhalten – das hatten Sie auch angesprochen –, von denen fünf Millionen bereits ausgezahlt wurden, nämlich durch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch Rechtsbehelfsverzichtserklärung innerhalb des Planfeststellungsverfahrens. Dabei haben auch keine Naturschutzbünde irgendwelche Einwände gehabt. Weitere fünf Millionen Euro werden bei Inkrafttreten des bremisch-niedersächsischen Staatsvertrages zur Hoheitsübertragung auf der Luneplate übertragen.

Diese zu zahlenden Summen berücksichtigen die von Bremen vorgebrachten Argumente der gemeinsamen Interessen Bremens und Niedersachsens im Rahmen einer norddeutschen Hafenkooperation, nämlich dem Jade Weser Port, und die Tatsache, dass auch zirka 40 Prozent Arbeitnehmer aus dem niedersächsischen Umland auf dem Containerterminal IV beschäftigt sind und somit auch diese Region natürlich von dem Ausbau und dem Vorhaben CT IV profitieren wird. Ebenso wird aus den ursprünglichen 17,7 Millionen Euro, jetzt nur 10 Millionen, nämlich der reduzierte Beitrag für die Gebietskörperschaft, deutlich, dass dieses Argument so weit die Tatsache ist, dass die Aufgabe der ideellen Rechte der Gemeinde Loxstedt, nämlich der Aufgabe von eigenen Planungen und Nutzungen an den Flächen und Zustimmung zu der Hoheitsübertragung auf Bremen, nicht unangemessen entschädigt werden kann. Man kann nicht einfach erwarten, dass sie darauf völlig verzichtet, auch bei den Gebietskörperschaften ist das natürlich anerkannt worden.

Der mit dieser Transaktion verbundene Übergang von 200 Hektar Gewerbegebiet ist entgegen der Vermutung der Großen Anfrage von Ihnen durchaus sinnvoll, denn nur so ist eine Weiterentwicklung im Süden Bremerhavens möglich, und davon profitieren natürlich auch gerade die bestehenden Gewerbegebiete Bomsiel und Luneort, das wollen wir doch einmal nicht vernachlässigen. Insofern besteht überhaupt kein Grund zu der der Großen Anfrage möglicherweise zugrunde liegenden Annahme, dass Bremen für die Flächenübertragung auf der Luneplate unangemessen hohe Kosten bezahlt hat. Sie haben ja selbst gesehen, dass ganz das Gegenteil der Fall ist. Man hat sich durchaus Mühe gegeben und hat mit Niedersachsen verhandelt, und Sie sehen, das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, lässt sich durchaus sehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Breuer.

Abg. **Breuer (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert hat eingangs in ihrer Rede bemerkt, dass es nicht um den CT IV gehen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) soll, also um die Frage, ob sinnvoll oder nicht. Während ihrer Rede habe ich den Eindruck gehabt, am Ende geht es doch immer wieder um den CT IV.

Die eine Frage ist: Sind zehn Millionen Euro, das haben Sie angesprochen, die der Gemeinde Loxstedt gezahlt worden sind oder noch gezahlt werden müssen, angemessen oder nicht? Sie haben das dann auch mit diesem ganzen Geschäft begründet, das der Senat mit dem Land Niedersachsen gemacht hat, und haben in Frage gestellt, dass es überhaupt einen Sinn macht, dies zu tun. Darauf will ich auch ein bisschen eingehen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Sich so über den Tisch ziehen zu lassen, das ist nicht in Ordnung!)

In der großen Koalition ist es, darauf haben Sie ja hingewiesen, unbestritten, dass der CT IV notwendig ist und auch viel schneller kommt, als wir noch vor einigen Jahren gedacht haben, und viel schneller in Bremerhaven notwendig für unsere Häfen sein wird, als wir noch vor einigen Jahren gedacht haben. Wir haben auch gerade in der SPD in Bremerhaven in den Jahren darüber diskutiert, ob die Prognosen, die uns da gegeben worden sind, nicht etwas zu optimistisch sind. In einigen anderen Bereichen haben wir das ja erleben müssen, dass es nicht so positiv eingetreten ist, wie wir erwartet haben, aber in diesem Fall beim Containerumschlag übertreffen die konkreten Zahlen manchmal die Erwartungen, die es vor einigen Jahren gab.

(B)

Natürlich ist das für Bremerhaven eine ganz wichtige Investition, weil das eines unserer Standbeine für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt und der Region ist. Darauf möchte ich einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ähnlich wie in der Stadt Bremen, dass im Hafen 40 oder 50 Prozent der Menschen, die dort arbeiten, in Niedersachsen, das heißt überwiegend im Landkreis Cuxhaven, wohnen. Wir haben durch die großen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die vorgenommen werden müssen, eben nicht die Situation, dass wir mit dem Landkreis und mit dem Land Niedersachsen in den letzten Jahren darüber positiv verhandeln konnten, dass diese sich womöglich noch an den Kosten beteiligen, Frau Linnert, sondern wir haben in den letzten Jahren zunehmend Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden gehabt, darüber positiv zu verhandeln, dass sie überhaupt noch Flächen zur Verfügung stellen. Einmal sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Süden auf der Luneplate entstehen, auf der anderen Seite ist im Norden zwischen Bremerhaven und Cuxhaven und der Gemeinde Nordholz über Monate und Jahre verhandelt worden, dort in den Außendeichflächen vor Nordholz etwas zu machen.

Sie müssen einmal die Diskussion sehen, ich habe sie intensiv verfolgt, weil ich dort oben aus der Gegend komme, was da von denjenigen, dort überwiegend von Landwirten, gegen diese Ersatzmaßnahmen vorgebracht worden ist, welche Proteste da organisiert worden ist, welche Schwierigkeiten wir gehabt haben, dies überhaupt umzusetzen! Ich will das einmal anders sagen, Frau Linnert, wenn man im Prinzip sagt, eigentlich ist der CT IV überflüssig, dann kann man natürlich auch im Hinterkopf haben und darauf hoffen, dass dadurch, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zustande kommen, dieses Projekt am Ende doch wieder kippt.

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt der billige Ausweg für Sie!)

Es hat in Nordholz am Ende doch noch funktioniert. Die Gemeinde Nordholz hat sich dann überraschenderweise im Gemeinderat doch nicht dagegen ausgesprochen, nicht, weil sie einsichtig war, sondern weil sie gesagt hat, sie hat wohl keine rechtlichen Möglichkeiten mehr.

Von daher, als ich zum ersten Mal davon gehört habe, dass das Land Bremen mit dem Land Niedersachsen darüber verhandelt, die Flächen auf der Luneplate in die Hoheit des Landes Bremen zu bekommen, habe ich gedacht, das ist eine super Geschichte, die dort versucht wird. Weil das so erfolgreich gewesen ist, habe ich mich zunächst auch immer gefragt, warum Sie jetzt hier diese Anfrage stellen. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass insbesondere auch die Bremerhavener Grünen noch dahinter stehen und sagen, dieses Geschäft ist völliger Unsinn, und hier wird Geld zum Fenster hinausgeworfen, und die Landkreisgemeinden um Bremerhaven herum feixen sich eines.

(D)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie sich nicht für Geld interessieren!)

Ich sehe das völlig anders. Es ist eine hervorragende Geschichte für Bremerhaven. Wir bekommen hier Flächen in der Stadt, in die Verantwortung des Landes Bremen, bei denen wir selbst über die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entscheiden und beschließen können und das Geld dann auch da ausgeben müssen, in den Bereichen, die jetzt zum Land Bremen gehören. Das ist das Erste.

Es wird diese furchtbar schwierige Diskussion mit den Landkreisgemeinden geben, wo eben nicht diejenigen, die in diesen Landkreisen oder den Gemeinden verantwortlich sind, jedenfalls durchgängig nicht, das Hauptargument darin sehen, dass die Menschen, die dort in den Gemeinden wohnen, überwiegend in der Stadtgemeinde Bremerhaven arbeiten, son-

(A) dern wir haben dann festgestellt, da werden doch stark eigene Interessen verfolgt, die nicht immer mit den Interessen des Landes Bremen oder der Stadt Bremerhaven zusammentreffen. Von daher kann ich beim ersten Punkt den Senat nur beglückwünschen, dass das gelungen ist.

Der zweite Punkt mit den zusätzlichen Gewerbeflächen: Wenn ich das richtig im Kopf habe, geht es um 200 Hektar. Weil Sie gesagt haben, Gewerbeflächen, was soll das denn, die haben wir doch genug! Ich weiß gar nicht, ob Sie sich da in Bremerhaven auskennen. Bremerhaven ist noch ein bisschen schmaler als Bremen. Wir haben im Prinzip zwei Entwicklungsmöglichkeiten. Die eine Entwicklungsmöglichkeit ist im Norden der Stadt im Bereich Speckenbüttel, Weddewarden. Da haben wir einige Flächen, die seit einigen Jahren darauf warten, dass dort Gewerbe angesiedelt wird. Das ist eher ein schwieriger Bereich, der eigentlich nur zusammen mit den Häfen entwickelt werden kann. Es scheint der Hauptgrund zu sein, er liegt zu weit von der Autobahn entfernt, dass dort „normale“ Gewerbetreibende, die mit Hafenumschlag oder Ähnlichem nichts zu tun haben, sich dort nicht ansiedeln wollen.

(B) Völlig anders ist die Situation im Süden der Stadt. In den letzten Jahren haben wir über den Fischereihafen hinaus das so genannte Gewerbegebiet Bomsiel entwickelt und festgestellt, das ist ein Gewerbegebiet, das richtig brummt. Das ist eine Erfolgsgeschichte in Bremerhaven, Frau Hoch, wenn Sie mit dem Kopf schütteln, wenn man sieht, was sich dort in den letzten Jahren entwickelt hat und wie viele Arbeitsplätze dort entstanden sind, ist das sehr erfolgreich.

Ich bin darüber froh, denn da ist nicht mehr viel Fläche, Frau Hoch, das wissen Sie doch, wenn Sie da durchfahren, was da gebaut wird, da sind wir in einigen Jahren am Ende. Dann haben wir im Süden keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr, und ich bin froh darüber, dass diese Entwicklungsmöglichkeiten ab jetzt auf der Luneplate ab 2010 und folgende entstehen können und dass wir uns dort weiterentwickeln.

Ich will noch einmal eines sagen, was ich auch in den letzten Wochen und Monaten in den Gesprächen in Erfahrung gebracht habe. Der Wesertunnel, der gebaut worden ist, hat sich äußerst positiv für den Süden der Stadt Bremerhaven ausgewirkt, weil jetzt viele von der anderen Weserseite nach Bremerhaven kommen und sowohl das Schaufenster Fischereihafen zusätzlich frequentieren als auch die Betriebe, die sich in Bomsiel angesiedelt haben.

Also insgesamt, glaube ich, ist es eine gute Investition des Landes gewesen, auch für die weitere Entwicklung, für die Arbeitsplätze in der Stadt Bremerhaven, und ich kann überhaupt nicht erkennen, Frau Linnert, dass dort Geld zum Fenster hinausgeworfen worden ist, sondern ich freue mich darüber,

(C) dass dies gemacht worden ist, und ich glaube, das wird sich am Ende herausstellen, dass es für Bremerhaven eine sehr positive Sache gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann das, was Herr Breuer hier eben zum CT IV und zu den Gewerbeflächen im Süden und zur Luneplate gesagt hat, nur voll unterstützen. Aus Bremerhavener Sicht finde ich, das ist eine vorzügliche Entwicklung, die da stattfindet. Das wird uns in Bremerhaven, was unsere Arbeitsplätze und möglicherweise auch das Steueraufkommen der Stadt und das Steueraufkommen insgesamt im Land betrifft, sehr gut tun.

Ich möchte in meiner Rede einen Punkt aufgreifen, der hier noch nicht angesprochen worden ist, der in der Großen Anfrage auch thematisiert worden ist. Die Antwort des Senats ist für mich nämlich an dieser Stelle höchst unbefriedigend. Es ist die Antwort auf die Frage Nummer 15. Gefragt war danach, wie der Senat sich die hoheitsrechtlichen und weiteren rechtlichen Strukturen für das Gebiet der Luneplate künftig vorstellt. Die Antwort des Senats auf diese Frage, die das Innenverhältnis innerhalb des Bundeslandes Bremen und speziell das Verhältnis Bremen und Bremerhaven betrifft, ist nach meiner Auffassung in höchstem Maße unzureichend und ausweichend. Sie ist, um es einmal scharf zu formulieren, eine Unverschämtheit, denn dieses Thema war schon mehrfach Gegenstand in diesem Hause und hätte eigentlich jetzt präziser als bisher beantwortet werden können.

Wenn es in einem Staatsvertrag zwischen zwei Bundesländern um einen Gebietswechsel geht, dann ist klar, dass die Gebiete spätestens mit In-Kraft-Treten des Staatsvertrags hoheitlich von dem einen Land zum anderen wechseln, also das Staatsgebiet wechseln. Wenn Niedersachsen Flächen aus seinem Hoheitsgebiet an das Bundesland Bremen abgibt, ist klar, dass diese Flächen künftig Staatsgebiet des Bundeslandes Bremen beziehungsweise Hoheitsgebiet des Landes Bremen werden. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit, das ist Zweck der Übung bei dieser ganzen Sache. Da die neuen Flächen des Bundeslandes Bremen unmittelbar an die Stadt Bremerhaven angrenzen, liegt es auf der Hand, diese Flächen dann der Stadt Bremerhaven auch hoheitlich zuzuordnen. In jedem anderen Bundesland wäre das selbstverständlich, nur leider hier im Bundesland Bremen nicht.

Zur kommunalen Hoheitsfrage, nach der ausdrücklich auch gefragt war, wird in der Antwort des Senats nichts gesagt. In Niedersachsen ist klar, dass Niedersachsen Staatsgebiet an das Bundesland Bre-

(A) men abgibt und dass das Hoheitsgebiet der Gemeinde Loxstedt sich damit verkleinert. Für Bremen sind solche Selbstverständlichkeiten aber nicht klar.

Die Antwort des Senats sagt zur kommunalen Hoheitsfrage nichts, was mich als Bremerhavener in höchstem Maße misstrauisch macht. Statt klar und deutlich etwas zur Neuordnung der kommunalen Gebietshoheit zu sagen, wird wieder einmal mit sibyllinischen Aussagen zur eigentumsmäßigen Zuordnung argumentiert und damit Nebel und Verwirrung verbreitet. Zwar wurde auch nach den weiteren rechtlichen Strukturen gefragt, nach Eigentum und so weiter, doch auch hier glänzt die Antwort des Senats mit Inhaltsleere.

Ich halte das, was der Senat uns hier als Antwort gibt, für eine Frechheit, für eine Verdummung dieses Hauses und der Öffentlichkeit, insbesondere der Bremerhavener Öffentlichkeit. Das Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven wird so wieder einmal belastet, völlig unnötigerweise, wie ich finde. Es besteht überhaupt kein Grund, an dieser Stelle koloniales Denken und womöglich Handeln zum Ausdruck zu bringen. Ich kann mir zwar denken, was der Senat beabsichtigt, ich finde das Bremerhaven gegenüber aber äußerst schofelig und dem Zusammenhalt des Landes auch nicht dienlich. Es ist auch kurzsichtig, denn die koloniale Attitüde Bremens gegenüber Bremerhaven belastet das innerbremische Verhältnis und damit den Zusammenhalt des Landes.

(B) Warum können Sie in Bremen nicht endlich einsehen, dass das Thema Gebietshoheit nichts mit den Themen Eigentum und Besitz sowie Landesplanung und Hafenpolitik zu tun hat? Die hoheitliche Zuordnung der stadtbremischen Flächen im Bereich von Bremerhaven zum Stadtgebiet Bremerhavens würde zwar das Stadtgebiet Bremerhavens vergrößern und das Planungsrecht sowie den Ertrag der kommunalen Steuern auf die Stadt Bremerhaven übertragen, am Eigentum und am Besitz der Flächen würde sich jedoch nichts ändern.

Es ist auch unbestritten, dass das Land für die Landes- und Raumordnungspolitik und damit letztlich auch für die Hafenpolitik zuständig ist. Das Land könnte selbstverständlich den Kommunen vorgeben, wo Hafenflächen und bestimmte andere Flächen vorzusehen sind, und das Land könnte auch die Hafenpolitik gestalten. Alles dies ist unstrittig und hat mit der Frage der kommunalen Gebietshoheit nichts zu tun. Wenn bremenports im Bereich der Stadt Nordholz Flächen zu Eigentum erwirbt, stellt sich dort doch nicht die Hoheitsfrage! Warum ist das im Süden der Stadt Bremerhaven bei den neuen Flächen im Gebiet der Luneplate etwas anderes? Ich kann das nicht verstehen, und Außenstehende können das erst recht nicht verstehen. Sie schütteln über diese Merkwürdigkeit nur den Kopf.

Jetzt noch einmal ein Blick in die Geschichte, wie das zustande gekommen ist, und das ist eigentlich

betrübtlich! Die derzeitige Struktur der kommunalen Gebietshoheit im Bereich von Bremerhaven hat ihren Ursprung in der Nazizeit. Weil sich zwei Gauleiter der Nazis bei der Gebietsreform Ende der dreißiger Jahre, nämlich bei der Bildung der Stadt Wesermünde, nicht einigen konnten, hat dieses Problem den Krieg überdauert. Bei der staatlichen Neuordnung nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Struktur der kommunalen Gebietshoheit im Bereich der Stadt Wesermünde, dem späteren Bremerhaven, leider nicht beseitigt. Das Ringen um die Länderneugliederung in Norddeutschland und die staatsrechtliche Zugehörigkeit von Wesermünde zusammen mit dem Slogan von der wirtschaftlichen – wirtschaftlichen wohlgekerkt ! – Einheit von Stadt und Häfen überdeckten diese Frage. Damals hatte man in Wesermünde, dem heutigen Bremerhaven, andere Probleme. Man musste sich als Stadt im neugeschaffenen Bundesland Bremen neu einrichten, und man musste die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit angehen.

Deshalb stand die kommunale Gebietshoheit damals in Wesermünde beziehungsweise Bremerhaven nicht im Vordergrund, wobei man allerdings wissen muss, dass es schon damals klare hoheitliche Unterschiede zwischen dem Fischereihafengebiet und dem Überseehafengebiet gab. Das Thema kommunale Hoheit im Überseehafengebiet war aber auch damals natürlich latent vorhanden. Wenn man die Historie liest, sieht man solche Schriftsätze und solche Äußerungen, aber sie haben sich damals nicht durchgesetzt. Man hoffte in Bremerhaven auf spätere Einsicht, vor allem hier in Bremen.

Doch solche Einsichten und Entwicklungen sind in Bremen offensichtlich bis heute nicht gewachsen. Die Antwort des Senats zu Frage 15 zeigt dies überdeutlich. Ich kann den Senat nur auffordern, endlich klare Aussagen zur kommunalen Gebietshoheit im Bereich der Luneplate abzugeben. Für uns in der FDP ist klar, dass die neuen Flächen im Bereich der Luneplate dem Stadtgebiet Bremerhaven zugeordnet werden müssen.

Wie die eigentumsmäßige Regelung aussieht, ist für mich eher sekundär. Ich sehe hier allerdings auch eine Nähe zu Bremerhaven. Wenn das Land den Wirtschaftsstandort Bremerhaven stärken will, dann täte es gut daran, diese neuen Flächen auch eigentumsmäßig der Stadt Bremerhaven zu übertragen und so das Zusammenwachsen der beiden Gewerbegebiete Bomsiel und Luneort sinnvoll zu befördern. Die Gewerbegebiete Bremerhavens dort im Süden der Stadt könnten dann unter einer Gebietshoheit und in der Hand eines Eigentümers weiterentwickelt werden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich habe in der ganzen Mitteilung des Senats nichts über den Deichschutz für das neue Staatsgebiet gelesen. Es war zwar nicht direkt danach gefragt, eine Anmerkung dazu wäre aber sicher hilfreich gewesen. Bis-

(C)

(D)

(A) her ist dieses Problem in Niedersachsen geregelt, und zwar durch die dortigen Deichverbände. Wenn das Staatsgebiet für Bremen nun vergrößert wird, wenn Niedersachsen solche Flächen abgibt, dann ist klar, dass für uns in Land Bremen die Frage Deichschutz für diese neu erworbenen Flächen natürlich auftritt. Es wäre sehr hilfreich, wenn der Senat sich auch hierzu noch einmal äußern könnte. – Vielen Dank!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Thema verfehlt!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln hier in der Tat ein sehr wichtiges Thema der gesamtbremischen Entwicklung, und deshalb möchte ich auch mit dem anfangen, mit dem Frau Linnert aufgehört hat. Frau Linnert hat mit der Bemerkung aufgehört, dass sie ein solches Ausgabengebieten für schädlich für die Eigenständigkeit Bremens hält,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

(B) und ist dann auf die nach meiner Meinung sehr unglücklichen Äußerungen von Herrn Koschnick eingegangen.

Ich glaube, es ist genau umgekehrt. Wir haben hier ein entscheidend wichtiges Infrastrukturvorhaben für die Gesamtentwicklung Bremens und Bremerhavens, das ist der CT IV. Der CT IV wird uns als Alleinstellungsmerkmal in eine Situation von Anfang 2007 bringen, dass die größten Schiffe, die Deutschland anlaufen, die größten Containerschiffe nur in Bremerhaven anlaufen können und an keinem anderen Ort, für eine gewisse Zeit. Diese Zeit ist aber ganz wichtig, weil in dieser Zeit die Reedereien ihre Dispositionen treffen. Wir hatten ja ein paar Tagesordnungspunkte vorher die Anfrage zur Reederei MSC. Dies haben wir geschafft. Wenn der CT IV fertig ist, wird diese Situation gegeben sein, mit ganz wesentlichen Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur, aber auch für die Gesamtstruktur Bremens.

Glaubt denn irgendjemand, dass, wenn wir in einer anderen Struktur im Verbund mit Niedersachsen gewesen wären, wir hier solche Strukturen für uns hätten schaffen können? Hier in anderen Strukturen wären doch Bremerhaven und die Bremer Belange anderen, vielleicht größeren Belangen hintenangesetzt worden. Uns ist es hier gelungen, mit einem großen Aufwand zugegebenermaßen diese Strukturen zu schaffen. Dies kann uns aber nicht genommen werden. Hier haben wir für die Bremer Wirtschaft und für die Bremer Selbständigkeit, eine

funktional unterlegte Bremer Selbständigkeit, sehr nachhaltig etwas getan. Dies ist, glaube ich, ein exemplarisches Beispiel.

(C)

Wie haben wir das erreicht? Dieses große Vorhaben konnte natürlich nur durch die Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden. Da gab es zwei Varianten, die diskutiert wurden, und, ich glaube, das muss man auseinander halten. Für die eine, die kleinere Variante, die offensichtlich unter der Voraussetzung von CT IV von den Grünen bevorzugt worden wäre, mit der nur die Ausgleichsflächen auf der Luneplate geschaffen worden wären und man die kleinen Grenzflächen von Loxstedt gekauft hätte, hat man sich letztendlich nicht entschlossen, weil es eine Insellösung gewesen wäre, weil sie die Geschichte mit dem Gewerbegebiet nicht gelöst hätte und wir auf der Luneplate Mischsituationen gehabt hätten.

Man hat sich für die große Variante entschieden, um klare Verhältnisse in diesem Bereich zwischen Bremen und Niedersachsen zu schaffen und um dieses Gewerbegebiet zu schaffen, das dazwischen liegt. Hier ist das ja von den Vorrednern auch sehr deutlich gesagt worden. Im Süden Bremerhavens entsteht die Situation, dass Gewerbegebiete knapp werden, und der einzige Ausweg, hier eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen, diese Gebiete auf der Luneplate waren. Wenn man das weiß, dann muss man, meine ich, diese Gelegenheit auch nutzen und die große Lösung damit auch unterstützen.

(D)

Es ist die einzige plausible Entwicklungsmöglichkeit Bremerhavens zusätzlich zum CT IV und zu Hafendingen, die wir an anderer Stelle besprochen haben, für allgemeines Gewerbe.

Diese Chance zu diesem offerierten Preis nicht wahrzunehmen, meine ich, wäre eine Versündigung an der gewerblichen Zukunft Bremerhavens. Diese Chance ist also genutzt worden. Es ging nur im Rahmen der großen Lösung. Im Rahmen der großen Lösung bedurfte es eben auch der politischen Zustimmung Loxstedts, diese herbeizuführen, auch ein Element für diese zehn Millionen Euro.

Ich gehe aber jetzt auch noch einmal auf die kleine Lösung ein, die nicht kam, aber die für die Gutachtenbeurteilung von entscheidender Bedeutung ist. Das Gutachten basiert auf der kleinen Lösung. Das Gutachten sagt – jetzt einmal vereinfacht gesagt –, Loxstedt könne den CT IV nicht blockieren, richtig. Loxstedt kann die Ausgleichsmaßnahmen, die aus den Flächen des Landes Niedersachsens stammen, nicht blockieren, auch richtig. Auf zwei Elemente geht das Gutachten aber nicht ein, weil es eben keine rechtlichen Elemente sind. Wenn wir die Zustimmung Loxstedts – jetzt kleine Lösung – nicht gehabt hätten, hätte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion das Planfeststellungsverfahren nicht beendet. Das ist nicht unbedingt ein rechtliches Argument, aber natürlich ein materielles Argument. Dies muss man sehen.

(A) Nichtsdestoweniger ist aber auch dieses Argument rein theoretisch, weil wir uns ja auf die große Lösung konzentriert haben, bei der wir die Zustimmung Loxstedts in jedem Fall brauchten. Mir kommt es aber darauf an, auch bei der kleinen Lösung – reine Theorie – hätten wir die Zustimmung Loxstedts gebraucht. Wenn wir sie nicht gehabt hätten, wäre das ganze CT-IV-Verfahren wegen der Nichtgenehmigung durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion in die Länge gezogen worden.

Deshalb auch meine Eingangsbemerkung: Wenn der CT IV drei Jahre später gekommen wäre, wären wir voll in die Konkurrenz von Wilhelmshaven und anderen Häfen gelaufen. Dieser einmalige Vorteil, den wir jetzt erreicht haben, den hätten wir nicht. Das zu dem Gutachten! Das Gutachten ist theoretisch, rechtstheoretisch richtig, geht aber an der Entscheidungslage und an der Zeitlage vorbei, besonders wenn man die große Lösung berücksichtigt. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt.

Jetzt noch einmal zu den Fragen, die zusätzlich aufgeworfen worden sind: Deichschutz! Ja, Herr Wedler, weil nicht danach gefragt wurde, ist das auch nicht in der Antwort des Senats enthalten. Ich weiß es jetzt auch nicht. Ich nehme an, es gibt Deichschutz. Ich würde das auch sehr fördern.

(Beifall bei der CDU)

(B) In der Frage der kommunalen Hoheit, das ist ein derart metaphysisches Thema, bin ich noch nicht bewandert. Ich kann dazu keine endgültigen Aussagen machen. Es steht in der schriftlichen Anfrage, es geht auf bremische Gebietskörperschaften über. Da müssen wir schauen. Danach wurde auch nicht expressis verbis, sondern nur pauschal gefragt. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier jetzt dazu nichts sagen kann.

Nur noch einmal zu der Essenz: Es hat natürlich mit dem CT IV zu tun. Die damit nicht unmittelbar, aber im Verlauf zusammenhängende Erweiterung oder Schaffung des Gewerbegebiets ist für Bremerhaven äußerst wichtig. Es ist sogar ein positiver Nebeneffekt, der durch die CT-IV-Diskussion entstehen konnte. Die zehn Millionen Euro an Loxstedt sind eine Ausgleichszahlung für aufgegebene Planungshoheit und aufgegebene Blockade für sowohl die kleine Lösung, aber vor allem für die große Lösung.

Wir haben es hier also mit den Seitenaspekten eines großen Bremer/Bremerhavener Projekts zu tun. Hier werden jetzt Einzeldinge herausgepickt, um sie noch einmal zu diskutieren und sie als Beispiel für schlechte Haushaltsführung anzuführen. Ich glaube, dieses Projekt ist geradezu ein Beispiel für eine gute Projektarbeit, die wir hier geleistet haben, bei der wir in der Tat mit unseren Partnern auch einen Kompromiss schließen können. Dieser Kompro-

miss ist für ein Projekt dieser positiven Größenordnung hier voll vertretbar. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Große Jungs und große Schiffe – –.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Es gibt auch große Mädchen und große Schiffe!)

Gibt es auch, ja! Die großen Mädchen sind allerdings in der Lage, den Kopf nebenbei dann doch noch eingeschaltet zu lassen, bei aller Begeisterung. Das war auch das, was ich heute von Ihnen hier verlangt habe, nämlich neben der Begeisterung für große Schiffe, und ich will es gar nicht so flapsig sagen, der großen regionalökonomischen Bedeutung, die unsere Häfen für Bremen haben – das wissen wir, das ist auch ernst –, neben all dem zu schauen, welche Ergebnisse man eigentlich mit welchen eingesetzten Mitteln, mit welchen eingesetzten Flächen erzielen kann. Das erwarte ich von Ihnen, dass Sie trotz der Begeisterung für große Schiffe solchen eher rationalen Überlegungen zugänglich sind.

Herr Senator Gloystein, Sie haben hier gesagt, große Lösung. Ja, natürlich, Bremen macht immer große Lösungen, immer große und teure Lösungen. Das ist ja unser Markenzeichen. Hoffentlich endet es bald, die anderen machen sich nämlich schon mittlerweile deutlich lustig darüber. Natürlich haben wir die große Lösung. Der Bedarf Bremerhavens für die Gewerbefläche ist von Ihnen nicht hergeleitet worden. Mir ist keine Debatte in der Stadtverordnetenversammlung darüber bekannt, dass man diese Fläche braucht. Es ist auch kein Gebietsübertrag geplant. Zur Hoheitsfrage sage ich gleich noch einmal etwas. Es gibt keinerlei Überlegungen in Bremerhaven, diese Flächen zu kaufen. Es ist bisher kein Geld dafür bereitgestellt. Aber wir, wir wissen, dass Bremerhaven diese Fläche braucht! Na, denn man zu! Das ist selbstbewusst.

Sagen wir einmal, angenommen, es wäre so, angenommen, es wäre sinnvoll, man bräuchte auch noch diese 200 Hektar Gewerbefläche, und man könnte es potentiellen Ansiedlern in Bremerhaven nicht zumuten, um die verkehrlich ja doch von außen gut erschlossene Stadt herumzufahren, um in ein anderes Gewerbegebiet zu kommen, angenommen, man bräuchte sie, dann ist immer noch die Frage strittig: Warum musste man als Ablasshandel für die Gemeinde Loxstedt zehn Millionen Euro zahlen? Das ist sehr, sehr viel Geld.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Da will ich Sie noch einmal darauf hinweisen: Sie müssen hier schon bei der Wahrheit bleiben bei dem, was Sie hier sagen. Sie haben gesagt, wenn man das nicht so mit Loxstedt geeint hätte, dann hätte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion den ganzen Bau gestoppt, und, sekundiert vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kastendiek, die ganzen Arbeitsplätze sind dann in Gefahr und welche Katastrophe!

Jetzt kann ich es mir leider dann doch nicht verkneifen, aus einem Vermerk vom Mai dieses Jahres aus dem Umweltressort vorzutragen, der gemacht worden ist, weil es ja auch innerhalb des Senats Auseinandersetzungen über dieses geniale Geschäft gegeben hat. Tun Sie einmal bloß nicht so, als seien es wieder einmal nur die Grünen, die hier Haare in der Suppe finden! Da lese ich mit Genehmigung des Präsidenten einen Passus vor, der sich auf die Frage bezieht: Was macht eigentlich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, und welcher fürchterliche Flurschaden könnte passieren, wenn wir Loxstedt die zehn Millionen Euro, die die Gemeinde natürlich gern nimmt, nicht geben würden? Da heißt es:

„Die Bundeswasserstraßenverwaltung ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den Ländern, hier also mit Niedersachsen und Bremen, das Einvernehmen herzustellen vor Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses. Diese Verfahrensphase ist gegenwärtig anhängig. Die WSD beabsichtigt, in Kürze den so genannten vorzeitigen Beginn auszusprechen, so dass die Rammarbeiten begonnen werden können. Man wird wohl nicht ausschließen können, dass ein streitiges Verfahren mit Loxstedt zu Verzögerungen führen könnte. Eine Überprüfung aber, ob nicht Verzögerungen vermeidbar oder zeitlich so begrenzt hätten werden können durch eine entsprechende Verfahrensgestaltung etwa, dass sie aus bremischer Sicht akzeptabel werden, hat nicht stattgefunden.“

(B) Sie können es also gar nicht behaupten, dass es hier zu Verzögerungen geführt hätte, weil Sie es gar nicht wissen, weil wir diese Variante gar nicht wissen wollten, denn sie wollen die große Lösung, weil wir uns da als die großen Geldausgeber gebärden und weil wir uns die Frage, wie man es irgendwie billiger hinbekommen könnte, überhaupt nicht mehr stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bleibe ich dabei, think big, groß, viel Geld, das ist das Image Bremens, mit dem Schaden Sie uns!

Herr Wedler, die Hoheitsfrage wollte ich mir für meinen zweiten Redebeitrag aufheben. Schade, Sie sind im Haushaltsausschuss immer so wild da hinterher, wenn es um Geld geht. Bei solchen Fragen, gehören Sie dann auch in die Riege große Jungs und große Schiffe. Das hat mich echt enttäuscht. Wir reden hier über Geld, und warum reden Sie nicht auch über Geld? Gut, wir können auch über die Hoheits-

frage reden. Da kann man Ihnen ganz leicht zustimmen. Das gehört mit zu dem gequirkten Quark, der angerichtet wird, wenn sich ein Land so gebärdet wie Bremen.

(C)

Nun sind wir, glaube ich, das einzige Bundesland in Deutschland, das eine Landesgewerbefläche unterhält. Einmal sehen, was wir damit vorhaben! Es wäre konsequent, sie auf Bremerhaven zu übertragen, bezahlen müssen Sie es aber dann irgendwie doch, wobei sich jeder die Frage stellt, ob es den Bedarf eigentlich gibt. Finanziert wird die ganze Sache aus städtischen Mitteln, die in den CT IV fließen. Viel, viel Raum noch für viel Getöse und juristische Expertisen!

Ich wollte gern als Letztes noch etwas zu Frau Spieß sagen. Sie sagen, es sei um das Vertrauensverhältnis zu den Umlandgemeinden gegangen. Ja, das habe ich verstanden. Wir haben da offene Taschen, damit uns alle lieb haben, uns keine Schwierigkeiten machen und der Bremer Politik keine Steine in den Weg legen. Das kann ich wohl verstehen. Dann müssen Sie aber hier einmal erklären, wie es eigentlich kommt, dass die Gutachten und die Politik des Senats und alle Verlautbarungen nach außen immer davon reden, wie groß die regionalökonomischen Effekte des CT IV sind! Offensichtlich sind wir umgeben von dummen Gemeinden, die das gar nicht verstanden haben, dass sie davon profitieren.

Das glaube ich aber nicht. Wir sind umgeben von Gemeinden, die ihre Interessen sehr wohl kennen, die auch sehr genau wissen, wenn es regionalökonomische Effekte des CT IV gibt – und das bestreiten die Grünen nicht, dass es sie gibt –, dass dann die Umlandgemeinden natürlich davon profitieren. Wo ist die Verhandlungslinie des Senats gewesen, den Umlandgemeinden zu sagen, hört einmal zu: Wir, mit absolut an die Grenze gehenden finanziellen Anstrengungen, finanzieren diesen CT IV von unserem Geld, in unserem Hoheitsgebiet, und wir erwarten von euch nicht, dass ihr uns zehn Millionen Euro aus der Tasche leiert, sondern dass ihr euch an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beteiligt, dass ihr euch bei Verhandlungen über Gewerbeflächen geschmeidig zeigt! Nichts da!

(D)

Mit solchen Verhandlungspositionen tritt dieser Senat ja gar nicht auf, und das ist doch das Problem!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das sehe ich anders, Herr Kastendiek.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann mischen Sie sich ein und belegen all das, was Sie hier behaupten! Bisher haben Sie all das hier nicht belegen können, beziehungsweise die Argumente haben dann nichts mehr getaugt.

(A) Sie haben gesagt, man hat sich so viel Mühe gegeben bei den Verhandlungen mit Niedersachsen, Frau Spieß. Ja, das hoffe ich! Das ist Aufgabe des Senats, dann bleibt übrig: Mühe allein genügt nicht, die Ergebnisse sind schlecht und richten einen erheblichen finanziellen und Rufschaden für Bremen an.

Zu Ihrer Behauptung, es handelte sich bei dieser Gewerbefläche um ein Schnäppchen: Ich empfehle Ihnen, es auch noch einmal nachzulesen im Pottschmidt-Gutachten und auch im Vermerk des Umweltsenators, es gab keinen Anspruch für Loxstedt auf Ausgleichs- und Kompensationszahlungen durch Bremen, und es gab auch keine Aussicht auf erfolgreiche Klagen der Gemeinde Loxstedt. Schnäppchen sind Sachen, die man braucht und billig bekommt. Erstens brauchen wir die Gewerbefläche nicht, und zweitens ist sie nicht billig, weil wir in Zukunft nämlich, wenn wir sie zur Gewerbefläche machen, die Differenz zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis an Loxstedt abführen müssen. Das Schnäppchen besteht dann darin, dass wir die Summe bezahlt haben plus Erschließungskosten. Wenn Sie das für ein Schnäppchen halten, dann wundert mich hier finanzpolitisch eigentlich gar nichts mehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Linnert, Sie haben hier wieder Ihr geschicktes – manchmal ein bisschen besser, manchmal etwas schlechter – und beliebtes Spiel praktiziert: Wir stellen hier einmal einen Küchentopf auf, machen viel Dampf, werfen noch eine Nebelbombe hinein und versuchen, Vorurteile zu bedienen, meine Damen und Herren.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Vorurteile?)

Mit diesem Spielchen kommen Sie bei dieser Frage nicht durch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Punkt eins, nehmen Sie es bitte zur Kenntnis, auch wenn Sie es vielleicht in der Berichterstattung über die gemeinsame Kabinettsitzung zwischen Bremen und Niedersachsen nicht lesen wollten oder nicht mehr nachvollziehen konnten, dass dieses Thema, nämlich die Bereitschaft Niedersachsens, sich an Infrastrukturmaßnahmen ideell, grundsätzlich oder wie auch immer zu beteiligen, von der bremischen Seite vorgebracht worden ist, zuletzt auf der letzten Sitzung, meine Damen und Herren! Punkt eins Ihrer Legendenbildung ist verkehrt!

Punkt zwei Ihrer Legendenbildung, dass Sie jetzt hier versuchen, die zehn Millionen Euro, die an die Kommunen abgeführt worden sind, als überhöht und zu teuer darzustellen: Wenn Sie sich einmal die Quadratmeterpreise anschauen, die zwischen drei und sieben Euro als Forderung der Kommunen ursprünglich im Raume standen und jetzt fast halbiert worden sind, werden Sie beim Herunterbrechen auf den Quadratmeter feststellen, dass hier nicht zu viel Geld bezahlt worden ist.

Wenn ich jetzt die Argumentation des Senators für Häfen einmal aufnehme, liebe Frau Linnert, und einmal das Szenario weiterführe, was es denn bedeuten würde, wenn durch Klagemöglichkeiten auch der Umweltschutzverbände längere Verzögerungen eingetreten wären. Das ist doch eigentlich das, was Sie ärgert, dass der BUND mit dem Deal zugesagt hat, auf Klagemöglichkeiten zu verzichten. Das ist doch das, was Sie in Wahrheit ärgert,

(Beifall bei der CDU)

dass sich Ihre Allianzen in Luft aufgelöst haben, weil die Politik des Bremer Senats, auch was die Ausgleichsflächen angeht, zukunftsorientiert ist, dass Ihnen die Kombattanten abhanden gekommen sind. Das ist das Einzige, was Sie ärgert!

Aber lassen wir das Szenario einmal weiterspielen, das der Senator für Wirtschaft und Häfen hier aufgeführt hat! Wenn wir jetzt durch Klagemöglichkeiten der Umweltverbände oder der Kommunen, Verzögerungstaktiken hin oder her, erst drei Jahre später den CT IV realisieren können, was heißt das dann, Frau Linnert?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich doch schon gesagt, dass das ein Ammenmärchen ist!)

Wir müssen hier aber über dieses Thema sprechen, weil es in den Gesamtzusammenhang hineingehört, Sie können doch nicht so tun, sich einen Punkt herausnehmen nach dem Motto, jetzt bilde ich hier einmal eine Geschichte und aus ist die Maus! Sie müssen sich mit diesen Dingen auseinander setzen, sonst werden Sie hier nicht ernst genommen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Lassen Sie mich eben einmal aussprechen, Frau Linnert, Sie können sich nachher meinewegen noch einmal melden! Das Szenario, meine Damen und Herren, CT IV, drei Jahre später, Frau Linnert!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Woher nehmen Sie das mit den drei Jahren? Woher? Das haben Sie sich aus den Fingern gesogen!)

(C)

(D)

(A) Sie haben dem ja auch nicht wesentlich widersprochen. Das Szenario, drei Jahre später wird der CT IV fertig gestellt!

Meine Damen und Herren, ich finde Ihre Argumentation ziemlich zynisch. Drei Jahre sind wir nicht in der Lage, am CT IV 300, 400, 500 Arbeitsplätze zu schaffen. Ich bitte Sie, sich hier darüber einmal zu positionieren, was das denn bedeutet, wie Sie das den Menschen in Bremerhaven erklären wollen, dass Sie 300 bis 400 Menschen mit den damit verbundenen Familien, die dahinter stehen, diese Gelegenheit neuer Arbeitsplätze in Bremerhaven nicht schaffen wollen! Auf der einen Seite sich hinzustellen und den Senat aufzufordern, Infrastrukturmaßnahmen wie die Kaiserschleuse rasch voranzubringen und dann auf der anderen Seite alles tun, um ein wichtiges Infrastrukturprojekt Bremerhavens an jeder Stelle zu blockieren und madig zu machen, meine Damen und Herren, das ist eine unseriöse und unsolidere Politik! Damit kommen Sie auch in Bremerhaven nicht durch. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit lautem Getöse kommt man auch nicht weiter, wenn man keine Argumente hat.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Genau! – Beifall bei der CDU)

Ich sage es Ihnen noch einmal, Herr Kastendiek.

(Abg. **Knäpper** [CDU]: Das erzählen Sie einmal in Bremerhaven!)

Wissen Sie was, die Bremerhavener sind viel intelligenter, als dass sie sich mit diesem Schmarren ins Bockshorn jagen lassen!

(Unruhe bei der CDU)

Zu den drei Jahren Verzögerung, das kennen wir hier bei allen Investitionsmaßnahmen, die man ja nun, mittlerweile auch in diesem Haus breit geteilt, sich in Zukunft genauer anschauen muss: Jedes Mal, wenn man kritische Nachfragen stellt, wird ein Riesenpopanz aufgebaut über die schlimmen Verzögerungen, die eintreten, wenn man eine kritische Frage stellt. Das Ergebnis ist Ihre bundesweit in Verruf geratene Geldausgabepolitik. Das ist das Ergebnis, weil Sie sich hier hinstellen, Herr Kastendiek, und erzählen, dass man keine kritischen Fragen stellen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

darf, dass man nicht nachschauen darf, weil all das zu zeitlichen Verzögerungen führt. (C)

Die zeitliche Verzögerung von drei Jahren haben Sie sich aus den Fingern gesogen. Nirgendwo in irgendeiner Unterlage dazu ist davon die Rede gewesen, welche Maßnahme in Loxstedt von irgendwelchen Umweltverbänden oder sonst wem zu welchen Verzögerungen führt, sondern ich lese es Ihnen noch einmal aus einem Vermerk des Umweltressorts vor. Darin steht ausdrücklich: „Eine Überprüfung aber, ob nicht Verzögerungen vermeidbar oder zeitlich so begrenzt hätten werden können durch eine entsprechende Verfahrensgestaltung etwa, dass sie aus Bremischer Sicht akzeptabel werden, hat nicht stattgefunden.“

Wie kommen Sie denn hier darauf, dass drei Jahre Verzögerung gewesen wäre, wenn wir Loxstedt nicht zehn Millionen Euro gegeben hätten? Das ist aus den Fingern gesogen, um für Investitionsprojekte Stimmung zu machen, die nach Ihrer Ideologie nicht hinterfragt werden dürfen. Sie tun noch immer so, als hätten wir das Geld und würden das hier von den Bäumen pflücken können. So geht das nicht, das ist unseriös, und Sie werden auf Dauer in der Öffentlichkeit damit nicht bestehen können! Nirgendwo ist von drei Jahren und dem Totschlagargument, das würde 500 Arbeitsplätze gefährden, die Rede gewesen. Damit können Sie in Bremerhaven kleine Kinder erschrecken, aber die Erwachsenen dort nicht! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Verantwortungsvoller Umgang mit der Vergabe von Hormonen in den Wechseljahren

Mitteilung des Senats vom 31. August 2004
(Drucksache 16/380)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht, als wir noch drüben im Rathaus wa-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ren, haben wir diese Debatte schon einmal geführt, und deshalb will ich sie auch nicht noch einmal führen. Ich möchte nur noch auf ein paar Aspekte hinweisen. Sie erinnern sich, dass es damals um den verantwortungsvollen Umgang mit Hormonen in den Wechseljahren ging, ich will noch einmal ein Blitzlicht hineinwerfen. Ich habe Ihnen von Internetseiten von Gynäkologen erzählt, wo Sophia Loren mit Hormonersatztherapie dargestellt wurde und die Mutter von Albrecht Dürer ohne Ersatztherapie. Auch die Gruppe der Männer wurde entdeckt, mit Hormonen als Anti-Aging-Mittel behandelt zu werden.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben damals einen Antrag eingebracht, der das Ziel hatte, die Frauen über den Nutzen und auch über die Risiken dieser Hormongabe zu informieren, und den Senat aufgefordert, dazu verschiedene Initiativen zu ergreifen. Wir haben das jetzt in der Deputation beraten, und Bremen hat verschiedene Aktivitäten unternommen, was ich sehr begrüße, das muss man ja auch einmal sagen, auch so eine Senatorin muss einmal gelobt werden. Das tut ja auch gut.

(Beifall bei der SPD)

(B) Bremen hat in der Gesundheitsministerkonferenz einen Antrag eingebracht, der dort einstimmig beschlossen wurde, auch auf Länderebene für Aufklärung zu sorgen. Ich denke, wir werden weiter die Aufgabe haben, die Verordnungshäufigkeit zu überwachen, das werden wir auch weiterhin tun, wir werden uns weiter in der Deputation darüber berichten lassen und dementsprechend dann, ich hoffe es nicht, auch weiter Initiativen ergreifen.

Die KV hat sich im Gespräch auch sehr dafür ausgesprochen, mit dieser Hormonersatztherapie wirklich sehr schonend umzugehen. Sie hat ja auch noch einen persönlichen Brief dazu geschrieben, das fand ich auch sehr nett. Ich denke, Bremen hat da viele Initiativen ergriffen, und wir sind wirklich auf einem guten Weg. Alles andere werden wir dann in der Deputation beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Hoch hat eben schon gesagt, dass Bremen auf dem Gebiet bundesweit sehr initiativ geworden ist, aber eben auch im Lande selbst ist auf Initiative der Se-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

natorin einiges geschehen. Aber, und das müssen wir ganz klipp und klar sagen, die Verordnungszahlen in Bremen sind leider so hoch wie zuvor. Bundesweit sind die Verordnungszahlen zurückgegangen, warum nicht in Bremen? Das sind Fragen, die uns bisher noch nicht beantwortet werden können, da es in Bremen so viele Initiativen gegeben hat wie in keinem anderem Bundesland. Es gibt Vermutungen, woran das liegt. Spekulationen wollen wir hier nicht betreiben, also müssen wir uns da noch einmal wirklich mit dem Thema auseinander setzen.

Bundesweit sind sehr gute Informationsbroschüren veröffentlicht worden. Ich möchte hier noch einmal erwähnen, dass gerade in Bremen von der Universität große Initiativen ausgegangen sind. Wir können froh sein, dass Bremen führend ist im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Da dieses Thema auch zukünftig immer weiter in den Mittelpunkt rückt, sollten wir wirklich mit allen Mitteln versuchen, diese Institution und diesen Bereich auch weiter zu unterstützen.

Frau Hoch hat es eben schon gesagt, in der Deputation müssen gewisse Fragen noch einmal angesprochen werden. Wir müssen wirklich darauf achten, dass die Informationen und Aufklärungskampagnen, die wir starten, auch zielgerichtet bei denen ankommen, für die sie sind. In der Frage der Hormontherapie ist mir das noch nicht so ganz einleuchtend, deswegen müssen wir hier noch einmal die Hintergründe für uns hinterfragen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben ja sehr ausführlich von den Aktivitäten des Senats gehört, die in einem umfangreichen Maße dazu beitragen, die Ärzteschaft und die Frauen des Landes aufzuklären, wenn es um den Umgang mit Hormonersatzpräparaten geht. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt ausdrücklich diese Aktivitäten.

Heute möchte ich aber an dieser Stelle auch noch deutlich machen, dass der Senat einen Unterschied in seiner Bewertung vorgenommen hat, und zwar weist er darauf hin, dass die Wirksamkeit von Östrogenen bei der Behandlung von akuten Wechseljahresbeschwerden unstrittig ist. Das heißt, es gibt auch gute Gründe, Hormonpräparate einzunehmen. Heute setzen wir uns damit kritisch auseinander, dass die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen umstritten ist. Es geht hier um die Verordnungen, die ohne akute Beschwerden vorgenommen werden.

(C)

(D)

(A) Ich bin, das wissen Sie, ein großer Freund der kritischen Betrachtungsweise, aber, und wahrscheinlich gerade deshalb erwähne ich das an dieser Stelle doch noch einmal sehr deutlich, weil ich verhindern möchte, dass sich Patientinnen vollkommen verunsichert fühlen, die aus gutem Grund Hormonpräparate einnehmen, wir müssen auch betrachten, dass wir mit solchen Fragen eine Gratwanderung vornehmen, denn für einige Patientinnen führt die Einnahme von Hormonpräparaten zu einer deutlichen Verbesserung ihrer Lebensqualität, und diejenigen sollten hier nicht durch uns verunsichert werden.

Wir müssen auch sehen, dass wir in der Arzneimittelforschung durchaus auch Fortschritte zu verzeichnen haben, und die Frauen, die Beschwerden haben, können diese heute eben auch lindern. Natürlich ist es wichtig, hier auf die Risiken hinzuweisen, das ist keine Frage, insbesondere dann, wenn es darum geht, dass auffällig zahlreich präventiv verordnet wird. Aber ich möchte auch noch eine Lanze für die Fachärzte der Gynäkologie brechen, bevor sich hier die Politiker als die Retter der schlecht und falsch behandelten Frauen sehen.

(B) Inzwischen gibt es in Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe auch bereits Konsensempfehlungen zur Hormontherapie, im Klimakterium und in der Postmenopause, so heißt das genau. Man kann sagen, dass bereits die Fachverbände eine Neubewertung der Hormontherapie vorgenommen haben und diese Empfehlungen als Leitlinien für die Gynäkologen dienen. Die Empfehlungen ergeben sich aus der Einschätzung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes, basierend natürlich darauf, dass sie ständig und regelmäßig aktualisiert werden.

Darüber hinaus hat Bremen einen Leitfaden Hormontherapie bereits im Oktober 2003 herausgegeben, der noch wesentlich weiter geht als die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft, und zwar ausgearbeitet vom Institut für klinische Pharmakologie in Bremen. Ich denke, dass es sich hier um ganz besonders restriktive Empfehlungen handelt, und sie ermöglichen den Vertragsärzten, ihre Patientinnen besser über die Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären und zu informieren.

Zu erwähnen ist auch noch, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wichtige Änderungen für die Zulassung dieser Präparate veranlasst hat. Insofern sehe ich auch an dieser Stelle, dass viele Verantwortliche bereits gehandelt haben. Mit der heutigen Debatte wird die Aufklärung der Verantwortlichen, der Ärzte und der Patientinnen noch einmal in den Vordergrund gestellt, und wir als Politiker können hier unterstützend tätig werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Röpke. (C)

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, dass wir nicht etwas dazu beitragen dürfen, dass die Verunsicherung der Patientinnen und Patienten noch weiter zunimmt, deswegen ist es wichtig, dass auf Information gesetzt wird. Aber auf jeden Fall müssen auch die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte sich dieses Themas kritisch annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist etwas, von dem wir, glaube ich, über die vergangenen Jahre feststellen können, dass diese kritische Auseinandersetzung gerade eben nicht erfolgt ist. Es ist doch erst jetzt durch die sehr starke Diskussion auch in der Ärzteschaft sehr viel in Bewegung gekommen.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Patientin die für sie zielgenaue Behandlung erfährt. Es kann natürlich Fälle geben, selbstverständlich, in denen eine Hormontherapie aus medizinischer Sicht notwendig ist. Wir müssen dazu beitragen, dass diese Objektivität auch in Zukunft gewährleistet ist.

(D) Ich möchte gern noch auf Frau Arnold-Cramer eingehen. Wir sind in der Verordnung von Hormontherapien in der Tat, wenn ich das einmal negativ sagen darf, Spitze. Aber es hat sich auch sehr viel bewegt durch die vielfältigen Aktivitäten im Lande Bremen. Wir sind auch jetzt Spitze, was den Rückgang betrifft von Hormonverordnungen im Vergleich zum Bundesgebiet. Ich denke schon, dass das deutlich macht, dass insgesamt eine Diskussion auch in der Ärzteschaft in Gang gekommen ist.

Die Patientinnen und Patienten gehen verstärkt dieses Thema an und sind um Informationen bemüht, so dass dieser Prozess, den wir in Gang gesetzt haben, mit einer vernetzten Aufarbeitung auf den unterschiedlichsten Ebenen bis hin auf die Bundesebene, denke ich, der erfolgreiche Weg ist. Wir dürfen nicht nachlassen, diesen Weg auch weiter zu gehen. Das Thema auch in der Deputation weiterhin aufzugreifen, Frau Hoch, finde ich, ist eine sehr gute Anregung. Ich bin sehr dafür. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

(A) Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. September 2004
(Drucksache 16/389)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2004

(Drucksache 16/428)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin Röpke, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Eine Aussprache ist gewünscht, und sie ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(B) Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns ja heute mit der Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen. Ich betone, Verbesserung! Was ist eigentlich die Versorgung der Drogenabhängigen, mit welchem Erfolg bringen wir diese Menschen wieder in einen stabilen Zustand? Wenn ich die Antwort des Senats lese, fehlen mir, ehrlich gesagt, die Visionen für die Verbesserung. Etwas enttäuscht über diese Tatsache, meine Damen und Herren, nehme ich hier zur Kenntnis, dass es kaum jemanden gibt, der die Theorie mit der Praxis abgleicht.

Die Drogenhilfe ist gewachsen aus der Sozialarbeit, und wir konnten vor einigen Monaten vernehmen, dass das ambulante Drogenhilfesystem in Bremen neu organisiert wurde. Dazu gehört, dass regionale Beratungsstellen in drei zentrale Beratungszentren zusammengeführt wurden, und vor allem geht die Zuständigkeit auf das Gesundheitsamt über. Das halte ich, meine Damen und Herren, für einen echten Fortschritt, denn wir haben es hier in erster Linie mit chronisch Kranken zu tun, und meine Hoffnung ist, dass mit dem Wechsel der Zuständigkeit auch die Problematik einen deutlich stärkeren medizinischen Aspekt bekommt.

Verbesserung! Eine effiziente Veränderung hat das Ziel einer qualifizierten Behandlung. Das Ziel: Um Drogenabhängige nach der Entgiftung und Abstinenz auch in der Drogenfreiheit zu halten, um beurteilen zu können, ob sich etwas verbessert, benötigt man erst einmal eine Problemanalyse. Ich möch-

te das hier und heute an einem Beispiel deutlich machen, aber das dafür ausführlich. **(C)**

4000 bis 6000 Drogenabhängige gibt es in Bremen aufgrund der Einnahme illegaler Drogen, alle polytoxikoman. Was ist das? Das heißt, sie sind mehrfach abhängig, das bedeutet, ein Abhängiger nimmt eine Vielzahl von Suchtmitteln zu sich. Es handelt sich also um die schwerste Form der Sucht. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Patienten körperlich mehr als ein Krankheitsbild aufweisen, 50 bis 60 Prozent sind HIV-positiv, mangelhafte Ernährung führt weiter zu einem körperlichen Abbau. Viele haben seelische affektive Störungen, schizophrene Psychosen, Angsttraum, schwere Persönlichkeitsstörungen, und sehr häufig sind diese Erkrankungen auch bereits vor der Drogeneinnahme manifest. Drogenpatienten haben im Übrigen ein bis zwei Krankenhausaufenthalte im Jahr, 15 Prozent bringen es auf acht Tage pro Jahr, zahlreiche Notaufnahmen in den Krankenhäusern kommen hinzu.

Es sind chronisch kranke Menschen, und, meine Damen und Herren, sie bleiben es auch. Viele von Ihnen kennen die Methadon-Programme. Das ist ein Konzept, das ausschließlich für Abhängige ist, die nur eine Abhängigkeit haben, nämlich die von Heroin. Hierzu gibt es eine entsprechende Richtlinie der Bundesärztekammer, die definiert, dass schwerwiegender Beigebrauch anderer Drogen ein Ausschlusskriterium für ein Substitutionsprogramm ist.

Die ärztliche Behandlung besteht dann darin, dass die Patienten das Methadon trinken, und dafür wird von ihnen verlangt, dass sie keine anderen Drogen nehmen. Es ist also ein Verhalten, das sozusagen als Voraussetzung einer Substitution mit Methadon eingefordert wird. Da die meisten Patienten, wie erwähnt, mehrfach abhängig sind – und dies auch meistens nicht ablegen können –, bleibt die Krankenhauseinweisung oft der erste Schritt in der Behandlung, oder der Patient lehnt die Einweisung ab und geht wieder, also entzieht sich der Behandlung. Geht er aber in das Methadon-Programm, wird er über Urinkontrollen kontrolliert, ob er auch nicht weiter Heroin oder andere Begleitdrogen nimmt. **(D)**

Hier komme ich jetzt zu der eingangs erwähnten Bemerkung: Theorie und Praxis! Wahrscheinlich, das möchte ich an dieser Stelle erwähnen, bin ich hier die Einzige, die aus beruflichen Gründen bereits schon einmal im Methadon-Programm gearbeitet hat. Ich könnte Ihnen vermutlich ziemlich umfangreich aus meinem Erfahrungsschatz und dem meiner Kollegen berichten. Was ich Ihnen sagen möchte: Die meisten Drogenabhängigen vertuschen natürlich, dass sie von zahlreichen Mitteln abhängig sind, um in dieses Methadon-Programm zu kommen, um das Methadon-Programm auch letztlich als Ersatzdroge zu nutzen.

Die Urinkontrollen, das kann ich Ihnen auch sagen, das habe ich nicht selten erlebt, werden ein-

(A) fach umgangen. Ich könnte Ihnen im Übrigen viele Begebenheiten berichten, die sich am Wochenende abgespielt haben. Wenn die Patienten ihr Methadon für das Wochenende mit nach Hause bekommen haben, die so genannten Take-home-Dosen – übrigens ohne Urinkontrollen –, was glauben Sie, wie viele Mitbewohner in den Wohngemeinschaften mit von dieser Ration gelebt haben?

Warum bekommen sie diese Drogen, diese Rationen mit nach Hause? Sie müssen ja durchgängig versorgt werden, das ist ja klar. Da kann man keine Rücksicht darauf nehmen, ob ein Methadonarzt am Wochenende zur Verfügung steht. Darüber hinaus möchte ich auch erwähnen, dass die Ärzte sehr individuell den Zugang des Patienten zum Methadon-Programm handhaben. Es wird häufig auch der Zugang ermöglicht trotz der Begleitdrogen, die von den Patienten eingenommen werden. Andere ärztliche Kollegen allerdings sehen das sehr restriktiv und verweigern die Substitution. Was ist also mit den Richtlinien? Sind die vielleicht total lebensfremd? Warum werden sie nicht einheitlich eingehalten? Müsste man hier vielleicht nachbessern?

(B) Im Übrigen gibt es auch Beispiele von Selbsthilfegruppen wie zum Beispiel Elrond, die durch Totalabstinenz vorzeigbare Erfolge erzielen, das sei am Rande erwähnt. Zu einer Suchtbehandlung, meine Damen und Herren, gehört intensive Überzeugungsarbeit. Das Einwirken auf die Abhängigen geht nur, wenn diese sich seelisch öffnen und für Argumente bereit sind. Sie benötigten eine psychosoziale Begleitung, und sie brauchen dringend psychiatrische und psychotherapeutische Hilfe. Wenn sie das alles nicht benötigten, wären sie vielleicht auch gar nicht drogenabhängig.

Nach einem stationären Entzug muss doch versucht werden, dass dieser Erfolg des Entzugs aufrechterhalten werden kann. Das heißt, außerhalb der Klinik müssen die Patienten in einer Versorgungskette aufgefangen werden, sie müssen in ihrer Krankheit stabilisiert werden. Vorgesehen ist zwar für das Methadon-Programm die psychosoziale Begleitung, hier wird überhaupt nicht erwähnt, dass nach meinen Erkenntnissen zum Beispiel die so genannte Überbrückungsambulanz für den Entlassenen eine Wartezeit von inzwischen einem drei viertel Jahr hat.

Was ich noch hinzufügen möchte: Ganz aktuell kommt hinzu, dass die Hausärzte im Methadon-Programm sich verstärkt aus diesen Programmen zurückziehen, so dass man in Fachkreisen inzwischen schon von einer Ausstiegswelle spricht, das heißt, der Zugang zu den Fachärzten fehlt. Was dann mit den Patienten passiert, das ist klar, der Drehtüreffekt beginnt. Das heißt, die Patienten werden nach dem stationären Aufenthalt nicht lückenlos weiterbehandelt, die Entzugssymptome setzen ein, und es folgt dann quasi die Selbstbehandlung der Patienten, um diesen Entzugssymptomen zu begegnen. Und wie? Durch illegale Drogen! Es folgt wieder der

stationäre Aufenthalt! Kosten, Kosten, Kosten! Alles ohne Erfolg auf Stabilisierung der Patienten, und vom Leidensdruck dieser Menschen will ich an dieser Stelle gar nicht erst reden.

(C)

In der Stadt Bremen gibt es 56 Substitutionsärzte, 32 davon behandeln mehr als zehn Patienten, sieben bis acht Praxen allerdings behandeln etwa 50 Patienten, die Obergrenze nach einer entsprechenden Richtlinie, die zulässig ist. Bei 1285 Substitutionspatienten mag das derzeit wohl ausreichend sein, aber wie erwähnt ist der Ausstieg einiger Ärzte bereits angekündigt, und was dann? Dazu die langen Wartezeiten auf die steuerfinanzierten Substitutionssonderprogramme! Ich denke, es gibt ausreichend Gründe, über eine Verbesserung der Drogenhilfe, mindestens einmal für diesen Bereich nachzudenken.

Im Tivoli-Hochhaus haben wir das niederschwellige Angebot für die Drogenabhängigen mit der minimalmedizinischen Ambulanz. Hier werden Schnittverletzungen und so weiter mit einer halben Arztstelle – wie ich das gehört habe – behandelt. Eine psychotherapeutische Behandlung fehlt und findet hier nicht statt. Um hier Erfolg versprechende Arbeit leisten zu können, müsste hier meines Erachtens aufgepolstert werden, Suchthilfe heißt nämlich Alltagsunterstützung.

Entgiftung ist der erste Schritt, es ist die Reduktion des Leidensdruckes, das heißt, es ist eine klare Überlebenssicherung. Weg von der Nadel! Vermeidung von HIV! Dann zählt die Zeit, es ist leider so. Es ist aber auch nachgewiesen, dass diese Patienten langfristig durch eigene Leistung eine langfristige Perspektive bekommen, 30 bis 40 Prozent können dann im Laufe eines Lebens clean werden.

(D)

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zurück auf die Verbesserung! Das heißt doch eigentlich integrierte Versorgung. Vielleicht kann man bei den Planungen in dieser Stadt, wenn es um medizinische Versorgungszentren geht, auch einmal an dieses Indikationsgebiet denken, und zwar inklusive der psychiatrischen Behandlung. Ich weiß zwar, dass Politik hier nicht regulierend eingreifen kann, sie ist nicht umfassend zuständig, wenn es um die Einrichtung von medizinischen Versorgungszentren geht, aber der Drehtüreffekt –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, die Notfallbehandlung, der Sicherheitsaspekt und so weiter fordern uns auf, darüber nachzudenken, was wir wirklich verbessern können.

Allein aus Kostengründen müssen wir eine Verbesserung in der Behandlungskette anstreben. Die Patienten mit schwersten Störungen haben zwar ein niederschwelliges Angebot, eine Grundversorgung, aber sie haben keinen Zugang zur Regelversorgung.

- (A) Eine integrierte Versorgung muss szenenah bereitgehalten werden, und entsprechende Vertragspartner müssen hier eingebunden werden inklusive der psychiatrischen Behandlung.

Wir brauchen Koordinatoren für ein Netzwerk, und wir brauchen eine gemeinsame Dokumentation. Wir müssen am Ende auch bewerten können, was wir da tun, ob das richtig ist, wie wir das Geld bereitstellen, ob es richtig angelegt ist, eine Ergebnissbewertung. Wir brauchen übrigens auch keine behördlichen Koordinationsstellen, wir haben draußen genug Fachleute mit kompetentem Wissen, diese müssen vernetzt werden, wir brauchen eine ganzheitliche Hilfeplanung.

Eine erfolgreiche Behandlung heißt, dass eine Behandlung durch Fachärzte begleitet werden muss. Wir brauchen ein aufeinander abgestimmtes und aufeinander bezogenes Hilfesystem, wir brauchen eine verstärkte Evaluierung und praktizierte Prävention. Suchtkarrieren beginnen häufig im Kinder- und Jugendalter, auch Eltern dürfen hier nicht aus ihrer Verantwortung gelassen werden. Wir müssen verlangen, dass auch die Krankenkassen in die Verantwortung genommen werden, denn ein weiteres Problem bleibt, die psychosoziale Begleitung ist keine Kassenleistung. In Zeiten, in denen Leistungskataloge der Krankenkassen eher zusammengestrichen als erweitert werden, ist es klar, das ist eine schwierige Diskussion,

- (B) (Glocke)

aber auch die Krankenhausaufenthalte kosten viel Geld, und sie könnten vielleicht vermindert werden.

Ich komme zum Schluss, bitte noch ein Hinweis: Zur Glaubwürdigkeit einer Drogenpolitik gehört, dass die Abstinenz möglich wird, Entgiftung, Entzug, Substitutionstherapie, Bausteine müssen aufgebaut werden.

Einen Hinweis bitte noch: Am 26. September 2004 schreibt die Zeitung „Die Welt“, dass Süchtige immer häufiger an Methadon sterben. Methadontodesfälle stellen in Hamburg inzwischen die Hälfte aller Drogentoten dar. Das kann nur passieren, wenn die Kontrollen bei der Methadonabgabe nicht ausreichen. Ich hoffe sehr, dass das für Bremen nicht vergleichbar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wollen wir einmal Tacheles reden! Angesichts der erschreckenden Zahlen Ihrer gescheiterten Drogenpolitik und Suchtpolitik im Lande Bremen kann man durchaus

- ohne Übertreibung feststellen, dass die Stadt Bremen die Drogenhölle Deutschlands ist. (C)

(Unruhe)

Wenn Sie über diese traurigen Zahlen und Toten lachen können, dann ist das Ihr Problem!

(Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hier lacht niemand, Herr Tittmann!)

Sie lachen über Drogentote, und das ist schändlich, damit haben Sie sich demaskiert!

Meine Damen und Herren, vielleicht lachen Sie ja nicht mehr nach diesen Zahlen: Bremen hat über 1000 erfasste Rauschgiftsüchtige, es sind ja noch mehr, jährlich weit über 4000 Rauschgiftdelikte, es sind ja auch mehr, und sage und schreibe über 70 Drogentote im Jahr. Jetzt können Sie lachen!

Angesichts dieser erschreckenden Zahlen kann man auch ohne Übertreibung von einem Desaster, von einer eindeutigen Bankrotterklärung Ihrer Drogen- und Suchtpolitik sprechen. Das ist ein wahrer Teufelskreis, und diese Hölle hat ihre Zentrale im Viertel. Die Sielwallkreuzung ist die Zentrale der Drogenhölle, da wird schon am Morgen und ohne Skrupel unter den Augen der Öffentlichkeit, also auch unter den Augen von Kindern und Jugendlichen, mit Drogen aller Art gehandelt. (D)

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Durch Ihre Politik des Versagens, gerade im Bereich der Suchtpolitik, aber nicht nur im Bereich der Suchtpolitik, ist alles noch viel schlimmer geworden.

Wie ich eben schon erwähnt habe, leben in der Stadt Bremen weit über 1000 Rauschgiftsüchtige, die jeden Tag neue Drogen brauchen, jeden Tag noch mehr Geld brauchen. Ein Rauschgiftsüchtiger ist also den ganzen lieben Tag nur damit beschäftigt, Geld für seine Drogensucht zu beschaffen. Wie beschafft er sich das? Natürlich durch Diebstähle, Wohnungseinbrüche, Autoaufbrüche und so weiter,

(Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Tittmann, da sind wir ja wieder beim Thema!)

also durch eine ins Unermessliche steigende Beschaffungskriminalität!

Meine Damen und Herren, die skandalösen Spuren Ihrer gescheiterten Drogen- und Suchtpolitik können Sie jeden Tag hautnah rund um die Sielwallkreuzung, am Bahnhof und an unzähligen anderen Orten Bremens miterleben. Nur, Sie wollen es nicht wahrhaben, und Sie wollen es auch nicht sehen. Das ist Ihr Problem. Das ist ein eindeutiges politisches

(A) Versagen auf der ganzen Linie Ihrer Drogen- und Suchtpolitik insgesamt.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Tatsache ist doch, dass fast nur ausländische Drogendealer in Hauseingängen oder sogar schon auf Schulhöfen stehen, um ihre Drogen an meist jugendliche Süchtige zu verkaufen. Jetzt sage ich Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion: Es reicht! Es reicht unseren Bürgern und ganz besonders den Anwohnern in den Stadtteilen dieser sozialen Brennpunkte schon lange!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das hilft den kranken Menschen
jetzt weiter, Herr Tittmann, Ihre Rede!)

Ich frage mich im Namen sehr vieler Bürger: Wie lange, wie oft und wie viele solche sinnlosen und nutzlosen Wischivaschi-Anfragen wollen Sie hier eigentlich noch einbringen zum Thema Sucht- und Drogenpolitik, bevor Sie endlich effektiv handeln? Es steht doch außer Frage, dass hier schon seit Jahren gerade im Bereich der Suchthilfe und im Bereich der Drogenbekämpfung viel effektiver, viel härter durchgegriffen werden müsste. Ich habe nachweislich schon vor Jahren diese Forderung der Deutschen Volksunion hier in Bezug auf die Suchthilfe deutlich und des Öfteren lauthals ausgeführt und dargestellt.

(B)

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Noch einmal zu Ihrer Erinnerung, erstens: Werfen Sie die in der Mehrzahl ausländischen Drogendealer sofort hinaus, denn wer hier in Deutschland auf Kosten der Zukunft und der Gesundheit unserer Kinder mit Drogen dealt, hat in Deutschland absolut nichts zu suchen! Das ist auch zum Schutz der hier anständig lebenden Ausländer.

Zweitens: Richten Sie sofort mehrere geschlossene Heime und psychische Versorgungszentren für Drogensüchtige ein,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Weg-
sperren!)

damit die Süchtigen endlich aus ihrem alten Drogenmilieu herauskommen, denn ansonsten werden die Süchtigen immer wieder wie bei einer Art Durchgangstür rückfällig, und das ist unseren Bürgern nicht mehr länger zuzumuten, dass sie die sehr teuren, oft mehrfach abgebrochenen Entzugstherapien auch weiterhin bezahlen müssen!

Drittens: Verstärken Sie die Videoüberwachung an den stadtbekanntesten Drogenumschlagsplätzen, und lassen Sie die Polizeikräfte vor Ort mit einem

viel größeren politischen Rückhalt viel schneller und rigoroser durchgreifen und so weiter! Ich könnte Ihnen noch weitere Vorschläge unterbreiten,

(C)

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ja,
bitte!)

aber leider würde dafür nicht einmal eine verlängerte Redezeit ausreichen.

Meine Damen und Herren, jedenfalls sind das wirklich effektive und realistische Vorschläge zur politischen Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen und Bremerhaven,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: So ein Debakel in so einer Rede!)

aber nicht Ihre andauernd eingebrachten sinnlosen Wischivaschi-Anfragen. Alle Probleme Ihrer eingebrachten Anfragen, gerade zum Thema Sucht- und Drogenpolitik, sind Ihnen doch schon seit Jahren bekannt. Was also sollen dann noch Ihre andauernden Anfragen zum Thema Drogen? Bringen Sie endlich dementsprechende Anträge ein, und setzen Sie schnellstens unter Einbeziehung meiner eben genannten Forderung zum Schutz der Bevölkerung diese Forderung auch um! Damit würden Sie wirklich verstärkt zu einer Verbesserung der Drogen- und Suchtpolitik im Lande Bremen beitragen. – Vielen Dank!

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den letzten Beitrag will ich nicht kommentieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim
Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T i t t -
m a n n [DVU]: Dazu sind Sie auch nicht
in der Lage!)

Ich finde, wir sind weiter in der Debatte, denn wenn ich den sachlichen Beitrag von Frau Mohr-Lüllmann mir angehört habe, sind wir, glaube ich, schon einen Schritt weiter. Frau Mohr-Lüllmann hat zwar gesagt, die Visionen fehlten in der Antwort des Senats, dazu kann ich aber sagen, unsere Sucht- und Drogenpolitik hier in Bremen besteht eben aus zwei Säulen, einmal dem bundesweiten Aktionsplan, dem von der Bundesregierung herausgegebenen Drogen- und Suchtplan, sowie den Grundsätzen und Perspektiven der Suchtpolitik im Land Bremen. Ich finde, das ist schon eine gewisse theoretische Grundlage, die wir hier haben, sie muss natürlich im Detail noch ausgefeilt werden, denn sie handelt von den Säulen Prävention, Beratung, Behandlung über Lebenshilfe sowie auch Repression, das sind die vier Bestandteile, die wir in Bremen zu diesem Thema haben.

- (A) Sie haben Ihren Schwerpunkt bei Ihren Darlegungen mehr auf die Überlebenshilfe und die Behandlung gelegt. Ich denke, es ist viel weitgehender, wie Sie nachher auch am Schluss gesagt haben, mit der Prävention zu beginnen, und da sollten wir auch ansetzen bei uns in Bremen. Die Primärprävention ist dabei die wichtigste Säule, denn sie hat für uns eine doppelte Dividende. Zum einen hilft sie uns, die Suchtkrankheiten zu vermeiden, andererseits erspart sie auch gesellschaftliche Kosten, denn die Folgekosten sind ja enorm.
- In der Anfrage wird der Suchtpräventionsplan von Sachsen angesprochen, der positiv erwähnt wird. Wir in Bremen meinen, wenn wir Hilfe erhalten, neue Überlegungen hineinkommen, stehen wir positiv dazu. Es gibt also keine ideologischen Scheuklappen, sondern was der Sache dient, sollte man auch aufnehmen. Dieser Präventionsplan, wie er auch in Bremen angedacht ist, fängt im Kindergarten an und hört in der Schule auf. Wir müssen bei den jungen Leuten anfangen.
- In Bremen selbst haben wir zum Thema Alkohol das Aktionsbündnis Alkohol, Verantwortung setzt die Grenze. Das Bündnis arbeitet relativ erfolgreich, wir haben in der letzten Deputationssitzung beschlossen, es soll weiterlaufen. Es hat fünf Schwerpunkte, Alkohol und Jugend, dann Alkohol am Arbeitsplatz, Alkohol in der Schwangerschaft und so weiter. Ich denke, das sind die richtigen Initiativen, sie werden auch von allen Gruppen im Land Bremen mitgetragen, auch die Ärztekammer ist mit dabei. Hier ist die Stoßrichtung richtig.
- (B) Neben diesem Bündnis haben wir natürlich auch die Initiative zum Schutz von Nichtraucherern, sie wird von uns ebenfalls unterstützt. In der letzten Deputationssitzung haben wir das noch einmal bestätigt, und wir hoffen natürlich, dass auf Bundesebene durch das neue Präventionsgesetz hier Mittel realisiert werden können, damit dieses Thema verstärkt angegangen werden kann.
- Warum ist es so wichtig, dass wir das Rauchen in den Blick nehmen? In Bremen rauchen schon 40 Prozent der Zwölf- bis Siebzehnjährigen, das ist schon enorm. In Deutschland sind es sieben Prozent unter 15 Jahren, die rauchen, und es sind jährlich 110 000 tabakbedingte Todesfälle zu verzeichnen. Das sind enorme Kosten. Man hat festgestellt, dass an Hamburger Schulen lediglich zwei Prozent der Nichtraucher Cannabis konsumieren, während es 40 Prozent der jugendlichen Raucher tun. Das ist, denke ich, ein Phänomen. Deswegen muss man beim Rauchen als so genannte Einstiegsdroge ansetzen. Man kann aber auch schon erste positive Effekte verzeichnen. Durch die Tabaksteuererhöhungen und die zahlreichen Kampagnen sind die Raucherquoten auch bei den Jugendlichen inzwischen in kürzester Zeit gesunken.
- Die zweite Säule, das habe ich schon gesagt, des Suchtsystems bei uns in Bremen ist das so genannte
- Hilfesystem. Hier muss es noch strukturelle Änderungen geben, weil sich auch die Kommunikationsformen der Jugendlichen und der Ansprechpartner geändert haben. Damit diese Stellen auch angesprochen werden, muss dort kundenorientiert gearbeitet werden. Hier gibt es Schnittstellenprobleme, die müssen angegangen werden, die Vernetzung muss verbessert werden.
- (C) Sie haben das Stichwort integrierte Versorgung gebracht, das ist natürlich richtig, die Zusammenarbeit mit den Ärzten muss noch stärker werden, diese müssen dabei integriert werden, auch durch ein so genanntes Fallmanagement. Ich glaube, durch unsere Neuordnung der Zuständigkeiten mit dem Gesundheitsamt bietet sich hier eine Chance, dass eine bessere Zusammenarbeit möglich ist.
- Was die Zusammenarbeit mit den Kassen anbetrifft, da gibt es Kritik, das wird auch in der Anfrage so genannt, dass diese noch schlecht ist, und sie muss deutlich verbessert werden. Ich hoffe ja, dass wir durch die Gesundheitsreform hier eine gewisse Chance haben, denn viele der Klienten sind Sozialhilfeempfänger, und zukünftig sind sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Allein dieser Druck könnte durchaus positiv sein, dass eben die Krankenkassen sich mehr mit dieser Problematik beschäftigen und hier Hilfen möglich machen. Wie gesagt, hier sehe ich die Chancen durch die Einbeziehung in die gesetzlichen Kassen.
- (D) Auch in der hausärztlichen Praxis gibt es inzwischen Modellversuche, in denen Früherkennungsmaßnahmen bei Drogenkrankheiten laufen. Hier erwarte ich, dass die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und den Suchtberatungsstellen durch diese Hausarzt-Modelle verbessert wird. Langfristig wird es dadurch eine erhöhte Nachfrage nach Weiterbildungsleistungen der Ärztekammer geben. Ich glaube, hier werden wir einiges verbessern können.
- Meine Damen und Herren, eine Suchtbehandlung kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn es dann den Suchtkranken auch gelingt, wieder in den Arbeits- und Beschäftigungsprozess reintegriert zu werden. Da haben wir noch offene Fragen, wie das jetzt bei Hartz IV mit den Jobcentern gelingen wird. Haben sie die nötigen Kompetenzen, besondere Probleme Suchtkranker zu berücksichtigen? Wie werden Sozialhilfeträger mit den nicht in den ersten Arbeitsmarkt Vermittelten umgehen? Ich weiß, auf Bremer Ebene gibt es einen Zusammenschluss, der nennt sich „Profit“. Da sind viele Träger zusammengekommen, die in dieser Richtung nach dem Groninger Modell aktiv werden wollen. Ich hoffe, dass wir da etwas hinbekommen.
- Das neue Anreizsystem von Fördern und Fordern wird auch das Profil der Suchtsozialarbeit deutlich verändern. Hier besteht also noch ein großes Aufgabenfeld, aber allein kann es der Staat auch nicht richten. Sie haben es vorhin angesprochen, es sind

(A) hier eben auch die Eltern gefordert, dass sie für die Kinder und Jugendlichen mindestens den Einstieg zu Drogen hinauszögern, denn mit jedem Monat später, das hat sich herausgestellt, besteht die Chance, dass der Einstieg in eine Alkoholkarriere oder Cannabiskarriere doch deutlich reduziert wird. Ich sage immer, dabei gilt ein Mindestmaß an Familienleben als Eckpfeiler der Vorbeugung. Dabei soll die Familie auch Orientierung geben, und das Selbstbewusstsein muss in der Familie und in der Schule gestärkt werden. Auch eine aktive Freizeitgestaltung gehört zu dem Thema, aber ich glaube, das ist altbekannt, doch wir müssen es hier immer wieder erwähnen.

Auch wir selbst gelten als Vorbild, und wir sollten uns daran halten, dass wir eben Rauchen und die Einnahme von Medikamenten und Alkohol reduzieren. Es kann auch nicht angehen, dass zum Beispiel im Fernsehen der Moderator Stefan Raab unlängst ein Lied über das Kiffen gesungen hat. Das Dinge, die man in der Öffentlichkeit vermeiden sollte, um hier präventiv tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, ob legale oder illegale Drogen, Suchtprobleme sind natürlich ein grundsätzliches Problem in unserer Gesellschaft. Neben den persönlichen Tragödien sind Drogen auch für das Gesundheitssystem eine große Herausforderung, das kostet auch viel Geld. Wir hoffen, dass wir mit diesen vier Säulen und den genannten Maßnahmen langfristig eine positive Wirkung in Bremen erzielen und vor allen Dingen die Jugendlichen und Kinder vor den Suchterkrankungen beschützen. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich die Mitteilung des Senats zur Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen gelesen habe, da war das wie eine Art Déjà-vu-Erlebnis, irgendwie kam mir das alles bekannt vor, die ganzen Ausführungen, aber irgendwie aus der Vergangenheit. Ein Blick auf das Datum zeigte, dass diese vom Oktober dieses Jahres ist. Inzwischen weiß ich aber auch, warum mir das alles so bekannt vorkommt. Ja, zwei Drittel des Textes der Mitteilung stammen aus dem Positionspapier vom Mai 2002 über die Grundsätze und Perspektiven der Suchtpolitik im Land Bremen! Nur spielen jetzt die Perspektiven in der Sucht- und Drogenpolitik keine Rolle mehr. Die sind ja einfach nicht mehr da, Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat ja auch darauf hingewiesen, die fehlen hier alle.

Vielleicht hat man mit der Privatisierung auch die Perspektiven abgegeben. Ich denke, dass es ein

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Armutzeichen für Sucht- und Drogenpolitik ist. Hier ist weder die Ist-Analyse noch sind die Perspektiven aufgezeigt, die auf die Fragestellung eingehen: Wie kann man hier in der Sucht- und Drogenpolitik eine Verbesserung erzielen? Kein Wort zur aktuellen Situation, kein Wort über den Umbau des Drogenhilfesystems, wie ihn ja die große Koalition beschlossen hat! Wie Sie wissen, haben wir das abgelehnt, und ich denke auch, wenn ich die Anfrage beziehungsweise die Mitteilung lese, dass wirklich fiskalische Gründe dafür gesprochen haben, diesen Umbau so anzugehen, sonst hätte man ja damit geworben, wie man ihn jetzt umbauen möchte.

(C)

Ich will auch noch einmal begründen, warum wir diesen Umbau nicht für richtig halten. Für uns Grüne ist es wichtig, dass es in der Drogenpolitik nicht nur um den Austausch zwischen Bildungspolitik und Jugendhilfe geht, sondern es muss auch Sozial-, Arbeits- und Wohnungspolitik einbezogen werden, denn ein Großteil der Klientinnen und Klienten hat einen multiplen Hilfebedarf, der oft nur durch verschiedene Leistungserbringer gedeckt werden kann. Diesen Anspruch halten wir in der jetzigen Struktur, die jetzt vorgegeben ist und die wir für eine Monopolstruktur halten, für nicht mehr gegeben.

Diese Ausrichtung halten wir für falsch, denn gerade die Trägervielfalt trägt wesentlich zur Flexibilisierung und auch zur Innovation des Hilfesystems bei. Auch die Förderung der Selbsthilfe muss für uns weiterhin bestehen bleiben, denn sie ist wegen ihrer Bedeutung und Effektivität ein wesentlicher Bestandteil der Sucht- und Drogenpolitik. Die Streichung der Zuwendungen an die Aidshilfe hat hier der Selbsthilfe den Boden entzogen und zerstört Strukturen, in denen sich besonders ehrenamtliche Menschen engagiert haben.

(D)

Für uns Grüne ist es wichtig, dass die Hilfeplanung an dem jeweiligen Hilfebedarf der Menschen ausgerichtet wird. Das bedarf einer multiprofessionellen Diagnostik und einer Bedarfsklärung. Die somatischen, psychischen und sozialen Aspekte der Suchtprobleme müssen analysiert werden, woraus dann eine individuelle Hilfeplanung und natürlich auch eine Therapie erarbeitet werden muss. Das muss auch Gegenstand der Verhandlungen sein, die gegenwärtig zur Überarbeitung der Leitlinien zur psychosozialen Begleitung stattfinden. Das sage ich eben auch besonders im Zusammenhang mit Hartz IV. Die Suchtberatung ist Aufgabe der Kommunen, und diese müssen sie auch finanzieren. Die Kürzungen in dem Bereich stehen diesem Aspekt entgegen, obwohl jetzt schon Fachleute sagen, es werde in den nächsten Jahren in diesem Bereich eine Zunahme von zehn bis 15 Prozent geben.

Jetzt möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der für uns Grüne für eine ganzheitliche Drogen- und Suchtpolitik einen hohen Stellenwert hat, nämlich die Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger in die Gesellschaft. Für die Vorbereitung

(A) der Integration in den Arbeitsmarkt müssen spezielle Programme und Maßnahmen ehemaliger Drogenabhängiger aufgelegt werden. In der Vergangenheit waren die meisten über BSHG-19-Stellen beschäftigt, aber diese haben Sie ja nun abgeschafft. Auch für diese Gruppe ist es aber wichtig, ein Beschäftigungsangebot zu machen.

In Bremerhaven geschieht das über das Urban-II-Projekt. In Bremen finden wir in der Mitteilung des Senats darüber leider keine Aussage, da heißt es nur lapidar, dass bei der Umsetzung der anstehenden Arbeitsmarktreformen weiterhin daran festgehalten werden muss, dass es spezielle Angebote geben muss. Hier gilt es, dafür zu sorgen, dass es diese Angebote auch weiterhin gibt, meine Damen und Herren!

Ich bin nicht weiter auf das Bündnis „Alkohol, Verantwortung setzt die Grenze“ eingegangen. Darüber haben wir ja hier schon in der letzten Bürgerschaftssitzung geredet, das haben wir auch immer unterstützt.

Jetzt möchte ich noch ein paar Worte zu Bremerhaven sagen, obwohl meine Bremerhavener Kollegen gerade im Aufbruch sind. Schade, schade!

(Abg. B r e u e r [SPD]: Ich warte so lange! – Abg. K l e e n [SPD]: Er ist extra dafür aufgestanden!)

(B) Das ist wunderbar, Herr Breuer, weil dieser Teil in der Mitteilung des Senats ja ein bisschen dünn ausgefallen ist.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten haben sich Prävention und Hilfesysteme in Bremerhaven und Bremen sehr unterschiedlich entwickelt. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich das Hilfesystem in Bremerhaven nicht so umfangreich und so differenziert entwickeln konnte wie in Bremen. Natürlich sind auch mangelndes politisches Problembewusstsein und auch klare politische Zielsetzungen, die sich dann auch im finanziellen Bereich widerspiegeln, dafür verantwortlich. Zwar hat die Stadt seit 2001 einen Psychiatriekoordinator eingestellt, der auch die Sucht- und Drogenhilfe koordinieren soll, doch ohne finanzielle Unterstützung wird er gegen die Wand laufen.

Die politische Diskussion der Drogenhilfe in Bremerhaven drehte sich in den letzten Jahren um die Schließung oder Verlegung des Kontaktladens. Ich hoffe, dass diese Diskussion in Bremerhaven bald endlich beendet wird. Herr Breuer schüttelt mit dem Kopf, also a never ending story!

(Abg. B r e u e r [SPD]: Schwierig, schwierig, Frau Hoch!)

Ja, ich weiß, dass das schwierig ist, aber wir sollten endlich zu einer Lösung kommen! Es verunsichert wirklich viele Menschen.

(C) Der Arbeitskreis „Illegale Drogen“ in Bremerhaven hat festgestellt, die Bremerhavener Drogenhilfe muss personell und finanziell besser gestellt werden, und die niedrighschwellige Drogenhilfe im Stadtteil Lehe muss erhalten werden. Ob die große Koalition in Bremerhaven diesen Beschlüssen folgt, ist wahrscheinlich auch schwierig, Herr Breuer!

(Abg. B r e u e r [SPD]: Es ist ja bald Weihnachten!)

Es ist bald Weihnachten, gut! Die Frage ist: Wer legt wem was unter den Baum? Starten Sie eine Initiative! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst einmal, und das haben alle Wortbeiträge deutlich gemacht, dass sich die Drogen- und Suchtpolitikdebatte deutlich versachlicht hat im Vergleich zu dem, was ich noch so von den eher ideologisch geprägten Auseinandersetzungen vergangener Jahre in Erinnerung habe.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Eine Ausnahme hatten wir!)

(D) Das finde ich sehr gut, denn trotz aller unterschiedlichen Bewertungen an der einen oder anderen Stelle sind wir uns, glaube ich, einig, dass es ein sehr wichtiges sozial- und gesundheitspolitisches Thema ist.

Insbesondere möchte ich mich bei Frau Dr. Mohr-Lüllmann für ihren Beitrag bedanken. Man merkt doch, dass hier eine Fachfrau gesprochen hat, die auch schon eigene Erfahrungen – wie ich gehört habe, auch mit dem Methadon-Programm befasst – gesammelt hat. Das hat mich sehr beeindruckt. Ich denke, das ist genau die Grundlage für eine weitere Diskussion, die wir brauchen, um darauf aufzusetzen.

Frau Hoch, wenn Sie kritisieren, dass die Grundsätze, die hier in der Antwort skizziert sind, aus dem Jahre 2002 kommen, dann kann ich diese Kritik nicht nachvollziehen. Drogenpolitik ist ja auch etwas, das langfristig und nachhaltig angelegt werden muss. Wenn man Grundsätze und Leitlinien entwickelt, dann ist es klar, dass die nicht nur für ein Jahr oder für zwei Jahre gelten, sondern dass sie, wenn sie gut sind, auch längerfristig gelten sollen und die Umsetzung danach ausgerichtet werden muss. Ich stelle mir jedenfalls Politik so vor, dass wir Leitlinien haben, anhand derer wir die Umsetzung jeweils in Angriff nehmen.

(A) Ich begrüße es auch, dass in der öffentlichen Debatte nicht immer nur Drogenkonsum im Sinne von Haschisch, Cannabis oder Ähnlichem nach vorn gestellt wird, sondern dass die Hauptdroge, der Alkohol, einen deutlich höheren Stellenwert in der öffentlichen Auseinandersetzung einnimmt, als das in den vergangenen Jahren erfolgt ist.

Einig sind wir uns sicherlich auch darin, dass die aus meiner Sicht wichtigste Säule der Drogenpolitik nach wie vor die Primärprävention sein muss. Das oberste Ziel ist nämlich, von vornherein zu verhindern, dass Menschen süchtig werden.

(Beifall bei der SPD)

Suchtprävention hat es insofern natürlich auch besonders schwer, als sie das Ziel hat, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, also jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger im Land. Das ist eine, das darf man auch nicht vergessen, ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe. Wir werden ressortübergreifend dieses Ziel weiterhin verfolgen, um Entstehungsfaktoren von Sucht von vornherein möglichst zu erkennen und am besten zu verhindern.

(B) Ich möchte an dieser Stelle noch eine Institution erwähnen, die noch nicht in den Beiträgen genannt worden ist, und die ist das LIS. Das LIS macht eine ganz wichtige und unglaublich vielfältige Aufgabe in Sachen Suchtprävention. Es kann sozusagen an vielen Stellen, gerade auch bei jungen Menschen, von vornherein da ansetzen, dass Sucht erkannt wird. Aber das LIS muss auch in Anspruch genommen werden. Das LIS klagt an vielen Stellen darüber, dass es mit seinem guten Know-how einfach nicht abgefordert wird. Insofern an dieser Stelle auch noch einmal der Appell an alle, die mit jungen Menschen zu tun haben: Nehmen Sie die Angebote, die wir haben, auch tatsächlich in Anspruch!

Suchtprävention oder Sucht- und Drogenpolitik ist im Übrigen nicht nur eine medizinische oder soziale Aufgabe, sondern ich sehe sie wirklich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und dafür ist das „Bremer Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“ ein gutes Beispiel. Hier ist in der Vergangenheit auch gelungen, die Alkoholwirtschaft mit ins Boot zu ziehen, die sich hier ihrer Verantwortung gestellt hat. Leider ist sie bundesweit aus dem DIFA ausgestiegen, was uns hier in Bremen in die Situation versetzt hat, dass wir unsere gute Kampagne, die wir in diesem Jahr geplant haben, so nicht durchführen konnten. Ich hoffe sehr, dass die Alkoholwirtschaft hier in Bremen und bundesweit wieder deutlicher diese Suchtprävention von vornherein unterstützt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Aktionsbündnis Alkohol haben außerdem viele Verbände der Wohlfahrt sowie die Ärztekammer, die

Krankenkassen und die LVA mitgewirkt. Wir haben es also geschafft, ein Netzwerk aufzubauen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

(C)

Vor allem die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, die ich hier hervorheben möchte, hat dazu geführt, dass neue Impulse gesetzt worden sind, auch die Ärzteschaft für dieses Thema deutlich sensibilisiert worden ist und wir auch in den Fortbildungen mit Blick auf die Ärzteschaft einiges erreicht haben. Frühintervention ist in diesem Bereich ganz wichtig, wenn wir wissen, dass jedes fünfte Bett in deutschen Krankenhäusern ein Suchtbett und jeder zehnte Arztbesuch ein Suchtbesuch ist. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir dieses Politikfeld weiterhin in den Blick nehmen.

Hilfesysteme für Sucht- und Drogenkranke, das ist gesagt worden, werden zurzeit umgebaut. Es ist in der Tat so, Frau Hoch, das haben wir aber auch nie verschwiegen, dass unsere eingeschränkten finanziellen Ressourcen natürlich auch mit ein Grund dafür sind, dass wir diesen Umbau machen müssen – ich spreche jetzt nur für Bremen –, denn das, was wir uns in dieser breiten Angebotspalette mit dem finanziellen Hintergrund und sehr dezentral zurzeit leisten, ist nicht mehr in der hohen Qualität darstellbar, und deswegen haben wir diesen Umbau vollzogen. Wir haben darüber ausführlich in der Deputation berichtet, und deswegen sollten Sie auch wissen, dass aufsuchende, niedrigschwellige Drogenarbeit auch in Zukunft das Ziel ist.

(D)

In Bremerhaven ist es in der Tat dann eher eine kommunale Angelegenheit, das haben Sie auch ausgeführt. Bremerhaven ist auch dabei, sich neu aufzustellen. Bremerhaven geht einen anderen Weg und plant ein Modell enger Verzahnung der Suchtberatung mit den niedergelassenen Ärzten.

Wir haben die regionalen Behandlungszentren in Bremen, die den ambulanten Teil und vollstationären Bestandteil der Suchtbehandlung zusammenführen. Ich denke, das ist auch eine sehr gute und eben stadtteilbezogene Angebotspalette, die wir hier aufrechterhalten, und die niedrigschwellige Versorgung, das habe ich schon gesagt, ist für viele eine lebenserhaltende Maßnahme. Wir müssen präsent sein, um Menschen in großer Not dann auch helfen zu können.

Eine weitere große Herausforderung werden wir auch für diesen Bereich mit dem nächsten Jahr bekommen, auch das ist schon angesprochen worden, nämlich die Umsetzung des SGB II, bekannter unter dem Namen Hartz IV. Wir müssen, Frau Hoch, dazu stehe ich auch, diese Zusammenarbeit der Sucht- und Drogenberatung mit unserer neuen Gesellschaft Bagis – ich spreche jetzt wieder nur von Bremen – selbstverständlich gewährleisten. Das ist ein Anspruch, den wir verfolgen. Wir sind jetzt gerade dabei, in der Umsetzung auszutarieren, dass wir eine enge Verzahnung der Bagis mit der Sucht-

(A) beratung hinbekommen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um ein Vermittlungshemmnis, eben hier Sucht oder Drogen, von vornherein erfolgreich bearbeiten zu können.

Eine Säule, die in der Drogenpolitik in Bremen und Bremerhaven auch eine Rolle spielt und ein fester Bestandteil ist, möchte ich hier auch noch einmal ansprechen. Das ist nämlich die so genannte Repression. Auch das gehört dazu, dass wir in der offenen Szene gemeinsam mit der Polizei ein konsequentes Vorgehen verfolgen, dass Polizei und soziale und gesundheitliche Hilfen zusammenarbeiten. Das hat dazu geführt, dass doch die offene Szene stärker in den Blick genommen worden ist und Belastungen für die Wohnbevölkerung, die es ja gibt, gar keine Frage, doch auf ein erträgliches Maß geschrumpft sind. Auch das, denke ich, ist ein Weg, den wir weitergehen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bezüglich der zukünftigen Herausforderungen habe ich sehr genau zugehört, was insbesondere Frau Hoch und Frau Dr. Mohr-Lüllmann gesagt haben. Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat von einem „Aufpolstern“, also von zusätzlichen Leistungen an vielen Stellen gesprochen. Das ist sicherlich alles wunderbar fachlich begründet und wünschenswert. Ich glaube, inhaltlich brauchen wir uns damit nicht groß auseinander zu setzen, aber Sie wissen auch, dass das an der einen oder anderen Stelle noch einmal zusätzliches Geld braucht, das wir leider nicht haben. Insofern müssen wir sehen, dass wir das, was wir an Angebotspalette in Bremen und Bremerhaven vorhalten, und ich glaube, dass sich das schon sehen lassen kann, noch einmal gemeinsam anschauen: Wo kann man in der Tat innerhalb des Systems verbessern? Wo kann man Netzwerke noch besser ausbauen? Wo kann man die Strukturen verbessern? Doch der Illusion, dass wir jetzt viel zusätzliches Geld in die Hand nehmen können, muss man sich jetzt nicht hingeben.

(B)

Zum Schluss möchte ich gern noch einmal aufgreifen, was von Frau Dr. Mohr-Lüllmann und von Herrn Brumma gesagt worden ist. Es gibt in der Tat die Erkenntnis, dass Drogen- und Suchtkarrieren oft ganz klein anfangen. Schon kleine Kinder haben leider die Prognose, dass sie irgendwann einmal dort enden werden, wenn sie viele Defizite in der Familie mit auf den Weg bekommen, viele Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung, und deshalb bitte ich alle noch einmal ganz herzlich um Unterstützung, wenn es darum geht, dass wir für unsere Kinder die besten Chancen hier in Bremen und Bremerhaven etablieren müssen. Da müssen wir in der Tat auch noch einmal Geld in die Hand nehmen, und da brauche ich Ihre Unterstützung! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/428 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.09 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.33 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Luftqualität verbessern: Rußfilter für den öffentlichen Fuhrpark (D)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2004 (Drucksache 16/392)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grünen haben den Antrag eingebracht, weil mit Partikelfiltern bei Kraftfahrzeugen der gesundheitsgefährdende Dieselruß erheblich verringert werden könnte. Nach Schätzung des Umweltbundesamts sterben im Jahr zwischen 10 000 und 19 000 Menschen an Lungen- und Herz-Kreislauf-Krankheiten, die durch diesen Ruß verursacht sind. Bedeutsam sind zusätzlich noch die ständig zunehmenden Atemwegserkrankungen bei Kindern. Kinder sind aufgrund ihrer geringeren Immunabwehr und aufgrund ihrer Größe besonders gefährdet.

Das heißt, es ist klar, dass hier Handlungsbedarf besteht, und zwar Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen: Handlungsbedarf seitens der Euro-

(A) päischen Union, die bereits tätig geworden ist, aber auch Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung und der Kommunen. Nicht zuletzt muss auch die Automobilindustrie mitziehen. Hinsichtlich der Europäischen Union ist festzustellen, dass diese schärfere Grenzwerte für so genannte Feinstäube, zu denen eben auch Dieselruß gehört, eingeführt hat. Diese gelten ab 2005 und werden sicherlich auch in Deutschland dazu beitragen, dass die Luftqualität verbessert wird.

Meine Damen und Herren, wie gut oder schlecht ist denn jetzt die Luft in Bremen? Hier muss man klar zwischen Bremen und Bremerhaven unterscheiden, denn im Vergleich zu Bremen hat die Stadt Bremerhaven wenig Handlungsbedarf. In Bremerhaven ist die Luft sehr gut, in Bremen ist sie schlechter. Zudem muss man deutlich hervorheben, dass dort die Verkehrsbetriebe vorbildlich sind und ihre Busse weitestgehend mit solchen Filtern ausgestattet haben. Bremerhaven ist hier also Klasse!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen besteht schon allein aufgrund der neuen, ab 2005 gültigen Grenzwerte Handlungsbedarf. So wurde vergangenes Jahr der Grenzwert für die Feinstäube, zu denen eben auch Dieselruß gehört, bei den beiden Verkehrsmessstationen, nämlich Schwachhauser Heerstraße/Bismarckstraße und Neuenlander Straße/Langemarckstraße, überschritten. Das ist auch ein Grund, warum das Umweltressort zurzeit an so genannten Luftreinhalteplänen arbeitet.

(B) Wie sieht es jetzt mit der Automobilindustrie aus? Die deutsche Automobilindustrie hat sich verpflichtet, alle Diesel-Pkw ab dem Jahr 2009 mit Rußfiltern auszustatten. Das ist ein weiterer wesentlicher und überfälliger Schritt zur Verbesserung der Luftqualität. Nach Berechnungen des Prognos-Institut B und D Forecast wird die Produktion von Dieselpartikelfiltern erheblich expandieren und auch zu wirtschaftlichen Impulsen und der Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Es ist gut, dass es so kommt, aber man muss auch deutlich und klar sagen, dass die deutsche Automobilindustrie hier die Entwicklung verschlafen hat.

Frankreich macht es vor. Frankreich ist bedeutend weiter und ist auch der wichtigste Markt für die Dieselpartikelfilter. Dort wurden von dem PSA-Konzern bereits 750 000 Automobile mit den entsprechenden Filtern ausgestattet. Diese Autos fahren aber hauptsächlich im Herkunftsland, in Frankreich. Frankreich hat es also verstanden: Die beste Umwelttechnik bringt ökologische und ökonomische Erfolge.

Frankreich macht es vor. Frankreich ist bedeutend weiter und ist auch der wichtigste Markt für die Dieselpartikelfilter. Dort wurden von dem PSA-Konzern bereits 750 000 Automobile mit den entsprechenden Filtern ausgestattet. Diese Autos fahren aber hauptsächlich im Herkunftsland, in Frankreich. Frankreich hat es also verstanden: Die beste Umwelttechnik bringt ökologische und ökonomische Erfolge.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da die deutsche Automobilindustrie nicht gerade die schnellste ist, ist es umso wichtiger, dass sowohl die

Bundesregierung, wie sie es auch schon tut, zumindest die Grünen in der Bundesregierung, aber auch die Kommunen tätig werden.

(C)

Wie sieht es im Land Bremen aus? Bereits im Dezember letzten Jahres hat Herr Senator Eckhoff mit einer Pressemitteilung und mit einer Antwort auf unsere Kleine Anfrage gesagt, dass er dem Senat in Kürze einen Vorschlag unterbreiten werde, der ab 2004 bei der Neubeschaffung im Regelfall die Beschaffung emissionsarmer Pkw vorsieht. Soweit die Versprechung, doch die entsprechende Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, daher auch unser grüner Antrag.

Gesundheitsprävention und ein vorbildliches Verhalten der Kommunen sind notwendig. In Bremen und Bremerhaven sollten nach Auffassung der Grünen alle Fahrzeuge der öffentlichen Hand mit Partikelfiltern ausgestattet sein. Unser grüner Antrag fordert daher im Einzelnen, erstens alle Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen, die den schnelleren Einsatz von Partikelfiltern in Dieselfahrzeugen befördern. Hier ist es so, dass seit langem ein Vorschlag des grün geführten Bundesumweltministeriums vorliegt, nämlich diejenigen Käufer, die ihr Auto mit solchen Filtern ausrüsten, steuerlich zu entlasten. Dieser Vorschlag aus dem Bundesumweltministerium hängt leider seit längerer Zeit zwischen den Ressorts und ist bis heute nicht entschieden, obwohl sich bereits im November 2003 die Umweltministerkonferenz dafür ausgesprochen hat und obwohl auch der Bundesrat mitziehen würde. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kann ich nur an Sie appellieren, auf der Bundesebene vielleicht ein Stück weit mitzuhelfen, dass die vor allen Dingen vom Bundesfinanzminister ausgehende Blockade endlich aufgehoben wird!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite grüne Vorschlag beziehungsweise die Forderung an den Senat ist es, Vorschriften für die Beschaffung von Dieselfahrzeugen für die Dienststellen und Eigenbetriebe in Bremen und Bremerhaven zu erlassen, in denen die Ausstattung mit Rußpartikelfiltern enthalten ist. Nicht zuletzt wollen wir natürlich auch, dass dies für die Gesellschaften, die sich teilweise oder ganz im Eigentum Bremens befinden, angewandt wird.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir Grünen bedauern, dass aufgrund des Privatisierungswahns der großen Koalition Einflussmöglichkeiten aus der Hand gegeben wurden, so beispielsweise eben auch bei der Entsorgung Nord GmbH, die ja bekanntlich unsere Straßen reinigt, aber auch Teile der Müllabfuhr bewerkstelligt. Das heißt, es ist ein nicht unerheblicher Fuhrpark. Wir haben in der Kleinen Anfrage nachgefragt, wie es denn dort mit der Ausstattung mit entsprechenden Filtern aussieht. Dies konnte uns der Se-

- (A) nat nicht beantworten. Das heißt, man sieht hier, dass wir noch nicht einmal die Informationen haben, mit denen man agieren könnte, um entsprechende Verbesserungen für die Luft und die Umwelt zu erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt hier aber auch Positives zu erwähnen. Bremerhaven hatte ich eingangs genannt. Bremerhaven ist hinsichtlich der Ausstattung der Verkehrsgesellschaft wirklich vorbildlich. Dort fahren 63 der 69 Busse mit der bestmöglichen Technik, dem so genannten CRT-Filter, der 90 Prozent des Dieselrußes herausfiltert. Aber auch die BSAG hat sich auf den Weg gemacht. Die Neuanschaffungen der BSAG sollen demnächst mit Ausstattung der entsprechenden Filter erfolgen. Man muss aber auch erwähnen, dass für die Frage der Luftqualität und Luftreinhaltung auch der Ausbau des Straßenbahnnetzes erheblich sein wird. Das ist eine weitere und wahrscheinlich auch die tragfähigste Möglichkeit, mehr für saubere Luft zu tun.

Zum Abschluss: Die Fraktionen von CDU und SPD können leider unserem Antrag selbst nicht zustimmen, obwohl den Inhalten sehr wohl, soweit ich das vernommen habe. Deswegen beantragen wir Grünen die Überweisung in die Deputation für Umwelt und Energie mit Berichterstattung an die Bürgerschaft im Januar 2005. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann sagen, wir hätten dem Antrag auch gern sofort zugestimmt, weil der Antrag einfach vernünftig ist. Es ist eine gute Initiative, die die Opposition hier vorgelegt hat, und ich möchte die Rede insofern sehr kurz halten, weil ich Frau Mathes völlig zustimme bis auf die Passagen zum Privatisierungswahn, die ich nicht teile.

Bezüglich der Überweisung, und das ist an die CDU gerichtet, hoffe ich, dass wir vor allen Dingen nur darüber diskutieren, wie wir das umsetzen. Da muss man in der Tat genau schauen, was finanziell noch verkraftbar ist oder welche finanziellen Auswirkungen das hat, und in welchem Zeitraum wir dieses Ziel, was dort beschrieben ist, realisieren können. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Richtung diskutieren und dann auch sehr schnell das Anliegen, das Sie hier vorgebracht haben, umsetzen werden. Soweit für die SPD zu diesem Thema! – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff. (C)

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen hier heute zum Thema Rußfilter. Frau Dr. Mathes, ich muss Sie erst einmal leider etwas berichtigen, denn nicht Frankreich ist das Vorzeigebispiel, sondern der französische Konzern mit den Autos von Peugeot und Citroën. Selbst ein Greenpeace-Sprecher hat gesagt, die Franzosen kümmern sich in der Politik überhaupt nicht darum, denen ist das egal, vielmehr hat der Konzern das gemacht, weil er dadurch in Deutschland einen gewaltigen Imagegewinn hat. Ich denke, das müsste man insofern auch einmal darstellen, weil die Franzosen bestimmt nicht als die Umweltschützer in Europa gelten.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen:
Nein, das stimmt!)

Das hörte sich eben jedenfalls so an.

Dass Rußpartikel sehr umweltschädlich sind und erhebliche Gefährdungen davon ausgehen, ist uns allen bekannt. Ich denke, wenn Menschen daran sterben können, dann müssen wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um dieses Risiko zu verringern. Insofern muss man auch zugestehen, das kann ich, Herr Schuster, nur noch einmal wiederholen, dass wir diesen Antrag überweisen werden, weil wir ihn für gut halten und weil wir ihn inhaltlich auch weiter verfolgen wollen. (D)

Lassen Sie mich jedoch noch eines ausführen! Rußpartikel kommen ja von Dieselfahrzeugen, und die Zulassung der Dieselfahrzeuge hat in den letzten Jahren gewaltig zugenommen. Wir haben fast 50 Prozent Neuzulassungen von Dieselfahrzeugen. Wie kommt das? Weil wir alle wissen, dass die Kraftstoffe so teuer sind in Deutschland – 74 Prozent sind ja nun einmal mit Steuern belegt –, muss man auch sagen, dass die Anhäufung von Dieselfahrzeugen in unserem Land auch ein Stück weit mit durch die Ökosteuer kommt.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wollen Sie nicht hören, das war mir klar, aber das ist doch einfach so!

Die Ökosteuer hat die Entlastung des Bundeshaushaltes nicht hinbekommen, aber wir versuchen, das hier auf Landesebene dann ein bisschen zu reparieren und versuchen einmal, dass wir etwas für die Menschen herausholen und nicht gegen den Menschen arbeiten.

Wie sieht es hier in Bremen aus? Frau Dr. Mathes hat es schon gesagt. Man kann ja immer sagen, „halb

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) volles Glas, halb leeres Glas“. Ich sage eher halb voll. Wir sind im Durchschnitt der Grenzwerte, auch in Bremen-Stadt liegen wir unter den Grenzwerten. Nichtsdestotrotz wollen wir etwas tun, und deswegen überweisen wir ja auch den Antrag mit folgenden Argumentationen: Wir möchten zum Beispiel auch die BSAG einbeziehen. Wir müssen genau schauen, inwiefern die über 200 Busse der BSAG zukünftig auch mit Rußpartikelfiltern ausgestattet werden können. Das muss noch einmal genau beleuchtet werden, das ist in Ihrem Antrag so nicht beleuchtet worden.

Wir möchten auch schauen, wenn wir hier über den öffentlichen Fuhrpark reden, ob wir in Zukunft nicht besser kleinere Fahrzeuge anschaffen, denn der VW Lupo zum Beispiel braucht als Diesel gar keinen Rußfilter, weil er nämlich die Abgasnorm Euro vier, die ab 2005 gilt, schon erheblich unterschreitet. Wir möchten auch, dass man nicht nur solche wie in den Punkten eins und drei Ihres Antrags formulierte Willenserklärungen macht, sondern dass man eventuell sogar weiter festschreibt und weitergehende Maßnahmen führen kann.

Wir werden das alles positiv begleiten. Wir denken, es ist eine gute Maßnahme im Sinne unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Insofern freue ich mich auf eine inhaltliche Diskussion in der Umweldputation. Falls gleich ein Zwischenruf kommt: Die Trecker, die Neuanschaffungen, werden auch alle ab 2005 entsprechend der Euro-vier-Norm gefahren.

(B)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
K l e e n [SPD])

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu dieser Debatte! Es ist ja doch der Fall, dass, glaube ich, die inhaltliche Zielsetzung, die Umwelt damit verträglicher zu gestalten, die Luftqualität zu verbessern, einvernehmlich von allen Mitgliedern hier im Parlament getragen wird.

Wenn man sich die Details etwas ansieht, Frau Dr. Mathes, haben Sie zwar natürlich auf einen ganz wesentlichen Punkt aufmerksam gemacht, allerdings stimmt es in Ihrem Antrag nicht ganz so. Die entscheidenden Schritte dazu muss man natürlich in erster Linie versuchen, auf Bundesebene umzusetzen, weil es ein nationales Problem ist, vielleicht sogar ein EU-Problem und noch eines, das darüber hinausgeht. Sie schreiben in Ihrem Antrag, ab 2005 will die Bundesregierung saubere Dieselfahrzeuge steuerlich fördern mit bis zu 600 Euro. Bisher ist da noch nichts passiert.

Bereits vor einem Jahr, Sie hatten das angedeutet, gab es einen einvernehmlichen Beschluss der

Umweltministerkonferenz, mit dem wir die Bundesregierung aufgefordert haben, ein solches Modell vorzulegen. Seitdem klemmt dies, ich sage das ganz deutlich, leider, weil ich vor dem Hintergrund der Steigerungsraten – knapp 50 Prozent der Fahrzeuge sind mittlerweile Dieselfahrzeuge – dies für eine Sache erachte, die überfällig ist und bei der man in der Bundesregierung nicht die Verantwortlichkeiten sozusagen vom Finanz- ins Umweltministerium und wieder zurückschieben kann. Da erwarte ich schon, um das ganz deutlich zu sagen, dass die Regierung auch mit einer Sprache spricht und uns endlich einen Vorschlag unterbreitet, wie eine solche steuerliche Förderung aussehen kann.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung: Was können wir in Bremen tun? Da kann ich Ihnen zumindest sagen, dass unser Haus sich sehr frühzeitig auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt hat, auch dieses Thema voranzutreiben. Zum einen sind wir, das ist ja ein wichtiger Faktor, seit langem im Gespräch mit der BSAG, um auch hier in Bremen ähnlich vorbildlich, wie es in Bremerhaven der Fall ist, auch bei den BSAG-Fahrzeugen zu einem Einsatz von Rußpartikelfiltern zu kommen. Da haben wir mittlerweile mehrere Angebote gemacht, mit Hilfe von Förderungsmöglichkeiten, die es auf EU-Ebene gibt, diesen Pfad endlich zu beschreiten. Ich hoffe, dass wir da in Kürze tatsächlich zu einem konkreten Ergebnis kommen werden. Das ist aber natürlich nicht so ganz einfach, weil es die Startinvestitionen bei der BSAG zunächst einmal erhöht, und Sie wissen, was wir auf anderen Gebieten im Moment für heftige Debatten mit der BSAG führen.

(D)

Des Weiteren habe ich im April dieses Jahres, weil natürlich der Einkauf von Fahrzeugen in aller Regel zwar zentral erfolgt, aber die Kostenstellen dezentral organisiert sind, die Kollegen im Senat darum gebeten – ich hätte den Brief im Zweifel auch hier –, doch bei der Beschaffung von Fahrzeugen darauf zu achten, dass man bereits Fahrzeuge mit Rußpartikelfilter erwirbt. Ich glaube, dass das ein vernünftiges Vorgehen ist. Wir nehmen das aber jetzt gern noch einmal auf und werden dann in der Deputation darüber berichten, welche konkreten weiteren Schritte man machen kann.

Ich weise allerdings darauf hin, dass der Januar beim besten Willen nicht einzuhalten ist. Wir haben die nächste Sitzung am 25. November, und dann haben wir die nächste im Februar, deshalb wird es mit dem Januar ein bisschen schwierig sein, das tatsächlich auch einzuhalten. Wenn Sie uns also bis März Zeit geben, wäre das, glaube ich, eine realistische Größenordnung.

Eine letzte Bemerkung noch! Ich glaube, wir alle zusammen müssen insbesondere schon noch einmal auf die Automobilindustrie hinwirken. Ich glaube,

(A) dass das ein ganz entscheidender Faktor ist, dass wir uns da einsetzen. Gerade bei der nach wie vor vorherrschenden Exportorientiertheit, gerade vor dem Hintergrund, dass es in China im Moment den großen Run auf deutsche Fahrzeuge gibt und wir ja langfristig auch entsprechend ökologisch weltweit denken müssen, ist es schon sehr wichtig, dass man sich jetzt bei dem Exportprodukt Auto tatsächlich dafür einsetzt, dass wir dort zu Verbesserungen kommen, dass der Rußpartikelfilter zur Standard- und zur Regelausrüstung der Dieselfahrzeuge gehört. Das wäre, glaube ich, der größte Erfolg, den man bei dieser Debatte erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir das, was wir hier auf lokaler Ebene machen können, bis März kommenden Jahres befriedigend abarbeiten werden, dass wir aber darüber hinaus schon unsere Aktivitäten auch bundesweit entsprechend erhöhen müssen, um dann dort tatsächlich zu durchgreifenden nationalen und internationalen Erfolgen zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

(B) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu der Frage der Fristen! Es ist in der Tat knapp, aber Sie haben es ja gemerkt, Herr Eckhoff. Insofern sind wir Grünen auch damit einverstanden, dass die Frist zur Behandlung und Berichterstattung hier in der Bürgerschaft bis März nächsten Jahres verlängert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt und Energie vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/392 zur Beratung und Berichterstattung bis März 2005 an die staatliche Deputation für Umwelt und Energie seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Härtefallkommission einrichten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. September 2004
(Drucksache 16/401)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Kollege Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen gehen seltsame Dinge vor in Deutschland. Anders, als wir immer dachten mit unserer Christlich-Demokratischen Union in der Großstadt Bremen, die ja sehr viele Hoffnungen darauf setzt, auch eine so genannte urbane, liberale Großstadtpartei zu werden, sind es nun andere, nämlich der CDU-Ministerpräsident Teufel im eher konservativen, ländlichen Baden-Württemberg und der CDU-Ministerpräsident Müller im Saarland, die aus dem Kreis der CDU-Ministerpräsidenten vorgeprescht sind und im neuen Jahr 2005, wenn das Zuwanderungsgesetz in Kraft treten wird, eine so genannte Härtefallkommission in ihren Ländern Baden-Württemberg und Saarland einrichten.

Es bleibt die Frage, die meines Erachtens heute hier in dieser Debatte von der CDU beantwortet werden muss, warum ausgerechnet die CDU im Land Bremen hinter diesen Positionen des Saarlandes und Baden-Württembergs zurückbleibt, das noch einen oben daraufgesetzt hat und für Fälle, die zurzeit im Petitionsausschuss in Baden-Württemberg strittig anhängig sind, einen befristeten Abschiebestopp verhängt hat, damit, wenn die Härtefallkommission dann im neuen Jahr greift, diese Fälle dann an die Härtefallkommission überwiesen werden können! Warum die Christlich-Demokratische Union ausgerechnet im Land Bremen hinter diesen Regelungen zum Beispiel in Baden-Württemberg zurückbleibt, bleibt bis heute eine ungeklärte Frage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ebenfalls ungeklärt – und ich komme gleich zu den Einzelheiten, was eine solche Härtefallkommission überhaupt soll und wie sie arbeitet – bleibt die Frage, warum die CDU sowohl im Bundestag nach langwierigen Vermittlungsverfahren als auch durch ihre Ministerpräsidenten und Vertreter im Bundesrat, also auch das Bundesland Bremen im Bundesrat, dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt hat, in dessen Rahmen nun eine Härtefallkommission in den einzelnen Ländern auf dem Verordnungswege eingerichtet werden kann. Hierfür gab es die Stimme der großen Koalition Bremens, und hierfür gab es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) auch die Stimme aller anderen CDU-regierten Länder. Auch auf diese Frage, meine Damen und Herren, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Worum geht es bei einer Härtefallkommission eigentlich? Nicht alle Menschen beschäftigen sich ja mit diesen Fragen, deswegen muss man es hier, denke ich, auch noch einmal ein bisschen erklären, worum dieser Streit eigentlich geht. Vier Bundesländer, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern – Berlin im Übrigen sehr lange unter einer großen Koalition aus SPD und CDU – haben seit vielen Jahren und mit erfolgreichen Ergebnissen eine solche Härtefallkommission, die unangefochten und auch unbestritten von den Fraktionen in den jeweiligen Landesparlamenten arbeitet. Dies wäre also auch schon in der Vergangenheit möglich gewesen. Darauf haben wir Grünen gerade in diesem Hause immer wieder hingewiesen. Nun kommt, wie ich sagte, zum 1. Januar 2005 der Paragraph 23 a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes hinzu, der den Ländern die Möglichkeit gibt, auf dem Verordnungswege humanitäre Einzelfälle, die von einer Härtefallkommission empfohlen werden, auf dem genannten Wege zu entscheiden. Auch dem haben Sie im Bundesrat und Bundestag zugestimmt.

(B) Was ist das Ziel einer solchen Kommission? Das Ziel ist, und ich denke, das sollte umso überlegenswerter sein in Zeiten, in denen die Zahl der Asylbewerber und der Flüchtlinge auf ein Mindestmaß zurückgegangen ist, wir nach dem Königsteiner Schlüssel, der uns etwa ein Prozent der bundesweiten Flüchtlingszahlen zuteilt als Land Bremen, nur noch mit einer minimalen Zahl von Menschen jedes Jahr konfrontiert sind, in wenigen humanitären Einzelfällen zu prüfen, ob unter eindeutig vorliegenden humanitären Gesichtspunkten nicht eine Regelung für die Betroffenen gefunden werden kann, die im Sinne dieser Menschen ist. Oft sind es auch minderjährige Kinder, oft geht es gerade bei diesen Fällen um Familien. Im Sinne dieser Menschen sollte eine Regelung des Bleiberechts gefunden werden, die auf dem Weg der ausländerrechtlichen Bearbeitung in den Ausländerämtern bisher so nicht gefunden werden konnte.

Es geht also um Einzelschicksale, und Sie können sich vorstellen, da ja die Innenministerien der Länder federführend diese Härtefallkommissionen betreiben und auch steuern, dass auch im Interesse aller anderen Mitglieder dieser Härtefallkommissionen Straftäter, Menschen, deren Aufenthalt hier wegen solcher Verstöße nicht gewünscht ist, natürlich überhaupt keine Chance haben, in einer Härtefallkommission ein positives Votum zu bekommen. Dieses Argument zielt völlig in die falsche Richtung. Das zeigt auch die Erfahrung. Wir haben hier im Jahr 2001 alle gemeinsam eine große Anhörung der Vertreter aus Nordrhein-Westfalen, aus Schleswig-Holstein und so weiter gehabt, die haben das auch be-

stätigt, dass es hier wirklich um tatsächlich humanitäre Fragen geht.

(C)

Um wen geht es? Es geht zum Beispiel um junge Menschen, die eine Ausbildung begonnen haben und die wegen aufenthaltsrechtlicher Probleme ihrer Eltern nun abgeschoben werden würden, oft in Länder, die sie nicht kennen, weil sie hier geboren oder aufgewachsen sind. Es geht um Regelungen, Ausbildungen abschließen zu können, möglicherweise einen Schulabschluss zu machen, es geht um Regelungen, diese Familien nicht auseinander zu reißen, und andere humanitäre Einzelfälle entsprechend zu würdigen, ist ja auch ein Punkt. Auch da möchte ich die CDU bitten, einmal dazu Stellung zu nehmen, warum die Kirchen bundesweit und auch sehr engagiert im Land Bremen gerade auf diesen Punkt hindrängen und eine sehr nachdrückliche Kampagne im Hinblick auf die Einrichtung einer Härtefallkommission machen. Ich glaube, dass es etwas seltsam ist, wenn gerade die Christlich-DEMokratische Union sich diesen Argumenten der Kirchen so hartnäckig verweigert, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie ich sagte, federführend in den Härtefallkommissionen sind die Innenministerien der Länder, das heißt, unter deren Oberaufsicht findet das Ganze statt. Es sind dann noch weitere Mitglieder von Wohlfahrtsverbänden, Rotem Kreuz, Kirchen, Flüchtlings-einrichtungen dort vertreten, anders als im Petitionsausschuss, das ist ja auch immer wieder ein Argument, also ausländerrechtlicher Sachverstand allererster Güte. Dieser Kreis macht dann eine Empfehlung in die eine oder andere Richtung, und wie wir es aus den Bundesländern kennen, die das schon praktizieren, wird diese Empfehlung in aller Regel einmütig von den Landesbehörden dann umgesetzt und eine solche Regelung gefunden.

(D)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an! Nordrhein-Westfalen berichtet aus den letzten Jahren, dass im Durchschnitt 30 Prozent dieser Einzelschicksale positiv geklärt werden konnten. In 70 Prozent hat sich die Kommission, obwohl die Vertreter der Flüchtlingsorganisationen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände dort beteiligt sind, darauf geeinigt, dass es keine Möglichkeit für diesen Fall gibt, eine Regelung zu finden, was der Vorteil natürlich ist, dass man auch dann einen Konsens hat, dass es in dem Fall tatsächlich dann auch zu einer Ausreise kommen muss, nicht zu diesem öffentlichen Streit, den wir immer wieder kennen. Ich dachte immer, das wäre ein Argument, das Ihnen vielleicht möglicherweise einleuchten würde, in den 30 Prozent der Fälle, die positiv geregelt werden können, hat man etwas getan, was man als Mitmenschlichkeit mit diesen Einzelschicksalen bezeichnen kann. Ich glaube, auch das ist kein Fehler, wenn wir da so eine Rate haben und wir durch die Härtefallkommission

(A) diese Schicksale positiv regeln können, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sagte schon, natürlich ist die Arbeit des Petitionsausschusses betroffen, aber, wie ich finde, überhaupt nicht in negativer Weise, sondern der Petitionsausschuss verliert keines seiner Rechte, keine seiner Aufgaben. Er wird nur etwas entlastet, weil die Erfahrung in den anderen Bundesländern zeigt, dass viele Petenten dann gleich die Härtefallkommission anrufen anstatt den Petitionsausschuss, das heißt, der Petitionsausschuss behält alle seine Rechte, alle seine Funktionen. Man kann das Petitionsrecht ja nicht abschaffen, das ist auch gut so, sondern es bleibt voll erhalten, aber der Petitionsausschuss wird von einigen ganz kniffligen ausländerrechtlichen Fragen entlastet, die dann gleich in der Härtefallkommission landen. Deswegen finde ich auch aus Sicht des Petitionsausschusses, ich selbst war dort Mitglied, dass es keinen Grund gibt, in einer solchen Härtefallkommission eine Konkurrenz zu sehen, sondern dass sich beide Gremien, so haben die Erfahrungen in den anderen Ländern gezeigt, sehr positiv ergänzen, meine Damen und Herren.

(B) Ich glaube, wenn wir heute hier in dieser Debatte zu einem Beschluss kommen und über diesen Antrag abstimmen, dann sollten wir noch einmal darüber nachdenken, wie wir eigentlich Politik nach außen vermitteln. Ich schätze einmal, wenn ich mich im Hause so umsehe, dass wir etwa eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause der Abgeordneten haben dürften, eine solche Härtefallkommission in Bremen einzurichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist der Wille der Bevölkerung, so hat sie gewählt, und ich würde an das eine Drittel appellieren, sich noch einmal genau anzusehen, ob es denn sinnvoll sein kann als diese Minderheit in diesem Fall, eine solche Regelung tatsächlich auf Dauer zu blockieren, oder ob Sie sich einen Ruck geben und wir im nächsten Jahr noch zu einem sinnvollen Konsens in dieser Frage kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Kleen das Wort erteile, möchte ich nunmehr die Gruppe begrüßen, die uns schon eine Weile zuhört, deren Namen ich aber nicht wusste. Jetzt begrüße ich umso mehr und umso herzlicher eine Gruppe vom SPD-Seniorenkreis Grolland und des Seniorenbüros Bremen. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich eine Gruppe junger Leute, eine Gruppe der Jungen Union aus Bremen-Nord. Herzlich willkommen!

(C)

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angst, so heißt es, ist ein schlechter Berater. Die CDU lehnt die Härtefallkommission nach Paragraph 23 a des Aufenthaltsgesetzes ab. Das ist ausgesprochen unklug, sie ist also ausgesprochen schlecht beraten. Die CDU hat logisch Angst. Ich möchte gern an vier Punkten deutlich machen, dass sie überhaupt keine Angst haben muss.

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Da sind wir aber beruhigt!)

Das Erste: In der Vergangenheit ist uns immer wieder vorgetragen worden, dass eine ungesteuerte, unkontrollierte Einwanderung durch das neue Zuwanderungsrecht verhindert werden soll. Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen, wir haben es in der vergangenen Sitzung auch besprochen, als wir über den Vorschlag geredet haben, Flüchtlingsinstitutionen in Nordafrika einzurichten, dass die Zahlen der Asylbewerber dramatisch zurückgegangen sind.

(D)

Dagegen spricht auch, dass das Zuwanderungsrecht mit den Stimmen der CDU zustande gekommen ist, und dagegen spricht ebenfalls die Realität. Wir haben vor kurzem einen Vorschlag des Zuwanderungsrates bekommen, 25.000 besonders qualifizierte Ausländer ins Land zu holen, und sowohl CDU als auch SPD haben sehr einheitlich ablehnend auf diesen Vorschlag reagiert. Ich halte das zwar für bedenklich, weil ich glaube, die demografische Entwicklung macht deutlich, dass wir in wenigen Jahren unsere Schilder an den Grenzen von „Bleib weg!“ umdrehen müssen auf „Willkommen!“, aber es zeigt auch auf der anderen Seite, dass die Angst vor Überfremdung völlig unrealistisch ist, und deswegen Stimmung gegen die Härtefallkommission zu machen, völlig unnötig ist.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Sorge, die besonders den Innensenator umtreibt, ist, dass die klare Botschaft klarer Gesetzesanwendung durch die Verwaltung verloren gehen könnte. Er hat, glaube ich, im Rathaus einmal davon gesprochen, es gebe keine höhere Instanz als die des klaren Rechtswegs. Dem muss man entgegenhalten, dass das neue, mit den Stimmen der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) CDU zustande gekommene Zuwanderungsrecht eben die Ausnahme von diesen Regeln gerade zur gesetzlichen Norm macht. Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, und nur dann, kann abweichend von im Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn es die Härtefallkommission empfiehlt. Nur empfiehlt, das muss man noch einmal deutlich sagen, denn handeln muss nach Paragraph 23 a der Innensenator als oberste Landesbehörde!

Deshalb ist es auch völlig richtig, da stimme ich mit meinem Kollegen Dr. Güldner völlig überein, eine Kommission außerhalb des Parlaments, behördenunabhängig, wahrscheinlich aber unter Vorsitz der obersten Landesbehörde zu bilden und nicht auf das Petitionsrecht zurückzugreifen, wie es andere Bundesländer versuchen. Ich glaube, wir sollten eine Kommission bilden, die sich aus externen Fachleuten zusammensetzt, die ihre Qualifikation daraus beziehen, dass sie sich in ihrer beruflichen Arbeit mit Problemen und Angelegenheiten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigen.

Wir als SPD-Fraktion möchten sehr gern das seit Jahren mit leiser Stimme, aber großer Beharrlichkeit vorgetragene, uns immer wieder auffordernde Angebot der christlichen Kirchen annehmen, in einer solchen Kommission mitzuwirken. Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Amnesty, Flüchtlingsinitiativen, Beratungseinrichtungen und für mich absolut unabdingbar auch die Ärztekammer gehören in eine solche Kommission. Dann haben wir da einen sehr hohen Fachverstand, der uns in diesen Fragen weiterhelfen kann.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Halt, höre ich Herrn Röwekamp jetzt schon sagen, weil ich ihn da geradezu zitieren kann, dann kommen alle Fälle, die abgelehnt werden, vor diese Kommission, alles dauert ewig, neuer Rechtsweg, alles ist schrecklich! Ich sage ebenso laut: Halt! Schauen Sie ins Gesetz, Paragraph 23 a Absatz 2 Satz 2, die Härtefallkommission wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Die Härtefallkommission entscheidet selbst, welche Fälle sie macht und welche Fälle sie nicht macht. Das ist auch richtig so.

Die Voraussetzungen für das Tätigwerden der Härtefallkommission stehen ebenfalls im Gesetz, die können wir uns nicht ausdenken. Dringende humanitäre oder persönliche Gründe müssen die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Für Fälle, wie sie Dr. Güldner vorgetragen hat, etwa mit der Ausbildung, haben wir dann auch noch den Paragraphen 25 Aufenthaltsgesetz, der vorübergehenden Aufenthalt gewährleisten kann. Ich bin auch durchaus bereit, eine weitere große Sorge des Innensensors von vornherein auszuräumen und zu sagen, schreiben wir doch in das Ge-

setz über die Härtefallkommission gleich hinein, dass die Beschlüsse der Härtefallkommission nicht der gerichtlichen Überprüfung unterliegen, dann braucht man an der Stelle auch keine Sorge mehr zu haben.

(C)

Dann kommt natürlich die Angst der CDU, wir wollen eigentlich mit der Härtefallkommission eine Altfallregelung haben. Ich sage, nein, auch das wollen wir nicht. Es wird weiter eine Einzelprüfung bleiben, und ich sage auch ganz bewusst, diejenigen, die uns immer und seit vielen Jahren als Mitstreiter für eine Härtefallkommission an ihrer Seite wissen, werden auch Enttäuschungen erleben müssen, dass genau diese Ausweitung, die sie sich vielleicht erhoffen, mit einer solchen Härtefallkommission nicht erreichbar sein wird.

Es wird natürlich richtig sein, dass es besonders Fälle sind, in denen Ausländer seit acht oder zehn Jahren oder sogar noch länger hier im Bundesgebiet leben. Eltern sind integriert, bestreiten ihren Lebensunterhalt allein, sind vielleicht unentbehrlich im Sportverein oder als Arbeitskollege, die Kinder gehen hier zur Schule, haben ihr angebliches Heimatland nie gesehen, sprechen die Sprache nicht, sind hoch integriert in der Klasse. Das erleben wir immer wieder, dass Lehrer und Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sich sehr für diese Kinder einsetzen. Ich denke, dass wir genau für diese Menschen in jedem Einzelfall eine solche Kommission einsetzen sollten, die dem Innensenator dann die Chance gibt, im Einzelfall positiv zu entscheiden.

(D)

Das müssen wir heute doch zur Kenntnis nehmen, dass auch dieser Senator oder sein Vorgänger fassungslos vor einer Akte sitzt und denkt, wieso sollen wir diese Familie jetzt abschieben, und kaum eine rechtliche Möglichkeit hat zu sagen, wir lassen sie hier, weil das Recht eindeutig ist. In Zukunft hat auch der Innensenator die Möglichkeit, mit Hilfe einer solchen Härtefallkommission vernünftig zu handeln. Ich finde, er sollte hoch dankbar dafür sein.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle eine kleine Bitte an den verehrten Herrn Senator: Wenn Sie vielleicht auf die Retourkutsche heute verzichten können, dass die Leute, die so lange hier sind, das alles selbst verschuldet haben, weil sie Rechtsmittel eingelegt haben gegen ihre Ausweisung oder Abschiebung! Ich finde das billig, denn legale Verfahren gegen Entscheidungen der Verwaltung im Rahmen der Rechtsordnung sollten nicht disqualifiziert werden, sondern sie sind Teil unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen, dass sich in anderen, auch CDU-geführten Bundesländern die Regierungen aufmachen, eine Härtefall-

(A) kommission einzuführen. Erwähnen kann man, dass auch in Bundesländern, in denen die CDU nicht führt, sondern dabei ist wie zum Beispiel in Brandenburg, die Härtefallkommission im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Ich finde, wir sollten auch in Bremen darauf schauen, worum es geht, nämlich um die Berücksichtigung dringender humanitärer oder persönlicher Härten. Das ist nichts Geringeres als ein Stück Menschlichkeit in der Anwendung dieses schwierigen Rechtsgebietes. Dafür sollten wir uns eigentlich nicht zu schade sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, das wird sich auch in der CDU durchsetzen wie bei den vielen anderen Kolleginnen und Kollegen von der CDU in anderen Bundesländern. Heute allerdings setzt es sich noch nicht durch. Deshalb werden wir den Antrag der Grünen heute auch ablehnen, insbesondere auch deshalb, weil wir uns auch einen Überblick über die Vorschläge zur Umsetzung des Paragraphen 23 a Aufenthaltsgesetzes in den anderen Ländern verschaffen wollen.

Wir haben aber koalitionsintern – Fraktionen, Senator und diese besonders gute Fraktion – verabredet, eine koalitionäre Arbeitsgruppe einzurichten, die anstehende innenpolitische Vorhaben beraten wird, um sie dann in die Innendeputation, in dieses Haus hineinzubringen. Die Härtefallkommission gehört, wie mit dem Senator, wie mit der CDU verabredet, zu diesen Punkten, so dass ich eigentlich frohen Mutes bin, dass wir nicht das Jahr 2006 erreichen, bis wir eine Härtefallkommission haben, sondern schon das Jahr 2005. 2004 erreichen wir leider nicht mehr. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab einige wenige Worte zu dem, was meine beiden Vorredner hier vorgetragen haben! Zunächst erst einmal ist es natürlich richtig, dass Bundesrat und Bundestag dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt haben, allerdings in Gänze und nicht speziell der Härtefallkommission und der Möglichkeit für die Länder, eine solche Kommission einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon ein qualitativer Unterschied, der hier noch einmal richtig gestellt werden musste.

Das Zweite ist: Es wirft sich einfach für mich die Frage auf, warum eigentlich der heutige Gesetzgeber – oder die Mehrheit im Bundestag – nicht Gesetze beschließt, die diese humanitären Ansprüche,

die da gestellt werden, mehr in den Vordergrund gestellt hätten und gleich in den Gesetzestext eingearbeitet hätten. Dies ist nicht geschehen. Insofern habe ich den Eindruck, das Ganze ist formuliert worden nach dem Motto: „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis.“

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe leider nicht an der Veranstaltung am 19. September teilgenommen, Herr Dr. Güldner. Es tut mir Leid, aber ich war verhindert. Gleichwohl ist mir in der Tat bis heute nicht klar, wohin die Reise eigentlich mit solch einer Kommission gehen soll. Das ist mir nicht klargeworden, auch nach den beiden Ausführungen nicht. Es ist viel zu schwammig auch im Antrag formuliert, was möglicherweise die Härtefallkommission mit welchen Kompetenzen und in welche Richtungen Entscheidungen treffen kann und soll. Auch von daher sind wir in der Tat heute – meine Vorredner haben es gesagt, zumindest der Kollege Kleen – nicht in der Lage, dem zuzustimmen, was hier beantragt worden ist.

Wir sind auch nicht der Auffassung, dass von einer Härtefallkommission, so wie hier eben von dem Kollegen Kleen vorgetragen, nun umgekehrt möglicherweise gerichtliche Entscheidungen, letztinstanzliche Entscheidungen von Gerichten, die auch humanitäre Gesichtspunkte eingeschlossen haben, sogar korrigiert oder überprüft werden könnten. Das halte ich für unmöglich. Insofern kommt ein weiterer Punkt hinzu, der mich auf dieser Reise zu einer möglichen Härtefallkommission mindestens sehr stark irritiert, eigentlich lässt er mich aber zu dem Schluss kommen, dass eine solche Kommission überflüssig ist.

(D)

Nicht zuletzt, und die Innendeputierten wissen das, das zuständige Referat beim Senator für Inneres ist dabei, die Vorgaben aus dem Zuwanderungsgesetz nun frist- und formgerecht umzusetzen. Das ist ein Berg voller Arbeit. Ich denke, die Verpflichtungen, die aus diesem Zuwanderungsgesetz erwachsen sind, sollten vornehmlich erst einmal umgesetzt werden, und wir können dann eventuell schauen, was im Weiteren in den Möglichkeiten liegt, hier solche Regelungen annähernd zu treffen, wie sie hier sehr schwammig vorgetragen werden.

Ich gehe jetzt nicht mehr näher auf den Antrag ein, will aber sagen: Es liegt zumindest den Mitgliedern des Petitionsausschusses ein Schreiben aus dem Petitionsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen vor, das hier als Modellland vorgegeben ist, und wer das liest – ich will es Ihnen jetzt ersparen, das vorzulesen –, ich habe mir auch einiges von Juristen verdeutlichen lassen, weil ich in der Tat insbesondere in der Antwort des Innenministeriums nicht mehr ganz folgen konnte, sieht, dass allein die Antwort des Innenministeriums schon in sich widersprüchlich ist. Wir können das möglicherweise auch in der

(A) Innendeputation einmal konkreter beraten und besprechen. Auf jeden Fall ist es so, dass der Petitionsausschuss von Nordrhein-Westfalen deutlich sagt, dass er eine Abgrenzung zu der Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen nicht sieht und von daher starke Bedenken hat, dass eine solche Härtefallkommission im Grunde rechtlich das darstellt, was sie darstellen möchte.

Ich glaube, auch da gehört noch eine Menge Aufklärungsarbeit und eine Menge juristischer Feinarbeit dazu, um noch einmal genauer hinzuschauen, was dann eigentlich tatsächlich ist möglich und was nicht. Allein die Vorgabe, die Länder können eine Härtefallkommission bilden, reicht in der Tat nicht aus.

Ich sehe auch, und ich habe das auch in vergangenen Debatten mehrfach gesagt, dass die Verfahren, die im Asylverfahren anhängig werden oder geworden sind, sehr ausgeprägt stattfinden, das heißt, die Rechtswege sind relativ gut ausgestattet. Es gibt viele Möglichkeiten für Betroffene, Rechtswege zu beschreiten, und ich wiederhole mich auch da: Wir haben, ich habe das bereits einmal gesagt, mit dem Petitionsausschuss den OVG- und VG-Präsidenten aufgesucht, die uns dargelegt haben, damals am Fall Togo, dass sie eine Sammlung haben von etwa drei Meter Breite und sich in dieser Sammlung alles wiederfindet, was an Niederschriften von Pastoren, die in Togo gewesen sind, von allen Gerichten des Bundes und der Länder et cetera vorliegt. In dieser Angelegenheit wird all das von dort ausgewertet oder an diesen Gerichten ausgewertet, und erst dann kommen sie zu einer Entscheidung. Mein Rechtsempfinden ist nun einmal so, wenn ein Gericht hier gesprochen hat, dann ist dieser Spruch verbindlich.

(B) Auch an der Stelle müssten wir noch einmal zumindest kleinarbeiten, wo denn eigentlich die Ansätze für eine solche Kommission sind; wobei ich denen, die dann in dieser Kommission sitzen, gar nicht absprechen will, dass sie möglicherweise über viel Erfahrung verfügen et cetera. Ich weiß aber nicht, wie sie nun über dieses Maß von Rechtsprechung hinaus noch Lücken finden wollen und auch über das Maß, was auch Petitionsausschüsse und auch der Bremer Petitionsausschuss in solchen Angelegenheiten an den Tag legen, hinaus noch Spielräume finden wollen, die eine mögliche so genannte humanitäre Entscheidung im Einzelfall ermöglichen. Ob Selbstbefassung oder nicht, das ist so, natürlich, die sollen sich selbst befassen, aber das macht nicht den wesentlichen Unterschied! Richtig ist, dass sie auch irgendwie zu einer Empfehlung kommen müssten. Wie soll diese Empfehlung aussehen trotz dieser vielen Rechtswege, vom Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht zum Obergericht, möglicherweise zum Bundesverfassungsgericht, da gibt es auch Fälle, Asylfolgeverfahren et cetera, bis hin zu auch unter humanitären Gesichtspunkten zugebilligten Nichtausreisemög-

lichkeiten, beispielsweise bei Krankheit oder Ähnlichem? Wir kennen das, Reiseunfähigkeit et cetera. Das sind auch humanitäre Gesichtspunkte.

(C)

Ich will zunächst einmal damit schließen, indem ich sage: Wenn mir das so im Detail dargelegt werden könnte, dann kann man sicherlich noch einmal darüber reden und muss auch noch einmal darüber reden, aber im Moment, es tut mir Leid, kann ich einfach nicht erkennen, wo der Sinn einer solchen Kommission ist.

Zweitens sage ich: Man sollte eine solche Kommission in keinem Fall mit möglichen Altfallregelungen verwechseln. Darüber brauchen wir dann nicht zu sprechen. Das ist für mich völlig ausgeschlossen. In den Fällen, die wir hier auch schon des Öfteren debattiert haben, bin ich der Meinung, da bräuchten wir vielleicht eine Härtefallkommission, die dann entscheidet, ob die nicht tatsächlich morgen nun einmal in ihr Heimatland zurückgeführt werden müssten, denn in vielen Unterlagen, Frau Senatorin Röpke, lese ich immer wieder: Der Senator für Soziales hat das Bestreben, dass diese Menschen dann auch wirklich zurückgeführt werden, damit der Sozialhaushalt entlastet wird, und das ist auch völlig richtig so, aber es scheitert immer wieder an bestimmten Dingen. Da sage ich einmal, das ist für mich auch eine Härte, allerdings zugegebenermaßen im umgekehrten Sinn.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch sagen, dass wir auch berücksichtigen müssen, gerade was das Petitionsrecht angeht, dass die Petitions Gesetze der Länder zum Teil sehr unterschiedlich sind, und Bremen hat ein sehr gut ausgelegtes Petitionsrecht. Auch da sage ich, wenn ein Parlament entscheidet, dass ein Mensch wieder aus vielerlei Gründen ins Heimatland zurückgeführt werden muss, dass dann eine solche Kommission noch einen darauf setzt, fällt mir zumindest schwer zu verstehen, und in diesem Sinn werden wir sicherlich noch weiter darüber nachdenken.

(D)

(Beifall bei der CDU – Abg. B ö h r n s e n
[SPD]: Wir geben uns ganz viel Mühe, Sie
zu überzeugen!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer das neue Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, genauer in Augenschein nimmt, kann über die Forderung nach einer Härtefallkommission nur den Kopf schütteln. Tatsache ist doch, dass Zuwanderungslobbyisten wie die Grüne Marieluise Beck und andere selbst geduldeten Flüchtlingen, die eigentlich schon längst abgeschoben gehören, möglichst ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in Deutschland zuerkennen wollen.

(A) Vorgeschoben werden immer humanitäre Gründe. Es wird auf Teufel komm heraus auf die Tränen-drüse gedrückt und behauptet, diese in Betracht kommenden Personen hätten sich faktisch integriert. Das Rechtsverständnis von der grünen Überfremdungspropagandistin Frau Beck ist bezeichnend und mag die Unterzeichner des vorliegenden Antrags in Verzückung versetzen, aber, und nun kommt das Aber, Ausländer, die auch unverfolgt aus fremden Staaten ausgereist sind oder als so genannte Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland Aufnahme fanden oder die sich sogar einen Aufenthalt in Deutschland erschlichen haben, sollen dafür nun noch mit einem Aufenthaltsrecht belohnt werden.

Meine Damen und Herren, tatsächlich bedarf es angesichts dieser Großzügigkeit des Zuwanderungsgesetzes allem anderen als noch einer Härtefallkommission, die als zusätzliche Instanz nun dafür sorgen soll, etwa rechtlich chancenlose Asylfälle durchzupfeitschen. Tatsache ist doch, dass die Personen, die schon seit 1990 als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen sind und in Deutschland nun wirklich sehr gut versorgt worden sind, schon deshalb keine Härtefälle mehr darstellen, weil in ihrer Heimat schon längst Frieden herrscht und sie dort dringend für den Wiederaufbau ihrer Heimat gebraucht werden.

(B) Meine Damen und Herren, die von Bündnis 90/ Die Grünen im Schulterchluss mit Pro Asyl und dem so genannten Flüchtlingsrat Bremen behaupteten humanitären Gründe für die Einrichtung einer Härtefallkommission sind weitgehend irrsinnig und unverantwortlich, denn zu glauben, alles Leid der ganzen Welt in Deutschland in den Bundesländern, so auch in Bremen, lindern zu können, ist, gelinde gesagt utopisch.

Das Ergebnis wäre lediglich die gesellschaftliche Desintegration und das Kollabieren des Sozialsystems in Deutschland. In Wahrheit geht es dem Antragsteller gar nicht um Einzelfälle, sondern es geht ihm im Ziel darum, eine Weichenstellung für die endgültige Umwandlung der Bundesrepublik Deutschland in ein Einwanderungsland mit einer Einwanderungsgesellschaft vorzunehmen. Das ist unverantwortlich!

Meine Damen und Herren, die von den Grünen vorgeschobenen humanitären Gründe und Ansätze lassen Erkenntnisse außer Acht, die Professor Karl Dignas, Wirtschaftswissenschaftler an der Fachhochschule Emden, so zum Ausdruck bringt – Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren –: „Hier in Deutschland können die Zugewanderten von allen Leistungen wie zum Beispiel der Infrastruktur und anderen Sachleistungen profitieren, während sie selbst nur geringe Steuern und Abgaben zahlen. All das macht Deutschland für die Bewohner der Länder, in denen solche Leistungen so gut wie nicht existieren, zu einem gelobten Land.“

(C) Meine Damen und Herren, der Wirtschaftswissenschaftler wirft den Politikern der Altparteien vor, sie würden das Problem herunterspielen oder sogar leugnen, sie würden sich einer nicht ganz ungefährlichen Illusion hingeben, und es werde eine Politik des Verschweigens betrieben, wohinter offensichtlich die Angst vor der Meinung des Volkes stehe. Gerade mit Blick auf die Personen, die nach geltendem Recht schon längst abgeschoben gehörten, muss festgestellt werden, dass nicht eine Härtefallkommission benötigt wird, sondern dass erforderlich ist, Leistungen des Sozialstaates für diese Ausländer zu streichen, um somit einem magischen Anziehungspunkt entgegentreten zu können.

Meine Damen und Herren, statt eines Zuwanderungsgesetzes wäre es deshalb auch dringend erforderlich, ein Abwanderungsgesetz zu beschließen. Eine Härtefallkommission aber ist so überflüssig wie ein Kropf.

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier jetzt keine lange Rede halten, nur einige kurze Anmerkungen!

(D) Ich bin kein Mitglied der Innendeputation, auch kein Mitglied des Petitionsausschusses, so dass ich die dortigen Diskussionen nicht präsent habe, auch nicht mitverfolgt habe. Was ich allerdings mitverfolgt habe – aber nur am Rande –, waren die Diskussionen in Berlin um das Zuwanderungsgesetz und insbesondere den Zuwanderungskompromiss. Deswegen einige kurze Anmerkungen: Durch das Zuwanderungsgesetz ist in Deutschland die Zuwanderung begrenzt und ihre Steuerung abschließend und umfassend geregelt worden. Das sollte man hier einmal festhalten. Das war ja das Anliegen vieler Parteien im Bundestag, die hier mitgeredet haben.

Die FDP hatte beim Zustandekommen des schwierigen Allparteienkompromisses im Bundestag eine wesentliche Rolle gespielt, war sie es doch, die durch ein Positionspapier ihres Parteivorsitzenden für den Bundeskanzler die Einigung der Parteivorsitzenden letztendlich erst ermöglicht hat. Auf die vielen Regelungsaspekte des Gesetzes möchte ich hier nicht eingehen, feststellen möchte ich jedoch, dass die FDP nach dem Staatsbürgerschaftsrecht, so wie es vor einigen Jahren der Fall gewesen ist, ein weiteres Mal in einer sehr schwierigen parteipolitisch verworrenen Lage mit ihren Vorschlägen ausgleichen und vermitteln konnte.

Auf Wunsch der CDU/CSU-regierten Bundesländer, das sollten Sie sich einmal anhören, wurde in das Zuwanderungsgesetz auch eine Regelung zur Einrichtung einer so genannten Härtefallkommission aufgenommen, mit der in Einzelfällen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht gewährt werden

(A) kann. Die Länder haben hierbei jedoch, so ist die Regelung, einen großen Ermessensspielraum. So sind sie zum Beispiel nicht verpflichtet, eine solche Kommission einzurichten, und wenn sie sie einrichten, haben sie einen großen Gestaltungsspielraum für deren Tätigwerden. Härtefallkommissionen können so genannte Härtefallersuchen, keine Empfehlungen – ich sehe da eine Differenzierung –, sondern Ersuchen, an die Verwaltungsbehörde richten, an die Ausländerbehörden richten, denen diese Behörden nachkommen können oder eben auch nicht.

Die Härtefallkommissionen werden ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Das ist eben auch schon erwähnt worden. Dritte können nicht verlangen, dass ein bestimmter Härtefall erörtert oder eine bestimmte Entscheidung getroffen wird. Dadurch wird klargestellt, dass mit der Einrichtung einer Härtefallkommission kein neuer Rechtsweg eröffnet wird.

Damit dürfte eine Sorge, die auch in meiner Partei und auch bei mir persönlich sehr virulent war, ausgeräumt worden sein, dass hier neue Rechtswege eröffnet werden, sondern das ist damit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die FDP hat im Bundestag das neue Zuwanderungsgesetz, an dessen Zustandekommen sie ja maßgeblichen Anteil hatte, unterstützt, auch die Regelungen zur Einrichtung der Härtefallkommissionen. Sie von der CDU können sich von diesem Beschluss jetzt nicht entfernen. Sie können nicht einzelne Mosaiksteinchen herauspicken, die Ihnen gefallen, und andere, die Ihnen nicht gefallen, und dieser gehört möglicherweise dazu. Das können Sie nicht. Sie haben mitbeschlossen sowohl im Bundestag als auch nachher im Bundesrat, also müssen Sie das ganze Paket schon mittragen, auch dieses hier. Insofern ist es schon etwas komisch, was Sie hier an Argumentationen an dieser Stelle bringen.

Zwar ist es den Ländern freigestellt, eine solche Kommission einzurichten,

(Abg. F o c k e [CDU]: Eben!)

ich kann der Einrichtung einer solchen Kommission hier im Bundesland Bremen aber grundsätzlich zustimmen. Dem ersten Teil des Antrags der Grünen kann ich also ohne weiteres und ohne große Probleme zustimmen. Ob die gesetzte Frist von sechs Monaten für eine sachgerechte Entscheidungsvorbereitung hilfreich ist, auch zureichend ist, das will ich da einmal offen lassen. Es ist ja vorhin schon gesagt worden, dass da viele Veränderungen kommen, die die Innenbehörde beschäftigen, und möglicherweise ist das einer der Punkte, der auch Schwierigkeiten mit sich bringt, den man dann auch zureichend bedenken muss.

Dem zweiten Teil des grünen Antrags möchte ich jedoch nicht zustimmen. Deswegen bitte ich darum, die Antragsteile auch getrennt abzustimmen. Im

zweiten Teil des Antrags wird nämlich auf eine parlamentarische Anhörung der Bürgerschaft im September 2001 Bezug genommen, die lange vor dem Zuwanderungskompromiss des Deutschen Bundestags liegt und an der ich naturgemäß nicht teilgenommen habe. Ich übersehe nicht, was damals konzeptionell und inhaltlich diskutiert worden ist. Deswegen ist mir dieser zweite Teil also nicht so ganz geheuer. Hier wurde vorhin gesagt, das Beispiel NRW sei maßgebend. Es gibt weitere Beispiele aus anderen Bundesländern, und es gibt heutzutage auch neuere Beispiele wie Niedersachsen, Baden-Württemberg und das Saarland. Da gibt es durchaus Entwicklungen und andersartige Überlegungen. Deswegen sollte man sich damit intensiver und besser beschäftigen.

Mir ist es wichtig, dass die Diskussionen im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Härtefallkommission hier in Bremen eine Rolle spielen. Sehr interessant finde ich das, was die Regierungskoalition in unserem Nachbarland Niedersachsen derzeit in Bezug auf die Einrichtung einer Härtefallkommission diskutiert, denn dort wird auf die Einrichtung einer besonderen Härtefallkommission verzichtet und stattdessen der Petitionsausschuss des Landtags mit der Prüfung der Härtefälle betraut. Damit dürften dann auch alle Fragen zur Finanzierung einer solchen Kommission, zur Zusammensetzung und zu den Kompetenzen dieser Kommission beantwortet sein. Ich finde, dies ist ein interessantes Modell, das wir hier in Bremen sehr wohlwollend prüfen sollten. Insbesondere möchte ich an Sie von der CDU-Fraktion appellieren, dass Sie sich dieses Modell einmal sehr genau anschauen, denn das ist maßgeblich auch von Ihnen mit initiiert worden.

Ich bitte also um getrennte Abstimmung dieser beiden Antragsteile. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist hier zu der Frage schon sehr viel gesagt worden, wie der Zuwanderungskompromiss am Ende zustande gekommen ist. Herr Wedler, eines ist sicherlich nicht richtig: Die Möglichkeit zur Einrichtung einer Härtefallkommission ist ganz sicher nicht auf Wunsch der CDU/CSU-regierten Länder in den Zuwanderungskompromiss eingeflossen. Wir haben uns immer gegen eine solche Einrichtung ausgesprochen. Letztendlich um des Kompromisses wegen ist diese Regelung in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen worden.

(Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD])

Frau Hövelmann, ich rede bei Ihren bildungspolitischen Debatten auch nicht dazwischen, ich möch-

(C)

(D)

- (A) te darum bitten, dass wir versuchen, hier im Parlament eine fachliche Debatte zu führen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H ö v e l -
m a n n [SPD]: Was soll das denn heißen?
Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Ich will damit sagen, dass wir am Ende zwischen allen Parteien einen Kompromiss gefunden haben, der zum einen sehr nachhaltig den von der CDU/CSU formulierten Wunsch nach einer Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung enthält und im Gegenzug dann Zugeständnisse, insbesondere auch bei der Frage der Möglichkeit zur Einrichtung einer Härtefallkommission, enthalten hat. Das ist der politisch gefundene Kompromiss, meine Damen und Herren, und das sollte man hier jetzt auch nicht im Nachhinein verschleiern.

Die zweite Bemerkung ist, und, Herr Kleen, ich will Ihre Erwartungen an meinen Debattenbeitrag natürlich nicht enttäuschen, ich kann sie leider aber auch nicht vollständig erfüllen, ich will Ihnen kurz darlegen, weshalb ich persönlich der Auffassung bin, dass die Härtefallkommission und die Möglichkeit zur Einrichtung kein Selbstgänger ist. Das begründe ich im Wesentlichen damit, dass ich glaube, dass wir in Deutschland ein System haben, in dem gleiche Sachverhalte im Wesentlichen auch gleich behandelt werden müssen. So ist unser Rechtssystem ausgelegt.

(B)

Das bedeutet, dass wir jeden Fall eines Ausländers, der zu uns kommt und um Aufenthalt bittet, nach den gleichen rechtlichen Maßstäben beurteilen, im Übrigen in einem, wie ich Ihnen zugeben muss, sehr fein ziselierten rechtsstaatlichen Verfahren, das in der Regel mit einem Antrag auf Anerkennung als Asylbewerber beginnt, das dann fortgesetzt wird im Falle einer Ablehnung mit einem Widerspruchsverfahren, nach Bescheidung des Widerspruchs in der Regel mit einer verwaltungsgerichtlichen Klage, nach Versagung durch das Verwaltungsgericht mit der Beschäftigung des Oberverwaltungsgerichts, nach endgültiger Feststellung, dass ein Asylgrund nicht vorliegt – und zwar weder abstrakt wegen Zugehörigkeit zu irgendeiner Gruppe noch konkret wegen individueller Verfolgungsgründe –, damit also festgestellt ist, dass derjenige, der hierher gekommen ist, um Asyl nachzusuchen, sich rechtswidrig in Deutschland aufhält. Dann wird in einem weiteren Verfahren in Betreiben der Abschiebung eine Abschiebungsandrohung ausgesprochen, um dann die Abschiebung zu vollziehen. Danach gibt es ein Eilverfahren an das Verfassungsgericht, eine Zulassungsbeschwerde an das Oberverwaltungsgericht, gegebenenfalls bei Kindern noch Asylfolgeanträge mit entsprechenden rechtsstaatlichen Rechtswegen, die sich daran anschließen.

Es gibt in Deutschland ein ausgeklügeltes System zur Beurteilung eines jeden einzelnen Falles eines

Asylbewerbers, ob er berechtigt oder unberechtigt in Deutschland um Hilfe nachgesucht hat. Dieses System zu erhalten, meine Damen und Herren, ist völlig unstrittig auch Auffassung der CDU.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Die CDU sagt aber auch, dass dieses sehr feingliedrige Verfahren ausreichend ist, um solche Fälle zu beurteilen. Das ist der maßgebliche Unterschied, Herr Kleen, der unsere Fraktionen zurzeit noch nicht miteinander verbindet. In dem Fall, in dem ich eine nochmalige Überprüfung eines rechtlich bereits abgeschlossenen, unter allen Maßregeln geprüften Sachverhalts in das Belieben einer wie auch immer zusammengesetzten Härtefallkommission stelle, schaffe ich eine Beliebigkeit und behandle Sachverhalte nicht mehr im Wesentlichen gleich.

Das ist die große Sorge, die ich habe. Es werden Einzelfallentscheidungen ohne rechtliche Grundlage getroffen, indem einige wenige begünstigt werden und einige, viele wahrscheinlich, nach Ihrer Statistik nicht begünstigt werden. Wer von solch einer Regelung begünstigt wird, ist vom Zufall abhängig und von nichts anderem. Das ist meine große Sorge auch nach der Fassung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion darüber ist in vollem Gange. Darauf haben Sie zu Recht schon hingewiesen. Die Diskussion wird in den Ländern ganz unterschiedlich geführt. Herr Wedler, ich halte von dem niedersächsischen Vorschlag übrigens nichts, das will ich an dieser Stelle sagen, weil er nach überwiegender Einschätzung der Ausländerreferenten aller Länder, sowohl der CDU-Länder als auch der SPD-Länder und der von der FDP mitregierten Länder als sehr kritisch angesehen wird. Er deckt sich offensichtlich nicht mit der Rechtslage, das über einen Petitionsausschuss abzuwickeln. Dies ist kein System für Bremen, das will ich an dieser Stelle sagen. Kosten spielen da sicherlich auch nur eine untergeordnete Rolle. Wenn man so etwas will, dann muss man es rechtsstaatlich ordentlich machen, dann muss es sich auch nach den Maßgaben des Gesetzes richten. Ich bin nicht sicher, ob der niedersächsische Vorschlag das so enthält.

(D)

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle einem Eindruck widersprechen, der vielleicht mit der Schilderung verbunden wird, wir könnten nur über eine Härtefallkommission humanitäre Gründe auf Abschiebeentscheidungen auswirken lassen. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben zurzeit in Bremen rund 3700 geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Das sind Menschen, die ohne Grund hier in Deutschland um ihren Aufenthalt nachgesucht haben und die keinen Anspruch darauf haben, hier in Deutschland einen aufenthalts-

(A) rechtlichen Titel zu bekommen, rund 3700 Menschen! Wir haben es in der Bürgerschaft schon einmal miteinander debattiert.

Das heißt, wir lassen zum Beispiel bei Fragen des Kosovo, Afghanistans, aber auch zum Beispiel von Bürgerkriegsgebieten selbstverständlich niemanden in Regionen, die krisengeschüttelt sind, abschieben, selbstverständlich schieben wir auch niemanden ab, dessen Gesundheitszustand durch eine Abschiebung in sein Heimatland nachhaltig gefährdet ist. Wir schieben keine minderjährigen Kinder ab, wir schieben nicht einmal volljährige Kinder ohne ihre Eltern ab, wenn sie keine Bezugspunkte mehr in ihrer Heimat haben.

Meine Damen und Herren, es gibt bereits Humanität in Deutschland, und wer behauptet, es gäbe sie nur mit der Härtefallkommission, leitet die Diskussion in eine völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl verkenne ich nicht, dass wir, auch mit Bremer Stimmen, diesem Kompromiss zugestimmt haben. In dem Zusammenhang spielt für mich eine Frage auch noch eine Rolle, die sich auch in der Debatte widerspiegelt hat, nämlich die Frage nach dem Rechtsweg. Ich bin mir nicht sicher – im Übrigen mit vielen anderen Juristen, die auch an dem Kompromiss mitgearbeitet haben –, ob dieser Weg, den wir jetzt im Aufenthaltsgesetz gefunden haben, nicht doch die Möglichkeit eines zusätzlichen, weiteren Rechtsweges eröffnet.

(B)

Die Diskussion ist völlig offen, und Sie wissen, dass auch deswegen die Bestimmung dieser Regelung als befristet angesehen wird, weil wir uns alle nicht sicher sind, ob es nicht doch noch einen Rechtsweg gibt. Da will ich ganz klar sagen, wenn wir zu diesen Verfahren, die ich vorhin geschildert habe, jetzt noch zusätzlich den Petenten die Möglichkeit der Eröffnung eines weiteren Rechtsweges schaffen, dann bin ich strikt dagegen, dass es in Deutschland Härtefallkommissionen gibt, weil ich glaube, dass die Rechtswege, die wir in Deutschland haben, für jeden Einzelfall ausreichend und auch sachgerecht sind.

Wir werden also im weiteren Verfahren sehr genau zu prüfen haben, welche Länder was machen. Wir haben in Vorbereitung auf die heutige Debatte natürlich noch einmal nachgefragt, was die anderen Länder machen. Die Regelungen sind ganz unterschiedlich. Die Formulierung des Paragraphen 23 a Aufenthaltsgesetz stellt sowohl die Frage des Ob einer Härtefallkommission als auch des Wie in das Ermessen der Länder, und auch da gibt es ganz unterschiedliche Regelungen, die teilweise hier schon angeklungen sind. Also: Macht man daraus ein parlamentarisch besetztes Gremium, macht man daraus ein Gremium, an dem humanitäre Einrichtungen und kirchliche Vertreter mitwirken, macht man daraus ein Gremium, das sich nach dem Petitions-

ausschuss oder bereits im Vorfeld des Petitionsausschusses damit befasst? Was macht man, während sich die Kommission mit solchen Fällen befasst? Gibt es da eine Verabredung hinsichtlich der Duldung? Gibt es die Verbindung dazu, dass die Kosten des Aufenthalts für einen bestimmten Zeitraum gesichert sein müssen oder nicht gesichert sein müssen und wenn ja, durch wen?

(C)

Sie sehen, es gibt noch eine ganze Menge Fragen in diesem Zusammenhang, und deswegen bin ich mir sicher, dass kein Land am 1. Januar 2005 mit einer Härtefallkommission nach der Bestimmung des Aufenthaltsgesetzes antreten wird.

Deswegen finde ich es auch sachgerecht, dass wir die Debatte heute nicht für beendet erklären. Ich glaube nicht, Herr Dr. Güldner, dass die Menschen sich bei ihrer Wahlentscheidung für die Bremische Bürgerschaft und der Mehrheitszusammensetzung dieses Parlaments daran ausgerichtet haben, ob es eine Härtefallkommission geben soll oder nicht. Deswegen kann man auch nicht sagen, dass zwei Drittel der Bevölkerung eine Härtefallkommission in Bremen möchten. Die Bremerinnen und Bremer werden sich an anderen Maßstäben ausgerichtet haben und auch ihre Stimmen entsprechend verteilt haben. Aber ich bin dafür, dass wir uns das Für und Wider und die Diskussionen in den Ländern sehr genau anschauen und abwägen.

Ich bin aber nicht nur dafür, und das will ich an dieser Stelle sagen, dass wir zeitgleich auch darüber reden, wie wir bestimmte Härtefälle gegebenenfalls durch eine Härtefallkommission regeln können, sondern ich bin auch dafür, dass wir darüber reden, wie wir die 3700 Altfälle von Menschen, von denen sich zwei Drittel in Deutschland widerrechtlich mit allen Tricks aufhalten, regeln können, wie wir deren Aufenthalt zügig und schnell beenden können. Dafür bin ich allerdings an dieser Stelle auch, Herr Kleen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Deswegen macht es keinen Sinn, heute einen Antrag zu beschließen, der uns schon in der Frage des Ob der Härtefallkommission festlegt. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Frage nach der Bewertung der Diskussion in den Ländern miteinander erörtern wollen, und ich halte das auch für das sachlich gerechte Verfahren. Wir sollten uns jetzt nicht treiben lassen, zumal, wie gesagt, humanitäre Gründe bei der Frage, ob und wann wir abschieben, schon jetzt immer eine Rolle gespielt haben.

Wir werden in der nächsten Woche in der Innenministerkonferenz selbstverständlich auch wieder über Bleiberechtsregelungen zu reden haben. Das wissen Sie auch. Sie wissen auch, das es, was den Kosovo betrifft, Rückführungsabkommen gibt, in denen wir ganz genau festgelegt haben, welche ethnischen Gruppen wir zu welchen Zeitpunkten in welche Region mit welchen Menschen zurückfüh-

(A) ren. Wir gehen sehr feingliedrig und vorsichtig damit um, und es wird keiner abgeschoben, bei dem die Gefahr besteht, dass sein Leib und Leben im Heimatland gefährdet sind.

Darauf können wir uns auch in Bremen weiter verlassen, und weil das so ist, haben wir auch Zeit, uns in Ruhe mit der Frage des Ob und des Wie einer Härtefallkommission zu beschäftigen. Ich glaube, wir haben alle miteinander noch eine Menge Argumente auszutauschen, und deswegen finde ich es richtig, dass wir das in Ruhe und Besonnenheit machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Wesentlichen mit den beiden Beiträgen von Herrn Herderhorst und Senator Röwekamp auseinandersetzen, deswegen nur zwei Bemerkungen ganz kurz zu anderen Beiträgen!

(B) Herr Wedler, der Senator hat es schon gesagt, und in dem Fall sind wir einmal ganz einer Meinung, Niedersachsen hat geglaubt, sich durch so eine Art Mogelpackung von der Frage loslösen zu können, ob man nun eine solche Härtefallkommission einsetzt oder nicht. Ich teile die Auffassung, dass die niedersächsische Regelung auf keinen Fall geeignet ist und keinen Bestand haben wird. Deswegen ist das in diesem Fall kein Vorbild für Bremen. Da muss ich Sie leider enttäuschen. Das da einfach abzuschreiben, wie Sie sich das vorgestellt haben von der FDP, so einfach wird das nicht sein!

Zu Herrn Tittmann nur so viel: Es liegt mir sehr am Herzen, Sie haben Marieluise Beck, die Bremer Bundestagsabgeordnete, irgendwie hier so in die Richtung als Überfremdungsfanatikerin bezeichnet. Ich möchte einmal sagen, Marieluise Beck ist ein in Bremen und auch bundesweit sehr geschätztes Mitglied der Bundesregierung, und deswegen weise ich diesen Angriff, den Sie hier gemacht haben, entschieden zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nun aber noch einmal zur Sache! Ich bin den Kollegen von der CDU sehr dankbar, dass sie die Tür hier nicht endgültig zugeschlagen haben. Das war die Debattenlage in der Vergangenheit, dass wir immer eine Debattensituation hatten, die eine Seite des Hauses wollte diese Härtefallkommission, und die andere Seite hat gesagt, mit uns auf gar keinen Fall, nie und nimmer, das kommt überhaupt nicht in die

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Tüte. Ich habe sowohl bei Herrn Herderhorst als auch in dem Beitrag von Senator Röwekamp eben gehört, dass sie gesprächsbereit sind in dieser Frage, und ich hoffe einmal, dass die Gespräche dann auch zu einem guten Ende führen.

Warum? Sie haben sich mit vielen Argumenten auseinander gesetzt, wie ich finde, auch sachlich, dafür bin ich auch dankbar. Ich möchte aber auch ähnlich argumentativ noch einmal antworten. Sie haben zum Beispiel gesagt, wir haben schon die Verwaltungsgerichte, und da werden, vor allen Dingen Senator Röwekamp hat es betont, alle diese Kriterien schon einbezogen, und da haben wir doch ein rechtsförmiges Verfahren, in dem all dies schon berücksichtigt wird. Das ist aber genau der Punkt. Die Verwaltungsgerichte haben als einzige Entscheidungsgrundlage die Ausländergesetze, die entsprechenden neuen Gesetze des Zuwanderungsgesetzes ab Januar und müssen diese beachten.

(D) Wenn Sie nun aber in das auch von der CDU mit beschlossene Zuwanderungsgesetz, Paragraph 23 a, hineinschauen, dann ist der Sinn der Härtefallkommissionen genau ein anderer. Ich zitiere es hier noch einmal: „Die oberste Landesbehörde“ – also Sie – „darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den im Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht, Härtefallersuchen.“

Also, die Rolle der Verwaltungsgerichte und die Rolle einer solchen Härtefallkommission sind völlig unterschiedlich. Das Zuwanderungsgesetz hat das deutlich gemacht mit Ihrer Zustimmung, deswegen kann man nun nicht sagen, wir haben hier ein Verwaltungsgericht, und deswegen brauchen wir keine Härtefallkommission, denn ganz deutlich ist, dass genau dies eine ergänzende Funktion ist, die mit den Aufgaben des Verwaltungsgerichts überhaupt nichts zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein anderer ernstzunehmender Grund, den Sie, Herr Senator, eben angeführt haben, den man in der Tat bedenken muss, ist die Frage der Gleichbehandlung. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, was mich daran stört. Wenn wir das immer durchhalten würden, könnten wir in Deutschland auch kein Gnadenrecht haben, weil es dann immer unmöglich wäre, und zwar immer und zu 100 Prozent und in jedem Fall zum Beispiel einem Gnadengesuch an den Bundespräsidenten stattzugeben. Wir haben natürlich jetzt schon Möglichkeiten, einmal in einem besonderen Fall von den rechtlichen Bestimmungen abzuweichen, wenn es in den entsprechenden Verfah-

(A) ren nicht möglich war, diese Argumente zu berücksichtigen, wenn wir aber trotzdem sehen, dass wir hier Einzelschicksale berücksichtigen müssen, und wir aus Gründen der Mitmenschlichkeit hier in diesem einen oder anderen Fall eine Ausnahme machen. Das ist genau der Sinn dieser Geschichte.

Was mich besonders geärgert hat, weil ich über fast vier Jahre sehr intensiv an dem Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes von Bremen aus beteiligt war, ist, dass Sie sagen, ja, da haben Sie einem Zuwanderungsgesetz zugestimmt, aber das hieße doch noch lange nicht, dass Sie dann auch diesem Paragraphen zugestimmt haben. Nein, das ist nicht so, sondern wenn ich im Bundesrat und im Bundestag die Hand hebe, wenn das gesamte Gesetzespaket abgestimmt wird, dann hebe ich die Hand für jeden einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes und nicht nur für den einen, weil der der SPD, den Grünen oder der CDU gehört, sondern wir haben alle gemeinsam beschlossen, und die Grünen haben da mächtig viele Punkte geschluckt, die sie eigentlich selbst von vornherein auch nicht wollten. Also müssen Sie auch nun zu den Dingen stehen, die Sie im Bundestag und im Bundesrat beschlossen haben, und sich hier nicht wieder davonschleichen und so tun, als hätten Sie nun ausgerechnet diesen Paragraphen nicht mitbeschlossen, meine lieben Kollegen von der CDU.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben das mit beschlossen, das heißt auch, wenn Sie hier kommen und sagen, na ja, das kann ja nicht angehen, darüber habe ich mich innerlich auch sehr gefreut, dann hätte man doch gleich humanitäre Regelungen im Zuwanderungsgesetz verabschieden können. Die Grünen wollten das in vielen Punkten, und an wem ist es gescheitert? An CDU und CSU, dass sie nicht umgesetzt werden konnten! Das Argument ist auch ein bisschen putzig, dass man nun im Nachhinein sagt, wir sind es nicht gewesen, hättet ihr doch gleich einmal humanitäre Regelungen im Zuwanderungsgesetz beschlossen.

Zum Rechtsweg, das ist mein letzter Punkt! Auch da glaube ich, dass es keine Veranlassung gibt, hier eine Ablehnung der Härtefallkommission daraus abzuleiten. Wir haben nach altem Recht schon Härtefallkommissionen in vier Bundesländern. Wir haben jetzt klare Verpflichtungen von Landesregierungen, zwei der CDU habe ich Ihnen genannt, solche Härtefallkommissionen einzurichten. Es ist nicht geplant, einen eigenen Rechtsweg zu eröffnen. Das ist auch nach der bundesgesetzlichen Lage meines Erachtens zwingend vorgegeben. Das ist gerade der Unterschied von dieser Art von Kommission zu dem normalen Rechtsweg. Also, mit Dingen, die es da nicht gibt, und mit Dingen, die da nicht vorgesehen sind, das Ganze dann in Frage zu stellen halte ich nicht für gut.

Ich finde es richtig, sich mit Ihren ernstzunehmenden Argumenten auseinander zu setzen. Unter dem Strich aber, wenn man sich heute die Debatte anschaut, müssten wir in Bremen eigentlich in der Lage sein, im nächsten Jahr zu dem Punkt zu kommen, dass wir eine solche Kommission einsetzen. Ich glaube, dass es sehr viel mehr Menschen gibt, als Sie vielleicht denken, die sich das wirklich wünschen und die dann froh sind, wenn wir ihnen im nächsten Jahr mitteilen können, dass es geklappt hat. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator, ich wollte auch noch einmal auf diese Frage Petitionsrecht, Gnadenrecht, gleiches Recht für alle eingehen. Wir haben gerade bei unserem wunderbar arbeitenden Petitionsausschuss oft Fälle, die sind von der Verwaltung entschieden und manchmal sogar bei Gericht gewesen, sie sind angesprochen, ausdiskutiert und entschieden. Dann kommen Argumente im Petitionsverfahren, die noch einmal an die Verwaltung zurückgegeben dafür sorgen, dass eine Entscheidung natürlich eine Einzelfallentscheidung ist. Wenn in einer Straße 30 Leute einen Bescheid bekommen haben, und einer geht zum Petitionsausschuss und sagt, Leute, das ist doch völlig bekloppt, was ihr da von mir wollt, dann wird natürlich nur in diesem Einzelfall auch von der Verwaltung erwartet, dass sie vielleicht noch einmal eine Veränderung vornimmt. Das ist Petitionsrecht, das ist im Grundgesetz vorgesehen, das ist etwas, das wir an dieser Stelle überhaupt nicht als eine Ungleichbehandlung diskriminieren sollten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mir ist es auch noch einmal wichtig, auf diese Frage des Nebenrechtswegs, des Rechtswegs, des neuen Rechtswegs einzugehen. Herr Wedler hatte das auch noch einmal angesprochen. Schon im Gesetz ist klar geregelt, dass die Arbeit der Härtefallkommission keine Außenwirkung entfalten kann als Entscheidung, sondern es wird gegenüber der obersten Landesbehörde, und das sind Sie, Herr Senator, eine Empfehlung ausgesprochen, und mit der gehen Sie um, wie Sie das wollen. Auch die Härtefallkommission hat keine Gelegenheit, hinterher zu sagen, der Innensenator hat unseren Vorschlag nicht umgesetzt, jetzt gehen wir vor das Oberverwaltungsgericht oder vor den Europäischen Gerichtshof für

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Menschenrechte und fordern, dass er das bitte so macht. Auch das gibt es nicht. Ich glaube also, dass diese Bedenken wirklich ausgeräumt sein könnten.

Ich werde trotzdem nach dieser Debatte für mich jedenfalls mitnehmen, dass ich anders, als man es im Vorfeld manchmal vermutet hat, doch viel Bewegung gespürt habe bei der CDU, bei Herrn Röwekamp noch mehr als bei Herrn Herderhorst. Herr Herderhorst hat viele Fragen gestellt, die wir alle beantworten können. Ich bin die ganze Zeit aufgeregt auf meinem Stuhl hin und her gerutscht, denn jede Frage, die er gestellt hat, hätte ich ihm sofort beantworten können, und zwar vernünftig. Deshalb ist es gut, wenn wir uns noch einmal zusammensetzen und diese Dinge miteinander besprechen. Ich habe jedenfalls für mich mitgenommen, dass die Erwartung neue Nahrung bekommen hat, dass wir tatsächlich in 2005 etwas hinbekommen.

Tun Sie mir einen Gefallen, reden Sie doch noch einmal auch mit den Menschen, die wirklich mit diesen Einzelfällen zu tun haben, zum Beispiel mit der evangelischen Kirche oder auch mit der katholischen Kirche, die sich sehr engagiert seit mehreren Jahren um dieses Thema bemühen! Herr Pastor Moroff ist Zuhörer bei uns. Herr Pastor Moroff ist einer, der da drängt und der gleichzeitig die Arbeit leistet im Abschiebegewahrsam als Beiratsprecher, der also diese Thematik wirklich gut kennt.

(B) Ihr Vorgänger, Herr Dr. Böse, hat oft in Situationen gesteckt, in denen er gesagt hat, das ist jetzt wirklich ein Fall, bei dem ich der Meinung bin, den müsste ich eigentlich jetzt nicht zurückschicken. Ich glaube, in vielen Fällen ist es auch gelungen. Aber eine rechtliche Grundlage hatten wir dafür eigentlich nicht, und das, was Sie gesagt haben, dass humanitäre Gründe bei 3700 Menschen in Bremen eine Rolle spielen, das stimmt. Das ist auch gut so, dass das eine Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD)

Aber sie müssen jeden Monat oder alle zwei Monate zum Ausländeramt und sich ihre Duldung verlängern lassen. Das wollen wir doch nicht, das ist doch eine unglaubliche Belastung für diese Familien.

Einzelfälle, bei denen klar ist, die kann man nicht zurückschicken, die wollen wir nicht zurückschicken, und zwar nicht nur aus den Gründen, die dieser Familie dienen, sondern auch aus Gründen, die uns dienen, sollten wir hier behalten. Wir wissen doch von anderen Härtefallkommissionen, dass auch Familien in Deutschland gehalten werden, weil sich aus den Städten, aus den Gemeinden Vereine melden und sagen: „Seid ihr verrückt, wenn ihr den zurückschickt, dann bricht hier bei uns die gesamte Dorfgemeinschaft zusammen.“ Deshalb, wir haben doch etwas davon!

Wir haben von gut integrierten Zuwanderern, von Kindern, die in der Schule wunderbare Arbeit leis-

ten, deren Schulkameradinnen vor dem Senator für Inneres stehen und sagen: „Lasst unsere Freundin hier in Bremen ihre Schule zu Ende machen“, auch als deutsche Gesellschaft etwas, wenn wir sie hier behalten. Sie sind prächtig integriert, dann müssen wir nicht neue Leute holen über das neue Zuwanderungsrecht, sondern erst einmal diese hier behalten, und ich denke, wir schaffen es auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir in der sachlichen Debatte so eng beieinander sind. Herr Dr. Güldner, ich hinterfrage bei Ihnen ein bisschen das Verständnis von Vereinbarungen, wenn Sie sagen, die CDU habe dem Kompromiss zugestimmt, also habe sie auch jeden einzelnen Paragraphen gewollt. Ich will einmal versuchen zu sagen: Jawohl, die SPD-Fraktion hat selbstverständlich dem Koalitionsvertrag mit der CDU auch zugestimmt. Ob sie mich deswegen trotzdem als Senator gewollt hat, da bin ich mir am Ende nicht ganz sicher, um das einmal in dieser Deutlichkeit zu sagen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Alle! Wie können Sie daran zweifeln? – Abg. Frau B e r k [SPD]: Es hätte ja schlimmer kommen können!)

Natürlich bedeutet ein Kompromiss am Ende immer, dass beide Seiten ein bisschen nachgeben und beide Seiten ein bisschen gewinnen. So ist es bei dem Zuwanderungsgesetz auch gewesen. Die CDU hat Wert darauf gelegt, dass wir den Anwerbestopp nicht aufheben, dass wir keine unkontrollierte Einwanderung nach Deutschland haben. Damit haben wir uns durchgesetzt. Dagegen haben wir uns bei der Härtefallkommission nicht mit unserer Position durchgesetzt.

Deswegen kann man aber nicht behaupten, wir hätten sie von Anfang an gewollt, sondern wir stehen zu der Verabredung, die wir getroffen haben, und die sieht vor, dass die Länder erwägen können, ob sie so eine Härtefallkommission einrichten wollen oder nicht. In diese Erwägungs- und Abwägungsentscheidung, die diese Koalition im Übrigen bei Aufstellung des Koalitionsvertrags schon einmal getroffen hat, in diese Abwägung treten wir jetzt unter Berücksichtigung der neuen Regelung des Aufenthaltsgesetzes erneut ein und wägen die Argumente noch einmal gegeneinander ab.

Herr Kleen, mich macht es ein bisschen unglücklich, was Sie am Schluss gesagt haben. Dass Sie gesagt haben, jawohl, und wenn die Menschen auf die Straße gehen und die Kinder sagen, sie seien inte-

(C)

(D)

(A) griert, das ist für mich – und dabei bleibe ich, und das darf nicht das Ergebnis der Härtefallkommission sein – kein Entscheidungskriterium, ob jemand in Deutschland bleiben kann oder nicht, wie viele Menschen auf die Straße gehen und welche Menschen auf die Straße gehen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Das sage ich auch zum Schutz derer, die sich eine solche Lobby nicht verschaffen können. Deswegen halte ich es für ein ganz gefährliches Kriterium. Es gibt selbstverständlich Interessengruppierungen, und man ist selbst von solchen Fällen irgendwie ergriffen und angefasst. Als Anwalt habe ich auch einmal eine solche Aufgabe vertretungsweise erfüllen müssen, bei der man natürlich, wenn man eine Familie vor sich hat, bei der alle drei, vier Kinder in Deutschland geboren worden sind, sich persönlich fragt, warum wir die jetzt eigentlich wieder in ihre Heimat abschieben. Das ist nun wirklich kein Entscheidungskriterium, auch nicht für eine Härtefallkommission. Bei aller Regelung, die wir gegebenenfalls am Ende haben, werde ich sehr viel Wert darauf legen, dass wir solche sachfremden Entscheidungskriterien in eine solche Kommission nicht einfließen lassen.

(B) Wenn Sie jetzt sagen, 3700 Menschen würden wir in Bremen aus humanitären Gründen dulden, muss ich an dieser Stelle auch ganz energisch widersprechen. Auch das ist eine falsche Debatte. Von den 3700 Menschen dulden wir aus humanitären Gründen vielleicht 800 oder 900. Über 2000 Menschen sind hier in Bremen, weil sie uns bisher über ihre wahre Identität falsche Angaben gemacht haben, ihre Herkunft verschleiern oder mit irgendwelchen aberwitzigen Tricks an der Vollstreckung der Ausweisung hindern oder weil wir zum Beispiel keine Passpapiere für sie bekommen.

Es ist das größte Problem für uns, dass wir Menschen haben, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und für die wir keine Passpapiere und keine Passersatzpapiere bekommen, weil sie entweder nicht selbst mitwirken oder weil die Botschaften eben nicht nach westlichen Maßstäben arbeiten, sondern immer nur dann arbeiten, wenn sie Geld bekommen, und wenn es in den Botschaften kein Geld gibt, dann wird eben überhaupt nicht gearbeitet. So etwas ist Zustand in Deutschland, und deswegen sage ich, wir müssen auch über dieses Problem reden. Das werden wir in Bremen nicht lösen können. Wir werden aber daran mitwirken können, dass dieses Problem gelöst wird.

Wenn wir den Auftrag, den wir uns gemeinsam gegeben haben, so verstehen, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir am Ende zu einer für alle Seiten vertretbaren Entscheidung kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, (C) weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Von dem Kollegen Wedler ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über den ersten Absatz des Antrags abstimmen. Sie wissen, welche Absätze wir meinen, oder soll ich es noch einmal vorlesen lassen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem ersten Absatz des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/401 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den ersten Absatz des Antrags ab. (D)

Jetzt lasse ich über den zweiten Absatz abstimmen.

Wer dem zweiten Absatz des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/401 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. Tittmann [DVU] und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den zweiten Absatz des Antrags ab und damit den gesamten Antrag.

Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 27. September 2004
(Drucksache 16/406)

Wir verbinden hiermit:

(A) **Zusammenlegung innenpolitischer Einrichtungen
Breemens und Niedersachsens**

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. September 2004
(Drucksache 16/402)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004

(Drucksache 16/439)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen wollen. – Das ist der Fall.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In meinem Antrag zur Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen renne ich erfreulicherweise wohl offene Türen ein. Die finanziellen Nöte in Niedersachsen und Bremen schmelzen bisher gepflegte Eigenständigkeiten ein und führen zu neuen Kooperationen und Gemeinsamkeiten. Das ist, wie ich finde, eine sinnvolle und nach Möglichkeit auch noch auszubauende Entwicklung.

(B)

Im Bereich der amtlichen Statistik ist dies besonders zu begrüßen, denn hier sind die rechtlichen Grundlagen und die Methoden der Arbeit im Wesentlichen gleich und die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg auch nichts Neues, gibt es doch seit Jahren, ja, seit Jahrzehnten diese Zusammenarbeit, den Statistikverbund beziehungsweise die bundesweite Arbeitsteilung. Insofern ist das, was sich die Koalition in Bezug auf die Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen in ihre Vereinbarung geschrieben hat, nichts Neues. Im Grunde genommen auch eine reine Zustandsbeschreibung.

Neu ist jedoch, dass sich diese Zusammenarbeit in einer Zusammenlegung der Statistischen Landesämter und Gründung einer gemeinschaftlichen öffentlich-rechtlichen Anstalt konkretisieren soll nach dem Vorbild von Hamburg und Schleswig-Holstein, wie ich der Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage der Grünen entnehme und wie ich es auch von meinen Kollegen aus Hannover höre. Auch das finde ich gut, und das findet auch meine Partei, die FDP, gut.

Gut finde ich dabei auch, dass der Sitz der neu zu gründenden Anstalt im Bundesland Bremen liegen

*) Vom Redner nicht überprüft.

soll. Die weitergehende Aussage, dass nach den Absprachen der beiden Landesregierungen die Zusammenlegung der beiden Statistischen Landesämter mit dem Standort Bremen, sprich wohl Stadtgemeinde Bremen, verbunden werden soll, finde ich als Bremerhavener vor dem Hintergrund der innerbremsischen Behördenverteilung allerdings schlecht.

(C)

In meinem Antrag fordere ich dazu auf, den Sitz der neu zu gründenden Anstalt nach Bremerhaven zu legen. Der Standort Bremen ist zwar nachvollziehbar, aber nicht zwingend notwendig. Man kann auch von Bremerhaven aus im Zeitalter von PC und Telekommunikation und einer hohen Mobilität der Beschäftigten die Aufgaben erledigen, zumal ja wohl in Hannover ein weiterer Standort mit bestimmten statistischen Aufgabenstellungen verbleiben soll. Der Antwort des Senats entnehme ich nicht, dass der Senat bei seinen Absprachen mit Niedersachsen, was den Sitz der neuen Anstalt betrifft, überhaupt an Bremerhaven gedacht hat, mit anderen Worten, ein landespolitisches Gewissen hatte.

Niedersachsen ist seit Jahren dabei, Behördensitze über das Land zu verteilen und dabei wirtschaftliche Problemregionen besonders zu berücksichtigen. Niedersachsen zieht im Zusammenhang mit der derzeitigen Verwaltungsreform aus Bremerhaven das Amt für Agrarstruktur mit einer Vielzahl von Mitarbeitern ab. Was wäre da eigentlich naheliegender, als mit Niedersachsen über eine äquivalente Kompensation für die wirtschaftsschwache Region Bremerhaven/Cuxhaven zu sprechen?

(D)

Niedersachsen hat gegenüber Cuxhaven ohnehin noch etwas gutzumachen, wird doch der neue Großcontainerhafen nicht in Cuxhaven, sondern in Wilhelmshafen gebaut. Ich finde, der Senat sollte noch einmal mit Niedersachsen über die konkrete Standortfrage für die neue öffentlich-rechtliche Anstalt im Bereich der amtlichen Statistik reden. Die bisherige Verabredung, wenn sie denn verbindlich ist, sollte jedenfalls nicht das letzte Wort sein.

Bei der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter muss man sich nicht nur mit den EU-, Bundes- und wenigen Landesstatistiken – über deren Vielzahl man übrigens auch noch einmal streiten kann –, sondern auch mit der Kommunalstatistik beschäftigen, weil das Statistische Landesamt Bremen zum Beispiel auch die kommunalstatistischen Aufgaben für die Stadtgemeinde Bremen wahrnimmt. In Niedersachsen ist das anders, hier liegt die Kommunalstatistik bei den Kommunen. Auch in Bremerhaven ist es anders, hier liegt die Kommunalstatistik ebenfalls bei der Kommune.

In meinem Antrag schlage ich vor, die Wahrnehmung der kommunalstatistischen Aufgaben für die Stadtgemeinde Bremen beim Stadtamt in Bremen anzusiedeln und dort dann – was bundesweit übrigens Standard ist – auch das Wahlamt mit anzusiedeln. Beide, die Kommunalstatistik und die Durch-

(A) führung der Wahlen vor Ort, sind für mich kommunale Aufgaben und sollten folglich auch dort zugeordnet werden. Insofern teile ich nicht die Auffassung des Senats in seiner Mitteilung auf die Große Anfrage der Grünen, dass die Kommunalstatistik für die Stadtgemeinde Bremen wegen möglicher Synergieeffekte bei der neuen Anstalt angesiedelt beziehungsweise verbleiben soll. Das wäre eine reine Bremensie.

Aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit weiß ich, dass die bremische Gemengelage im Bereich der amtlichen Statistik zu ständigen Missverständnissen und, wenn man will, Datenschutzverstößen führt. Statistische Daten, die auf der Basis von EU- oder Bundesrecht erhoben wurden, können nicht ohne weiteres im Bereich der Kommunalstatistik genutzt werden. Da liegt das Statistikgeheimnis dazwischen. Es muss eine besondere Erlaubnis des Gesetzgebers geben, dass so etwas geschehen kann, und eine solche Erlaubnis gibt es kaum. Das, was zulässig ist, ist, dass die statistische Aufbereitung dieser Daten für landes- und regionalplanerische und damit auch kommunale Zwecke möglich ist. Wie gesagt aber: Aufbereitung, nicht die Einzeldaten!

(B) Die Verquickung der Daten aus der EU-, Bundes- und Landesstatistik mit den kommunalstatistischen Einzeldaten, die ja überwiegend aus den Melderegistern oder aus anderen Registern beziehungsweise besonderen Erhebungen stammen, ist derzeit aus datenschützerischer Sicht nicht zulässig. Das, was sich hier in Bremen an Aufgaben- und Datenvermischung ergeben hat, entspricht nach meiner Einschätzung nicht den datenschutzrechtlichen Erfordernissen, sprich einer sauberen, funktionellen und datenmäßigen Trennung. Es ist auch unüblich im Bundesgebiet, eine rein bremische Lösung. Die gibt es auch nicht in Niedersachsen, die gibt es auch nicht Bremerhaven, die gibt es eigentlich nur hier in Bremen.

Die Zusammenlegung der beiden Statistischen Landesämter sollte Gelegenheit geben, diesen schwellenden Verstoß endlich zu bereinigen. Die Kommunalstatistik sollte aus dem Statistischen Landesamt ausgegliedert und dem Stadtamt zugeordnet werden. Zugleich sollten auch die Aufgaben des Wahlamts in Bremen dem Stadtamt, wo auch die Meldebehörde angesiedelt ist, zugeordnet werden und mit der Kommunalstatistik zusammengefasst werden, ähnlich wie es anderswo auch der Fall ist.

Im Staatsvertrag für die neue Anstalt in Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es eine Regelung, wonach die Anstalt auch statistische Aufgaben für Dritte – und das wären dann zum Beispiel die Kommunen – erbringen kann. Wenn dies Vorbild für unsere neue Anstalt hier in Bremen und Niedersachsen sein soll, und dafür spricht manches, dann müsste über die Kommunalstatistik generell und auch über die Finanzierung dieser Aufgabenstellung nachgedacht werden.

(C) Für den Senat stellt sich in diesem Zusammenhang dann auch die Frage nach einem innerbremischen Ausgleich für Bremerhaven, denn hier liegt ja, wie gesagt, die Kommunalstatistik bei der Stadt und wird finanziell von ihr getragen.

Das kommunale Wahlamt für die Stadtgemeinde Bremen und auch die Landeswahlleiter für Bremen und Niedersachsen können nach meinem Verständnis nicht bei dem neuen statistischen Dienstleistungszentrum angesiedelt werden. Hier müssen andere Lösungen angestrebt werden. Die Aussagen des Senats in seiner Mitteilung hierzu sollten nochmals überdacht werden.

Die Umsetzung der geplanten organisatorischen Veränderungen erfordert am Anfang sicher einen höheren Aufwand und bringt auch für die Beschäftigten zum Teil große Änderungen mit sich. Auf längere Sicht – so lese ich die Vorlagen und von den Rechnungshöfen und höre das auch aus Niedersachsen – dürfte sich das für die Haushalte insgesamt aber rechnen und organisatorisch auch einpendeln. Den Mitarbeitern sollte jetzt am Anfang dabei geholfen werden, indem ihnen zum Beispiel zeitweilig höhere Fahrtkosten erstattet werden, soweit das notwendig ist. Bei notwendigen Umzügen oder stellenmäßigen Veränderungen sollte ihnen auch geholfen werden. Nach den mir vorliegenden Informationen sollen sich solche mitarbeiterbezogenen Veränderungen aber hier in Bremen in Grenzen halten, insbesondere für die bremischen Mitarbeiter.

(D) Zu den übrigen Punkten in der Mitteilung des Senats, die sich auf andere Behörden beziehen, möchte ich an dieser Stelle jetzt nichts sagen. Vielleicht ergibt sich für mich nachher in der Diskussion noch einmal Gelegenheit, mich dazu zu äußern. Zum Schluss möchte ich darum bitten, dass Sie meinem Antrag zur Zusammenlegung der Statistischen Landesämter in Bremen und Niedersachsen zustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ganz so genau, sehr verehrter Herr Wedler, habe ich es nicht verstanden, was sie im Einzelnen umtreibt. Ich will einmal mehr bei den großen Linien bleiben, um die es hier politisch geht, weil wir hier im Landtag der Bremischen Bürgerschaft und weil wir nicht ein Verwaltungsausschuss zur genauen Klärung der Einzelheiten einer solchen Fusion sind. Wir müssen klären, was eigentlich die politischen Fragen sind, um die es hier geht. Damit, das füge ich gleich hinzu, binde ich auch die Große Anfrage, die ja mit dem Tagesordnungspunkt der Grünen verbunden ist, mit ein.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Grundsätzlich geht es ja bei der Zusammenlegung von niedersächsischen und bremischen Einrichtungen um die Frage: Wie können wir, wenn wir unsere Selbständigkeit als eigenes Bundesland nicht aufgeben, trotzdem die Erkenntnis mit einbeziehen, dass eine Kooperation mit Niedersachsen an verschiedenen Punkten von Vorteil sein kann? Diese Diskussion ist ja gerade zurzeit besonders en vogue, weil der Altbürgermeister Herr Koschnick, und wie ich finde, gar nicht so verkehrt, noch einmal darauf hingewiesen hat, dass wir zurzeit eine enorme Unterstützung für die Selbständigkeit Bremens in der bremischen Bevölkerung haben, dass aber auf lange Sicht natürlich diese Unterstützung auch davon abhängt, wie die Leistungen und die Lebensqualität in Bremen weiterhin erhalten werden und dass so etwas auf lange Sicht natürlich auch bröckeln kann. Das heißt, wir sind in der Pflicht, uns diese Selbständigkeit auch jeden Tag immer wieder zu erarbeiten und uns historisch nicht nur darauf auszurufen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kooperation mit Niedersachsen, das darf ich für meine Fraktion sagen, ist eine sehr sinnvolle Geschichte. Allerdings kann man ja nicht umhin, in jedem Einzelfall genau hinzuschauen, ob die Kooperation für Bremen tatsächlich von Vorteil ist. Ich glaube, darauf können wir als bremische Regierung und als bremisches Parlament nicht verzichten. Da sind zum einen die Kosten. Können wir sagen, dass wir durch eine solche Kooperation verschiedener Ämter in Bremen und Niedersachsen tatsächlich Kosten einsparen?

(B)

Da sind aber auch Fragen wie Rechtsfolgen und Folgen für die Betroffenen, das sind zum einen die Mitarbeiter, die das betrifft, die Beschäftigten, zum anderen aber auch andere Betroffene, je nachdem, um welchen Bereich es sich handelt. Die müssen wir natürlich mit einbeziehen, und nachdem wir sie einbezogen haben, müssen wir dann unter dem Strich für jedes einzelne Kooperationsprojekt sagen, ob das für das Land Bremen ein vorteilhaftes oder kein vorteilhaftes Projekt ist. Wir sehen ja auch, dass das Land Niedersachsen das genauso macht und nicht auf jeden Zug aufspringt, sondern sich genau anschaut, was für sie von Vorteil ist und was nicht.

An der Stelle möchte ich einfügen, dass ich glaube, Herr Senator Röwekamp, dass es keinen Sinn macht und dass wir unserer Selbständigkeit auch keinen Gefallen tun, wenn wir nun von vornherein sagen, wie Sie das zum Beispiel beim Verfassungsschutz getan haben, dass wir die Gesetzeslage in Niedersachsen nun eins zu eins übernehmen werden. Ich glaube, dass die Bremerinnen und Bremer, die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener natürlich mit dem Wunsch nach der Selbständigkeit dieses Landes auch verbinden, dass die von ihnen ge-

wählten Vertreterinnen und Vertreter in den Parlamenten nach wie vor auch dann selbständig über eine Gesetzeslage entscheiden und wir nicht, wie das in der Antwort auf die Große Anfrage geschehen ist, sagen, dass wir, um beim Verfassungsschutz zu mehr Kooperation zu kommen, die Gesetzeslage im Verfassungsschutzgesetz einfach eins zu eins übernehmen müssen.

(C)

Nein, wir müssen uns schon noch selbst einen Kopf machen, was wir eigentlich im Land Bremen für ein Verfassungsschutzgesetz wollen und nicht einfach bei den Niedersachsen abschreiben! So kann Kooperation nicht aussehen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass die Menschen in Bremen mit der Eigenständigkeit eben auch gerade eine Souveränität über die Angelegenheiten in Bremen und Bremerhaven verbinden, und da macht das meines Erachtens Sinn.

Kommen wir zur leidigen Standortfrage! Ich glaube, dass es immer gut ist, auf den Prüfstand zu stellen, ob eine Behörde in Bremen oder in Bremerhaven sein kann. Ich finde, wenn man guten Gewissens entscheiden kann, dass sie auch verlagert werden und auch in Bremerhaven sinnvoll arbeiten kann, spricht überhaupt nichts dagegen. Schwierig wird es allerdings, und da habe ich ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Fraktionsbeschluss der SPD, wenn man nun ausgerechnet bei Behörden, die zwischen Niedersachsen und Bremen zusammengelegt werden sollen, also zum Beispiel dem Statistischen Landesamt, was ja hier eine breite Mehrheit anstrebt, daraus eine gemeinsame Anstalt von Bremen und Niedersachsen zu machen.

(D)

Wenn man nun ausgerechnet bei einem solchen Projekt, wo etliche Mitarbeiter von Hannover in Zukunft, es können 100 oder 200 sein, nach Bremen kommen müssen und wir hier den Stammsitz dieser Anstalt haben werden, den Vorschlag macht, das Ganze nach Bremerhaven zu verlagern, wo die Mitarbeiter aus Hannover dann nicht nur morgens und abends nach Bremen, sondern auch noch nach Bremerhaven weiter fahren müssen, tut das, glaube ich, dieser Idee, Behörden auch in Bremerhaven anzusiedeln, keinen Gefallen, weil wir das natürlich mit Niedersachsen so kaum erfolgreich verhandeln können. Wir können es versuchen und prüfen, grundsätzlich hat das auch unsere Sympathie, aber es ist, glaube ich, kein erfolgversprechender Ansatz, nun gerade damit anzufangen und den niedersächsischen Mitarbeitern den Weg nach Bremerhaven zu empfehlen.

Lassen Sie uns noch einmal diese drei Projekte, um die es hier geht, gemeinsam anschauen! Beim Statistischen Landesamt gibt es sowohl fachliche wie politische Übereinstimmung, dass hier eine Zusam-

- (A) menlegung sinnvoll ist. Es ist auch ein Erfolg, dass wir diese gemeinsame Behörde in Bremen und nicht in Hannover ansiedeln, und ich glaube, dass die Übergangsvorschriften für die Mitarbeiter und viele andere Fragen hier eine Menge Sinn machen.

Herr Wedler, was Sie allerdings in Ihrem Antrag unter Punkt vier gefordert haben, ist nun wirklich ein Schildbürgerstreich. Wenn wir darangehen, die Behörden zweier Bundesländer, Bremen und Niedersachsen, zur Statistik zusammenzulegen, dann die landesbremische und die stadtbremische Abteilung wieder auseinander reißen und die stadtbremische Statistik dem Stadtamt in Bremen anvertrauen, wo wir gerade länderübergreifend zusammenarbeiten und dann die Kommunalstatistik von Bremen wieder ausgliedern sollen, dann ist dieser vierte Punkt Ihres Antrags wirklich mehr ein Schildbürgerstreich als ein ernsthafter politischer Vorschlag, Herr Wedler! Das kann ja keinen Sinn machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Beim Verfassungsschutz ist es eine bundesweite Debatte, an die wir anknüpfen. Es ist kein Geheimnis, dass außerhalb von Bremen sehr stark diskutiert wird, wie Verfassungsschutzämter in Zukunft besser zusammenarbeiten können. Es gibt hier eine Breite von Vorschlägen vom Zusammenlegen beim Bund bis hin zu regionalen Zentren, die nur noch für mehrere Bundesländer zuständig sind. Jetzt gibt es hier den Ansatz der Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen. Dagegen spricht im Grundsatz nichts. Wir haben allerdings ein Problem, dass wir noch die Gesetzeslage klären müssen, weil die ja nur bedingt offen ist, weil ein Bundesamt und 16 Landesämter existieren sollen. Ich glaube aber, dass es hier möglicherweise machbar sein könnte, wenn man die Zusammenarbeit unterhalb einer gewissen Schwelle hält.

- (B) Ich habe vom Senat vernommen, dass es im Moment keine Fusionsabsichten gibt, dass die parlamentarische Kontrolle nach wie vor gesichert sein soll und dass diese bundesweite Gesetzeslage tatsächlich eingehalten wird. Das beruhigt etwas, denn auf dieser Ebene kann eine Kooperation eigentlich nicht schädlich sein.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, das Projekt der Verlagerung der Abschiebehaf, das Sie schon einmal sehr euphorisch in der Innendeputation vorgestellt haben, scheint nach der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage weiter in den Hintergrund gerückt zu sein! Ich glaube, dass man die Verlagerung der Abschiebehaf nach Hannover-Langenhagen auch sehr kritisch sehen muss. Wir können es einfach nicht so machen, dass wir die unangenehmen Dinge verlagern und aus dem Land bringen, während wir immer mit unserer Eigenständigkeit werben und immer dann, wenn es schwierig

wird, wir eine Einrichtung, die in den letzten Jahren viele Probleme und Skandale hatte, einfach nach Niedersachsen geben. Ich glaube, dass das keine gute Entscheidung ist, und der Senat klingt in seiner Antwort auch so, dass diese Geschichte, wenn überhaupt, eher in fernere Zukunft gerückt ist.

- (C)

Also, da, wo es sinnvoll ist, ist diese Kooperation und diese Zusammenarbeit vernünftig und sollte weiter betrieben werden. Da, wo sie von der Kostenseite her nicht geklärt ist oder andere, rechtliche, Probleme schafft, sollten wir diese Fragen vorher klären. Ich finde, wir sollten mit dem Standort Bremerhaven, wenn wir es wirklich ernst meinen, kein Schindluder treiben und nicht jedes Mal den Punkt Bremerhaven durch das Dorf treiben, wenn wir es gar nicht so meinen. Ich schaue einmal auf die andere Seite des Hauses. Ich glaube, dass man bei der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter mit 200 niedersächsischen Mitarbeitern, die diesen Weg morgens und abends nach und von Bremerhaven haben, das nicht so ernsthaft in die Diskussion bringen kann. Das hat Bremerhaven nicht verdient! Bremerhaven hat nur ernsthafte Vorschläge verdient, die auch tatsächlich umzusetzen sind, und dann sind wir Grünen immer gern dabei, diese Dinge auch in Bremerhaven anzusiedeln. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Kleen. (D)

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mir ein kleines Bild aus dem innenpolitischen Metier nicht ersparen: Ich sehe einen Mann, der auf frischer Tat ertappt und in Hand- und Fußfesseln von einem ganzen SEK-Regiment in einen Streifenwagen hineinverfrachtet wird. Auf dem Bürgersteig steht ein Männchen und ruft: Verhaftet den Mann!

Herr Wedler, die Rolle dieses Mannes haben Sie ein bisschen in meiner Geschichte, denn Ihr Antrag ist eigentlich nur eine Aufforderung zu allem, was wir bereits tun oder beschlossen haben. Im ersten Absatz schreiben Sie unsere Koalitionsvereinbarung ab, im zweiten Absatz fordern Sie uns auf, dass wir das tun sollen, was der Senator in der Antwort des Senats aufgeschrieben hat, was er schon macht. Ich muss zugeben, dass wir diesen Antrag allein aus diesem Grund schon nicht annehmen können.

Ich will aber trotzdem zu der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter noch einmal das wiederholen, was Herr Dr. Güldner angesprochen hat und was doch auch Konsens ist, was auch der Senat gesagt hat: Wenn wir das hinbekommen, dass wir ein solches Landesamt mit Sitz im Land Bremen und mit zusätzlichem Arbeitplatzeffekt für Bremen ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ben, ohne dass wir dabei irgend etwas verlieren, dann ist das doch ein tolles Ding, dann müssen wir das doch machen!

Wenn wir als Sozialdemokraten fordern, dass wir überprüfen sollen, ob der Sitz eines solchen Amtes auch in Bremerhaven sein kann, dann machen wir das doch nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir in Bremen dafür keinen Platz haben, sondern dann machen wir das, weil wir hier als Landtag eine Gesamtverantwortung für das ganze Land haben

(Beifall bei der SPD)

und weil wir immer mit dem Finger auf den Bund zeigen, wenn der irgendwo in Bremen eine Dienststelle wegnimmt und wir immer zum Bund sagen, Moment, ihr müsst auch einmal eine Dienststelle hierher geben, weil ihr eine Verpflichtung habt, uns zu fördern. Genauso haben wir als Land doch auch die Aufgabe, auf Bremerhaven zu schauen und zu fragen, wo wir, auch unter Schmerzen für uns, etwas tun können, womit wir Bremerhaven helfen können, auch mit öffentlichen Arbeitsplätzen.

Ich sage Ihnen einmal, dass Sie Bremerhaven jetzt so ein bisschen als Strafkolonie darstellen und Bremen als besonders hübsch, finde ich irgendwie Bremerhaven gegenüber auch unangemessen. Es gibt unter den etwas weniger als 120 000 Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern mit Sicherheit eine Menge Leute, die von dort gern wegziehen würden, aber es gibt mit Sicherheit noch viel mehr Leute, die dort ganz gern wohnen. Ich könnte genau so sagen, dass wir jedem, der dorthin kommt, auch das Angebot machen können, Bürgerin oder Bürger von Bremerhaven zu werden. Wir können sie alle gut gebrauchen.

(B)

Im Übrigen sage ich Ihnen: Wenn ich von Huchting mit dem ÖPNV in die Funkschneise fahre, dann ist mein Kollege, der in Bremerhaven mit dem Auto über die Autobahn zur Funkschneise fährt, mit seinem Kaffee längst fertig, dann bin ich noch lange nicht da, von wegen Geschwindigkeit, wie schnell man dahin kommt.

Ich finde, wir entscheiden das heute nicht, sondern wir haben den Senator aufgefordert, das ordentlich zu prüfen, ob man diese Dienststelle nicht auch in Bremerhaven ansiedeln kann. Das sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes auch verdammt schuldig.

Man muss auch einmal etwas zu dieser Behörde sagen, die in den vergangenen Jahren eine Menge Personal abgegeben, eingespart hat und eine Menge an Arbeit ertragen musste in ihren Räumlichkeiten, wenn es jetzt auch vielleicht ganz hübsch ist, aber es war auch eine ganze Zeit lang eine Baustelle. Sie haben das mit großer Geduld ertragen und haben diese Dinge über sich ergehen lassen, sie haben trotzdem weiter gute Arbeit geleistet, und sie ha-

ben trotzdem, wenn Wahlen waren, Tag und Nacht gearbeitet. (C)

Sie kennen Jürgen Dinse, wir sind noch gar nicht wieder wach von unseren Wahlpartys, dann steht der hier schon wieder mit einem dicken Pamphlet, worin steht, warum jemand in Huchting diesmal das eine gewählt hat und nicht das andere. Trotz dieser ganzen Belastungen, finde ich, das muss man auch einmal sagen, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch darauf haben, nicht als Schachfiguren hin- und hergeschoben zu werden, sondern sie müssen, wenn es um ihren Arbeitsplatz geht, ein für sie nachvollziehbares, transparentes Verfahren erfahren, das möglicherweise zu einem Ergebnis führt, das dem einen oder anderen nicht passt. Es muss aber jedenfalls ein einsehbares Verfahren werden.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Spiegelstrich vier, glaube ich, hat Herr Güldner schon etwas gesagt. Auch nach meinem Verständnis ist es so, dass es gar nicht so geht, und, Herr Wedler, dass gerade auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz uns die Hölle heiß machen würde, wenn wir die kommunale Statistik Bremens in das Amt für Meldewesen hineinstecken würden. Das müssen wir doch sauber funktional trennen. Lassen wir es soweit zum StaLa genug sein!

Verfassungsschutz! Ich finde, dass wir beim Verfassungsschutz auch als kleines, vielleicht sogar kleinstes, Amt ein großes Interesse haben müssen an einer technischen Zusammenarbeit, einem arbeitsteiligen Vorgehen, auch in der Bereitstellung von technischen Ressourcen oder anderen Hilfestellungen. Gerade die Zusammenarbeit mit Niedersachsen, mit unserem Nachbaramt, muss uns besonders am Herzen liegen. Insbesondere wenn wir den Verfassungsschutz in letzter Zeit doch hauptsächlich unter der Thematik internationaler islamistischer Terrorismus betrachten, dann dürfen wir auch nicht bei der Zusammenarbeit mit Niedersachsen stehen bleiben. (D)

Ich bin dafür, dass wir ein bundesweit abgestimmtes Beobachten und auch eine bundesweite Erfassung beim internationalen islamistischen Terrorismus fordern sollten, damit wir wirklich mit dem richtigen Personalaufwand auf diese Bedrohung angemessen reagieren. Ob es deshalb in Bremen zu mehr kommen sollte als zu einer engen Kooperation, ob Fusionsgedanken weiterverfolgt werden sollten, das halte ich für sehr fraglich. Ich würde schon glauben, dass das Landesamt für Verfassungsschutz ein Teil des Ausdrucks der staatlichen Souveränität von Bremen ist und wir deshalb das Amt als solches nicht aufgeben können, sondern nur eng zusammenarbeiten müssen.

Mit dieser ganzen Geschichte hat übrigens die Notwendigkeit, das Verfassungsschutzgesetz zu än-

(A) dern, überhaupt nichts zu tun. Wir müssen das Verfassungsschutzgesetz ändern, um es an das Volkszählungsurteil von 1987 anzugleichen. Das ist fast schon ein bisschen überfällig. Wir müssen es anpassen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht ganz einfach wird. Wir müssen auch die Terrorismusbekämpfungsvorgaben aus den Bundesgesetzen, den Schily-Paketen, einarbeiten. Es gibt eine Menge Gründe, um dieses Verfassungsschutzgesetz anzupacken.

Das, was ich bisher an Vorschlägen vom Senator höre, ich habe auch noch keine Vorlage, macht mich ausgesprochen sicher, dass Senator Röwekamp das im Gegensatz zu seinen CDU-Vorgängern hinbekommt. Auch als eigenes Gesetzgebungsvorhaben, natürlich nicht als Abschreiben von Niedersachsen! Ich meine, dann können wir wirklich alle nach Hause gehen und uns hier nur noch über eine Ruhestandsentschädigung unterhalten, wenn wir eine solch wichtige Aufgabe einfach abgeben. Das wollen wir nicht, wir werden ein eigenes Gesetz machen. Ich glaube, das bekommen wir auch hin. Was Herr Röwekamp vorhat, ich glaube, damit können wir einen sehr breiten Konsens erzielen.

Zwei Sätze zum Abschiebebewahrsam: Der Senat prüft, ob er die Möglichkeit in Angriff nimmt, den Abschiebebewahrsam nach Langenhagen zu verlegen. Ich betone immer wieder, für mich steht an allererster Stelle die Vermeidung oder zumindest so weit wie mögliche Verkürzung von Abschiebebewahrsam. Wir sollten uns nicht nur Gedanken darüber machen, wo wir unterbringen, wie wir ausgestalten, sondern wichtiger ist noch, wie wir es schaffen, möglichst viel Abschiebehaft zu vermeiden. Ich glaube, dass es eine Schnapsidee wäre, kurzfristige Abschiebehaft in Langenhagen zu vollstrecken, wo die Betroffenen dann hauptsächlich im Streifenwagen oder Transportwagen zwischen Hannover-Langenhagen und Bremen sind, weil sie hier Termine bei Gericht haben und so weiter.

(B) Ich glaube, für die Kurzfristigen brauchen wir in Bremen immer eine Einrichtung. Aber für diejenigen, die länger in Abschiebehaft sind? Der Anstaltsbeirat hat festgestellt, dass es in letzter Zeit mehr geworden sind, die länger da sind, weniger, die überhaupt da sind, aber mehr, die länger da sind. Ich sage ganz offen, auch wenn ich mich lange nach außen hin damit abgefunden habe, dass wir die Einrichtung in der Vahr nun einmal haben, und so ist es denn, so machen mich die Berichte des Anstaltsbeirats doch sehr skeptisch, denn bei allem Bemühen der Polizei, die Aufgabe des Abschiebebewahrsams für die Betroffenen so menschlich wie möglich zu machen, und da tut sich wirklich einiges, so gibt es im Polizeigewahrsam überhaupt keinen Rahmen, der das ermöglicht. Geflieste Räume mit Glasbausteinen als Fenster und Unterdruckluftsystem als Raumluft, das ist, wie der Anstaltsbeirat das be-

schreibt, inhuman, und es gibt keine Möglichkeit, das human zu gestalten, es sei denn, man geht wirklich an den Bau heran. Ich finde, das müssen wir, wir müssen an den Bau heran, oder wir müssen an den Abschiebebewahrsam heran, und wenn das nur mit Hannover geht, dann müssen wir das eben mit Hannover machen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab, bevor ich das vermesse zu sagen oder anzumerken: Herr Kollege Kleen, wir wollen natürlich das Verfassungsschutzgesetz novellieren, allerdings nicht im Hinblick auf das Urteil zum großen Lauschangriff, sondern zur akustischen Wohnraumüberwachung. Das wollte ich nur einmal gesagt haben.

(Abg. **Kleen [SPD]:** Ach so, Entschuldigung! Da habe ich mich wieder in der Wortwahl vergriffen!)

Bei Ihnen versinkt das manchmal nach unten.

Zunächst bin ich der Opposition dankbar, dass sie hier diese Initiativen vorgelegt hat, unterstützen sie doch das Ziel der Koalitionsvereinbarung, auf diesen Feldern voranzukommen, allerdings nicht nur auf diesen drei Feldern, Statistisches Landesamt, Abschiebehaft oder Verfassungsschutzamt, sondern es gibt in der Koalitionsvereinbarung weitere Ämter, die einem Prüfauftrag unterliegen. Ich hätte gedacht, der Vollständigkeit halber würde die Opposition dies auch gleich mit vorlegen. Darin sind nämlich die Eichämter, der Datenschutzbeauftragte – Herr Wedler wäre ja besonders prädestiniert, etwas dazu zu sagen –, die Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau, das Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit, die Landeszentrale für politische Bildung, die öffentliche Rechtsberatung und die Ausländerbeauftragte aufgeführt und mit einem Prüfauftrag versehen, der da lautet, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Im Zuge der generellen Aufgabenkritik sind die nachfolgend benannten Ämter und Beauftragten des Senats daraufhin zu überprüfen, ob sie weiterhin so aufrechterhalten werden sollen, ob und wie die Haushaltsmittel für die personelle und für die sachliche Ausstattung erheblich reduziert werden können oder ob durch Zusammenarbeit beziehungsweise Fusionierung mit niedersächsischen Behörden Einsparungen erreicht werden können.“

Das ist also der gesamte Text aus der Koalitionsvereinbarung, und deswegen sage ich, man sollte

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) sich dann nicht beschränken auf einige wenige, die nun, zufällig wahrscheinlich nur, gerade im Ressort Inneres angesiedelt sind, sondern sollte dann alle Positionen initiativ begleiten.

Meine Damen und Herren, das Ansinnen grundsätzlich ist sicherlich zu unterstützen, weil wir darauf angewiesen sind, durch solche Maßnahmen einerseits zu Einsparungen zu kommen und andererseits die Verwaltung und damit auch diese Sonderbehörden effizienter und effektiver zu gestalten und arbeiten lassen zu können. So sehr ich anerkenne, wenn der Landtag seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrnimmt, so habe ich doch meine Zweifel, dass zumindest bei Standortfragen der Landtag eines Landes gefragt ist, darüber zu befinden, wo eine Behörde oder ein Amt zukünftig seinen Standort finden soll. Ich finde, das sollte, wie es auch Artikel 120 der Landesverfassung sagt, den zuständigen und verantwortlichen Ressortchefs überlassen bleiben, und die haben dann sicherlich die Verpflichtung, diese Position mit den entsprechenden Fachdeputationen oder -ausschüssen abzustimmen. Das sollte dann aber auch genügen.

- (B) Nun zu dem Antrag des Herrn Kollegen Wedler! Ich greife, vielleicht im Gegensatz zu meinen Vordnern, nur einen Punkt aus diesem Antrag heraus, der ansonsten für meine Begriffe mehr oder weniger überflüssig ist, weil er all das benennt, was bereits im Gange ist. Die Position Bremerhaven wird darin noch einmal deutlich betont. Ich verstehe den Bremerhavener Kollegen, dass er das gern möchte, aber ich glaube, auch wenn ich gelesen habe, dass die Sozialdemokraten nicht dafür plädiert haben, den Standort nun an der Funkschneise aufzumachen, sondern andernorts, dass Bremerhaven dann sicherlich letztendlich nicht in Frage käme. Nicht zuletzt habe ich auch noch in Erinnerung, dass es schon einmal ein Ressort gegeben hat, das geglaubt hat, man müsse zumindest große Teile der senatorischen Behörde nach Bremerhaven verlegen, und wenn ich das weiterhin richtig in Erinnerung habe, war das auch nicht der große Durchbruch.

Meine Damen und Herren, nun zur Großen Anfrage! Es ist zu begrüßen, dass der Senator für Inneres intensiv mit Niedersachsen über die Zusammenlegung verhandelt und es erkennbar gelingen wird, den Standort für das gemeinsame Statistische Landesamt in Bremen zu etablieren. Einen kleinen Zweifel daran darf ich an dieser Stelle jedoch ansprechen. Die Verlagerung von Teilaufgaben bei Wahlen zu den Bürger-Service-Centern, glaube ich, wird die Kapazität der Bürger-Service-Center, jedenfalls unter derzeitigen Bedingungen, übersteigen. Dieser Punkt muss sicher noch überlegt werden, ist aber auch keine Frage für den Landtag. Insgesamt kann die Zielrichtung des Senators für Inneres ausdrücklich von uns unterstützt werden, allein schon, weil sie haushaltsentlastend wirken wird.

- (C) Meine Damen und Herren, dass Bündnis 90/Die Grünen das Landesamt für Verfassungsschutz einer Reduktion oder gar einer Auflösung unterziehen möchte, überrascht zumindest mich nicht. Die Antwort des Senats stellt nun ausführlich dar, auf welche Weise sich die Möglichkeit der Zusammenlegung mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz unterscheidet von der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter. Deshalb sollte das Bremer Verfassungsschutzamt dort bleiben, wo es ist, nämlich in Bremen.

Das schließt nicht aus, dass die schon gute Zusammenarbeit mit Niedersachsen nicht noch weiter verbessert wird. Das wäre unter anderem erreichbar, wenn Bremen und Niedersachsen ein gemeinsames Verfassungsschutzgesetz verabschieden würden, was nun durchaus nicht die eindeutige Prägung der Niedersachsen haben muss. Dieses Ziel unterstützen wir auf jeden Fall nachhaltig. Ein Beleg dafür, dass auch das bremische Verfassungsschutzamt um verstärkte Zusammenarbeit bemüht ist, ist die Kooperation mit Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der G-10-Technik. Dies ist auch unter Haushaltsgesichtspunkten ausdrücklich zu begrüßen.

- (D) Meine Damen und Herren, einer Zusammenlegung der Landesämter für Verfassungsschutz würde auch entgegenstehen, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vorsieht, dass jedes Bundesland ein Verfassungsschutzamt vorhält. Nicht zuletzt hätten wir sicher nach einer Fusion das Problem, unsere ausgeprägten parlamentarischen Kontrollen zu verlieren.

Das bremische Landesamt für Verfassungsschutz hat im Übrigen enge örtliche Bezüge, die sich vorteilhaft dargestellt haben. Ich denke zum Beispiel an eine vor Jahren stattgefundene NPD-Kundgebung beziehungsweise einen Umzug im Bremer Osten, der durch Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes die Polizei in die Lage versetzt hat, dafür zu sorgen, dass dieser Umzug dort nicht eskalierte und die Bevölkerung in Ruhe diesen Tag verbringen konnte.

Abschließend noch einige wenige Sätze zum Thema Abschiebehaft. Die Zielsetzung des Senators für Inneres, die Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen zu verlegen, ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Damit würde der unverhältnismäßige Zustand aufgehoben, dass die Unterbringung im Polizeigewahrsam der Polizei erfolgt. Die Betreuung in Langenhagen ist optimal. Besonders vor dem Hintergrund der Vorfälle in Bremen ist zu begrüßen, dass in Langenhagen eine Unterbringung von Frauen separat erfolgen kann und die Betreuung ausschließlich durch weibliche Beschäftigte erfolgt. Darüber hinaus reduziert sich die Verweildauer von durchschnittlich sieben bis zehn Tagen in Bremen auf ein bis zwei Tage in Hannover, und die ärztliche und

- (A) soziale Betreuung wäre dort in vollem Umfang sichergestellt.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen hier in der Mitte des Hauses, wenn Sie nach der Betreuung der Abschiebehäftlinge durch Familien oder Rechtsanwälte, wobei Betreuungsorganisationen sicher auch in Hannover vorhanden sind und professionelle Betreuer zur Verfügung stehen, fragen, ist sicher die Frage erlaubt, in welcher Form in den wenigen Tagen, ein bis zwei Tage nämlich, die Betreuung durch Familien notwendig wird und inwieweit Anwälte reisen müssten. Ich denke aber, diese 100 Kilometer zwischen Bremen und Hannover sind Anwälten zumutbar. Sie werden nicht zuletzt aus öffentlichen Kassen auch noch dafür bezahlt, und insofern sehe ich an dieser Stelle auch kein Problem.

Zusammengefasst, ich glaube, dass die Selbständigkeit Bremens, wie es auch in der Antwort des Senats gesagt wird, durch diese gesamten Maßnahmen nicht gefährdet, sondern gefestigt wird. Ich bin schon gespannt auf die Fragen der Grünen zu den eingangs von mir genannten Ämtern, die Zentralstelle Gleichberechtigung der Frau, Ausländerbeauftragte et cetera.

- (B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten, die hier eben in der Diskussion vorgetragen wurden, Stellung nehmen. Herr Kleen, die Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage und mein Antrag, da dürfen Sie die zeitliche Reihenfolge nicht verwischen. Mein Antrag war zuerst da, dann kam die Große Anfrage. Das heißt also, möglicherweise hängt beides inhaltlich zusammen. Sie können also nicht sagen,

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Es ist so laut hier, wir können Sie gar nicht verstehen!)

dass ich hier einen überflüssigen Antrag gestellt habe und dass schon alles in der Mitteilung auf die Große Anfrage steht. Beides hängt zusammen. Beides war im August dieses Jahres Thema in der politischen Öffentlichkeit, und das hat mich letztendlich zu dem Antrag geführt.

Dann die Frage nach dem Standort Bremerhaven! Natürlich liegt mir fern, hier mit dieser Standortfrage Schindluder zu treiben. Das liegt mir völlig fern und ist auch gar nicht meine Absicht! Ganz im Gegenteil, ich möchte im Grunde genommen, dass wir den innerbremischen Ausgleich, was solche Ämter,

Positionen, Standorte anbetrifft, hier nicht nur überprüfen, sondern vielleicht am Ende in der einen oder anderen Weise dann verschieben.

- (C)

Nun ist aber in diesem Zusammenhang mit dem Statistischen Landesamt, mit der Fusion der Ämter eine neue Sachlage gegeben. Das heißt, es entsteht eine neue Anstalt öffentlichen Rechts, also, wenn Sie so wollen, eine Neugründung. Da werden dann die vorhandenen Mitarbeiter im Wesentlichen übernommen werden. Sie wissen aus der politischen Debatte hier in Bremen, dass der jetzige Sitz des Statistischen Landesamtes Bremen auch in Rede steht. Das heißt, es wird überlegt, ob er innerbremisch verändert werden soll. Wenn diese Sachlage gegeben ist, eine neue Anstalt soll gegründet werden und eine Sitzveränderung des jetzigen Statistischen Landesamtes wird diskutiert, dann stellt sich für mich natürlich die Frage: Warum schaut man nicht über die Stadtgrenze Bremens hinaus zum Beispiel nach Bremerhaven? Dann ist das Ganze beweglich geworden, und dann ist da auch für Bremerhaven eine neue Situation gegeben.

Im Übrigen müssen Sie in diesem Zusammenhang sehen, dass in Niedersachsen, in Hannover, eine Außenstelle dieser neuen Anstalt nach den Verabredungen, die es gibt, bleiben soll, so steht es in der Antwort des Senats, und das höre ich auch von den Kollegen in Niedersachsen, so dass sich also dieses Problem für die Niedersachsen in dieser Form nicht stellt. Das ist auch als Argument gebracht worden, die Beschäftigten aus Hannover müssten über Bremen nach Bremerhaven fahren. Das könnte stichhaltig sein, wenn es eine Ämterfusion wird und das Amt dann von Hannover ohne dortige Außenstelle nach Bremerhaven kommt. Das wäre zu bedenken.

- (D)

Ich darf einmal aus einer Petition zitieren, aus einem Schreiben des Niedersächsischen Landtags an einen Petenten, und zwar gerade zu dieser Fragestellung, mit Ihrer Genehmigung: „Da der Personalbedarf der derzeit noch selbständigen Landesämter in den nächsten Jahren auch aufgrund der Fusion absehbar sinken wird, kann die politische Vorgabe einer Aufgabenverteilung im Verhältnis 30 zu 70“, das scheint die Verabredung zwischen Bremen und Niedersachsen zu sein, „personalwirtschaftlich aller Voraussicht nach im Rahmen der natürlichen Fluktuation oder durch Nichtverlängerung von Zeitverträgen umgesetzt werden. Lediglich im Einzelfall dürften sich insbesondere auf der Leitungsebene Versetzungen aus Hannover nach Bremen als unvermeidlich erweisen.“

Das heißt also, das Problem, dass hier 200 Personen geschlossen nach Bremerhaven fahren sollten, wie Sie das hier artikuliert haben, relativiert sich auf ganz wenige Fälle, wie die Niedersachsen hier im Rahmen einer Petition selbst schreiben. Insofern kann man dieses Argument meines Erachtens so nicht hinnehmen. Gerade in der Situation, wo es Bewegung in der Standortfrage zwangsläufig gibt,

(A) denn auch der Standort in Bremen muss verändert werden, weil möglicherweise Mitarbeiter hinzukommen und in Bremen dann ohnehin Verkaufsabsichten für das jetzige Gebäude bestehen, da ergibt sich also Bewegung. Deswegen noch einmal mein Appell, doch an Bremerhaven, also über die Stadtgrenze Bremens hinaus zu denken! Von Bremerhaven aus kann man, wenn man die Außenstelle Hannover sieht, eine solche Aufgabe sehr wohl wahrnehmen. Ich selbst bin Teil einer Behörde gewesen, die von Bremerhaven aus das Land bedient hat, insofern ist das durchaus machbar und auch ohne weiteres realisierbar.

Dann zu dem anderen Stichwort: Kommunalstatistik! Es ist ungewöhnlich, das gibt es nur in der Stadt Bremen, dass die Kommunalstatistik mit der Landesstatistik zusammen ist. Das ist eine Bremensie, und daraus ergeben sich viele Probleme, will ich einmal ganz vorsichtig sagen. Das heißt, jetzt kann man natürlich überlegen, wir verlagern das, wie das bundesweit Standard ist, an das Stadtamt, an das kommunale Amt, und legen dort das statistische Amt mit dem Wahlamt zusammen. Oder aber wir gehen den anderen Weg, den die Hamburger beschreiten, die haben nämlich in ihrem Gesetz, was diese Anstalt betrifft, die Regelung, dass sie Aufträge für Dritte wahrnehmen kann. Die Dritten können die Kommunen sein. Das heißt also, theoretisch könnte man das dann auch so lösen, dass man sagt, okay, die neue Anstalt, egal, wo sie sitzt, kann zum Beispiel für Kommunen, die Stadt Bremen, die Stadt Bremerhaven, für Dritte, auch niedersächsische Kommunen, kommunalstatistische Arbeiten machen. Das ist durchaus denkbar und gestaltbar. Das hängt dann aber davon ab, wie dieser Staatsvertrag und das Gesetz am Ende aussehen.

(B) Insofern halte ich dies nicht für einen Schildbürgerstreich, wie das vorhin gesagt wurde, und deswegen muss ich auch sagen, dieser letzte Spiegelstrich hier in meinem Antrag, den kann man so machen, weil es bundesweit Standard ist, aber man kann, wie gesagt, auch das Modell Schleswig-Holstein/Hamburg nehmen, wo es eine andere Regelung für diesen ganzen Komplex gibt. Das waren die Punkte, zu denen ich etwas sagen wollte. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich hier für die engagierte Debatte um die möglichen Standorte und die Zusammenlegung von möglichen Standorten auch über Ländergrenzen hinweg ganz herzlich bedanken. Lassen Sie mich aber vielleicht zu den einzelnen Stichpunkten noch einige etwas grundsätzlichere Bemerkungen machen!

Ich gebe offen zu, dass ich mit meiner Wahl in den Senat mit ziemlich viel überrascht worden bin.

(C) Am meisten bin ich allerdings davon überrascht worden, dass bei unserem Statistischen Landesamt ungefähr 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich ihren Dienst tun und dort beschäftigt sind. Selbstverständlich war eine meiner ersten Fragen: Was machen die da eigentlich den ganzen Tag? Die Frage konnte noch einigermaßen vernünftig beantwortet werden. Die zweite Frage war: Für wen machen sie das eigentlich den ganzen Tag? Bei dieser Frage scheiden sich allerdings die Geister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was will ich damit sagen? Ich glaube, dass wir im Wesentlichen durch bundes- und europagesetzliche Vorgaben auch hier im Lande Bremen statistische Verpflichtungen erfüllen, für die es überhaupt keinen Nutzer gibt. Wir fertigen hier jeden Tag Zahlen und Statistiken, die überhaupt nicht dazu dienen, in irgendeiner Weise politisch oder verwaltungsmäßig etwas zu steuern, sondern die offensichtlich so etwas wie eine Eigendynamik entwickelt haben. Deswegen unterstützt der Senat, das will ich an dieser Stelle sagen, jedwede Initiative, die einigermaßen vertretbar ist, im Bundesrat und darüber hinaus, zum Abbau von Statistiken.

(D) Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wir sind in diesem Bereich in Deutschland völlig überreglementiert. Wir brauchen dringend einen Abbau von amtlichen Statistiken, um auch die Betriebe, die diese Statistiken teilweise erfüllen müssen und wöchentliche Meldungen abzugeben haben, zu entlasten. Teilweise, wenn sie mehr als 20 Mitarbeiter haben, haben sie einen Statistikmitarbeiter in ihrem Betrieb, der alle Meldungen, die irgendwie erforderlich sind, abschicken muss. Solche tatsächlich bürokratisch und niemandem in diesem Lande dienenden Verpflichtungen abzubauen, ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Aufgabe an die Politik, um dann darüber nachzudenken, an welchen Standorten wir das am besten machen können.

(Beifall bei der CDU)

Mein Vorschlag war, vielleicht einmal zu ermitteln, was eine Statistik kostet. Wenn wir die Erhebung machen über den Anteil der weiblichen Gasthörer im Studiengang Physik an der Universität Bremen, dann ist das sicherlich eine ganz wichtige Kennzahl, die wir für das Gender Mainstreaming auch zwingend brauchen, Herr Senator Lemke, und die Sie praktisch täglich mit sich in der Westentasche führen. Ich glaube, meine Damen und Herren, es gibt viele Beispiele, lassen Sie sich einmal die Liste geben, welche Statistiken wir in Deutschland erheben und auch in Bremen erheben müssen, nicht weil wir es wollen, sondern weil uns das Gesetz dazu verpflichtet, die wir in Deutschland wirklich nicht brauchen. Lassen Sie uns gemeinsam daran auf allen Ebenen arbeiten, dass wir auch tatsächlich zu einem Abbau von Statistiken kommen!

(A) Die Frage, wenn wir dann zu einer etwas grundsätzlicheren Debatte über Statistiken im Allgemeinen kommen, hat der Senat aufgegriffen, und mit der Koalitionsvereinbarung ist der Weg vorgegeben worden. Macht es überhaupt Sinn, dass wir in unserem Bundesland Bremen sämtliche Verpflichtungserhebungen von Statistiken allein erfüllen, oder kann es Synergieeffekte mit Niedersachsen geben, zum Beispiel, sage ich jetzt einmal, im Bericht der Landwirtschaft? Die Landwirtschaft ist in Bremen selbstverständlich bedeutend, aber zahlenmäßig nicht ganz so vertreten wie zum Beispiel in Niedersachsen. Ich vermute einmal, dass wir in Bremen mit statistischen Landwirtschaftsdaten nicht ganz so viel in unserer Politik zu steuern vermögen.

Was will ich damit sagen? Selbstverständlich bietet es sich an, mit Niedersachsen gemeinsam bestimmte Statistiken, die Länder- oder Bundesstatistiken sind, zu erheben und darüber nachzudenken, ob man nicht zu Synergieeffekten kommen kann. Deswegen haben wir in einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Niedersachsen am 11. November 2003, also vor fast einem Jahr, beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine solche Fusion vorbereiten soll. Sie können sich vorstellen, dass die betroffenen Beschäftigten in beiden Landesämtern eine mäßige Begeisterung dafür gezeigt haben, aus ihrer Rolle heraus auch verständlich, und so hat es in den Verhandlungen auch immer wieder Störfeuer gegen die beabsichtigte Fusion der beiden Landesämter gegeben. Das hing nicht so sehr an Standortfragen, aber es hing insbesondere damit zusammen, dass die Menschen nur wenig bereit waren, sich in ihren einzelnen Aufgabenbereichen zu verändern. Es hat daher mehrfach eines Vier-Augen-Gesprächs zwischen den beiden beteiligten Kollegen, also Kollege Schünemann und mir, bedurft, um unsere Arbeitsgruppe einmal wieder auf das richtige Pferd zu setzen. Wenn Sie mich gefragt hätten, wie schnell eine Fusion gehen kann, hätte ich Ihnen aus dem Stand in meiner Unbedarftheit sicherlich nicht gesagt, dass es 18 Monate dauert, so etwas vorzubereiten.

Ich sage immer, wenn Daimler und Chrysler 18 Monate lang miteinander verhandelt hätten, ob sie sich zusammenschließen, wären sie erstens nicht zu einem anderen Ergebnis gekommen, aber zweitens, glaube ich, hätte das Ergebnis überhaupt nicht stattgefunden. Für wen das besser gewesen wäre, mag man im Nachhinein so oder so sehen, aber ich glaube, dass wir uns solche langen Bearbeitungszeiten in Deutschland eigentlich nicht leisten können. Entweder man sagt, man macht ein Benchmarking und erhebt, ob man etwas zusammen machen kann oder nicht, dann macht man das, oder man kommt zu dem Ergebnis, man macht es nicht. Wir haben auch nicht 18 Monate über dieser hervorragend funktionierenden und arbeitenden Koalition gebrütet und sie geschmiedet, sondern wir haben es in kürzerer Zeit

geschafft. Ich bin mir sicher, dass man das auch in kürzerer Zeit schaffen kann.

(C)

Aus dem Ablauf vermögen Sie aber zu ersehen, dass es eine ganze Menge Einzelheiten zu klären gibt. Eine dieser Einzelheiten ist natürlich auch die Frage, welche Größe wird ein solches gemeinsames Statistisches Landesamt haben. Da will ich allerdings sagen, dass wir Bremer, wie häufig, sehr viel weiter sind als andere Länder. Wir haben nämlich in Bremen, was den Mitarbeiterstand an unserem Statistischen Landesamt betrifft, schon erhebliche Vorleistungen erbracht.

Niedersachsen hat noch gar keinen Personalabbau im Bereich der Statistik vorgenommen. Wir in Bremen sind von weit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf mittlerweile etwa 90 gekommen. In Niedersachsen arbeiten noch über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Wesentlichen seit vielen Jahren nicht reduziert, und die Niedersachsen haben die Erwartung an eine Fusion, dass sie im Wesentlichen dadurch Einsparungen vornehmen können, dass sie Personal abbauen und nicht so sehr die Vorstellung, dass das bei uns dazu führen soll, Synergieeffekte zu nutzen.

Deswegen gibt es die Entscheidung 30 zu 70 in der Lenkungsgruppe, die ich auch für sachgerecht halte, weil es natürlich illusorisch ist zu glauben, dass 400 Mitarbeiter jeden Tag aus Niedersachsen nach Bremen oder Bremerhaven fahren. Dieses Verhältnis 30 zu 70 bedeutet übrigens, wenn man es herunterbricht und unterstellt, wir sind ungefähr 90, und die Niedersachsen sind in der Zielgröße bei etwas über 300, dass von rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 120 am Standort Bremen/Bremerhaven und der Rest weiterhin in Niedersachsen arbeiten soll.

(D)

Ich will damit nur sagen, wir reden hier nicht über eine riesige Wanderungsbewegung, die nach Bremen einsetzen wird, sondern wir reden über die Verlagerung einiger weniger Stellen nach Bremen und Bremerhaven. Perspektivisch wird sich das vielleicht anders entwickeln, aber im ersten Schritt wird es sich ungefähr auf eine solche Größenordnung reduzieren.

Auch deswegen habe ich gesagt, selbstverständlich werden wir den Standort Bremerhaven ernsthaft prüfen, weil wir nicht darüber reden, dass sich Hunderte von Menschen jeden Tag auf den Weg nach Bremerhaven machen, sondern wir reden darüber, ob wir einigen wenigen zumuten, aus Niedersachsen nach Bremerhaven zu kommen und ob wir vielen aus Bremen zumuten können, ihren Dienst in Zukunft in Niedersachsen zu versehen.

Ich als Berufspendler weiß, dass die Strecke zwischen Bremerhaven und Bremen viele landschaftliche Reize haben kann und es auch sehr viel Spaß macht, in einer anderen Stadt zu arbeiten als zu leben. Als begeisterter Bremerhavener kann ich da-

(A) her sagen, selbstverständlich prüfen wir den Standort Bremerhaven ernsthaft. Wir erwarten, dass auch der Magistrat der Stadt Bremerhaven, insbesondere der Oberbürgermeister, diesen Standort Bremerhaven ernsthaft prüft. Das will ich an dieser Stelle auch sagen. Das bedeutet, dass er uns bei der Suche nach geeigneten Standorten in Bremerhaven unterstützen muss. Ich würde mir wünschen, dass diese Unterstützung noch lebhafter vonstatten geht, als es bisher der Fall ist.

Wir haben von uns aus, weil ich beim Sonntagspaziergang die eine oder andere Immobilie in Bremerhaven entdeckt habe, einmal einige wenige Standorte geprüft, aber unsere Bitte an Bremerhaven, uns doch einmal geeignete Standorte für die Unterbringung dieser Anzahl von Mitarbeitern mit dieser Bürofläche zu nennen, ist leider bis heute unbeantwortet geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich gehe aber trotzdem davon aus, dass Bremerhaven nicht nur ein medienwirksames, sondern auch ein tatsächliches Interesse an der Unterbringung des Statistischen Landesamtes hat. Soweit der Sachstand dazu!

Ich gehe davon aus, wir werden mit Niedersachsen zu einer Verabredung kommen, sie wird nicht zu einer Masse an Bewegung zwischen Bremen und Bremerhaven führen. Damit wäre Bremerhaven im Übrigen auch überhaupt nicht geholfen, weil Bremerhaven keine Pendler, sondern Einwohner braucht.

(B)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso wenig, wie ich beabsichtige, privat nach Bremen umzuziehen,

(Zurufe von der SPD)

kann man von jedem erwarten, dass er dann in Bremerhaven seinen Wohnsitz nimmt. Die Idee ist ja nicht, perspektivisch durch den Standort Bremerhaven Pendler zu generieren, sondern Einwohnerinnen und Einwohner auch in Bremerhaven zu generieren. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Wir prüfen also den Standort Bremerhaven ernsthaft.

Herr Wedler hat gesagt, er hätte offensichtlich offene Türen ingerannt. Das stimmt nicht, Herr Wedler, Sie rennen einer Entwicklung hinterher, denn all das, was Sie heute beschrieben haben, prüfen wir schon, seitdem wir den Koalitionsvertrag abgeschlossen haben. Seit über einem Jahr gibt es den Kabinettsbeschluss und die Arbeitsgruppe, die es intensiv bewertet und vorbereitet. Wir sind in dieser Koalition schon viel weiter als Sie, Herr Wedler. Deswegen vermag ich die Ernsthaftigkeit Ihres Antrags an dieser Stelle auch nicht zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es wichtig, wo ein gemeinsames Landesamt für Verfassungsschutz ist oder wo wir in Zukunft gemeinsam Verfassungsschutzangelegenheiten wahrnehmen wollen, meine Damen und Herren, aber lassen Sie uns doch lieber darüber reden, auch politisch darüber reden, wie wir in Zukunft eigentlich unsere Verfassungsschutzaufgaben wahrnehmen wollen! Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir beim Verfassungsschutz zurzeit in Deutschland nicht über Standorte diskutieren, sondern dass wir über unsere Sicherheitsarchitektur in Deutschland diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Diskussion auch hier im Parlament noch viel breiter führen könnten, als es bisher der Fall ist.

Sie wissen, dass die Arbeitsgruppe der Föderalismuskommission, die sich mit dieser Frage jetzt auf Initiative Berlins zu befassen hat, sehr kurz davor steht, hierzu schon Entscheidungen zu fällen. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer glaubt, dass wir mit einer zentralisierten Bundesbehörde internationalen Terrorismus besser bekämpfen können als durch Landesverfassungsämter, die V-Leute vor Ort und möglicherweise auch die potentiellen Täter und Beobachtungsobjekte vor Ort haben, der irrt. Eine Bundespolizei kann die Aufgaben in Deutschland nicht besser erledigen als unsere Länderpolizei und unsere Landesämter für Verfassungsschutz.

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das bedeutet aber, dass wir natürlich zu einer engeren Kooperation kommen müssen. Ich bedauere sehr, dass wir seit Monaten darüber reden, ob wir nicht unsere Daten einmal zusammenführen können, insbesondere im Bereich des internationalen Terrorismus, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Islamistendatei in Deutschland. Sie darf nicht nur Quellendatei sein, das bedeutet: Alle, die davon betroffen sind, müssen Daten einstellen können, und alle müssen diese Daten auch abrufen können.

Wenn wir allein Monate brauchen, um so eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, dann, glaube ich, brauchen wir uns darüber, ob der Bund die Aufgaben besser erledigen kann als die Länder, überhaupt keine Gedanken zu machen. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen starke Landesämter für Verfassungsschutz, die die Beobachtung vor Ort haben, die die V-Leute vor Ort führen, die die Informationen vor Ort sammeln. Wir brauchen aber eine zentrale Zusammenfassung der gesammelten Daten. Nur so können wir den Herausforderungen des internationalen Terrorismus begegnen, und deswegen wünsche ich mir, dass wir über diese Frage in Zukunft stärker reden als über die Frage, ob sie am Flughafen sitzen oder in der Innenstadt, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

(A) Das heißt, wir werden auch darüber zu reden haben, ob – –.

(Glocke)

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, aber es ist eine so breite Debatte! Ich verrate auch kein Geheimnis, wir müssen darüber reden, dass wir natürlich das kleinste Landesamt für Verfassungsschutz haben. Wir sind auf Platz 16. Auf Platz 15 ist das Saarland mit 80 Mitarbeitern. Man muss dazu wissen, dass wir natürlich Schwierigkeiten haben, mit 45 Mitarbeitern die gesamte Bandbreite des Extremismus abzudecken, linker, rechter und ausländischer Extremismus und die ganze Datenmenge, die dafür zur Verfügung steht. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir Schwerpunkte bilden.

Warum sagen wir nicht, in Bremen ist einer unserer Schwerpunkte – auch durch die Struktur dieser Stadt – der islamistische Extremismus, und Bremen kümmert sich vordringlich um den islamistischen Extremismus? Wir wissen genau, dass wir zurückgehende Fallzahlen im Bereich des rechten und des linken Extremismus haben und dass Niedersachsen ein riesiges Problem mit diesen beiden Extremismusfeldern hat, dass sie Experten haben, die sich um diese Bereiche kümmern und dass sich unsere Extremisten ja mittlerweile in Niedersachsen tummeln und eher da demonstrieren und ihre Aktivitäten entfalten als in Bremen. Warum kann es nicht zu so einer arbeitsteiligen Gestaltung kommen? Ich glaube, dass das der Weg sein muss, wie wir in Zukunft inhaltlich mit unseren Landesämtern enger zusammenarbeiten.

(B)

Herr Dr. Güldner, ich weiß nicht, welchen Entwurf Sie gesehen haben. Wir schreiben von niemandem etwas ab.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sagen es in der Antwort auf die Große Anfrage!)

Es steht auch nicht darin, dass wir etwas abgeschrieben haben, sondern wir sagen, wenn wir zusammenarbeiten wollen, brauchen wir eine gemeinsame gesetzliche Grundlage.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf gleicher Augenhöhe!)

Diese gemeinsame gesetzliche Grundlage müssen wir schaffen. Herr Kleen hat darauf hingewiesen, unser Verfassungsschutzgesetz stammt noch aus der Zeit – –.

(Glocke)

Sie klingeln ziemlich lebhaft, Herr Präsident!

Präsident Weber: Sehr geehrter Herr Senator, ich höre Ihnen gern zu, aber Sie haben Ihre Redezeit jetzt um drei Minuten überschritten.

(C)

Senator Röwekamp: Ich wusste gar nicht, dass ich eine Redezeit habe! Ich dachte, ich werde gebeten, mich an der Redezeit des Parlaments zu orientieren, Herr Präsident!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Ja, das sind zehn Minuten!

Senator Röwekamp: Ich finde, elf Minuten und zwölf Minuten sind noch eine Orientierung, ich werde mich aber bemühen, schnell zum Ende zu kommen, Herr Präsident.

Präsident Weber: Ich kann Ihnen stundenlang zuhören, Herr Senator, mir macht das nichts aus, aber wir haben Regeln!

Senator Röwekamp: Das freut mich außerordentlich. Ich will damit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich geht es bei der Angleichung der Gesetze darum, dass wir solche Aufgaben in Zukunft gemeinsam wahrnehmen müssen, nur darum geht es. Hätten wir übrigens von Niedersachsen abgeschrieben, von dem alten Entwurf der rotgrünen niedersächsischen Landesregierung, dann hätten wir einen großen Fauxpas in unser Gesetz hineingeschrieben. Da gab es nämlich Straftatbefreiungstatbestände, die bundesgesetzlich nie im Leben gehalten hätten. Da durften V-Leute Straftaten begehen, wo man sagen muss, ob das unser bundesstaatliches Rechtssystem nicht auseinander bringt, darüber kann man reden.

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, enge Zusammenarbeit, Kooperation! Im Übrigen habe ich das Landesamt für Verfassungsschutz meinem niedersächsischen Amtskollegen angeboten. Er hat mir geantwortet, er nimmt es nicht einmal geschenkt.

(Heiterkeit)

Ja, und zwar allein deswegen, weil er die politische Verantwortung für das, was dann im Bereich des Extremismus passiert, auch übernehmen müsste. Eine Lösung, dass er sozusagen die Behörde organisatorisch führt und, wenn wir einen Terroristen gefunden haben, ich zurücktrete, die hat er für relativ unwahrscheinlich gehalten.

(Heiterkeit)

Deswegen ist seine Begeisterung begrenzt, das Landesamt für Verfassungsschutz zu nehmen. Sie müssen also wahrscheinlich weiterhin mit mir in dieser

(A) Funktion vorlieb nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Eine allerletzte kleine Bemerkung noch zum Abschiebegewahrsam: Wir diskutieren es nur unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung. Die Frage ist, ob wir uns einen riesigen Abschiebegewahrsam mit den Mängeln, die wir kennen, für acht oder neun Insassen im Jahresdurchschnitt leisten können und wie hoch der Kostenanteil ist. Darüber diskutieren wir, und darüber diskutieren wir mit Niedersachsen. Da spielen natürlich auch die Elemente eine Rolle, die hier diskutiert worden sind, getrennte Betreuung von Frauen, bestimmte Betreuungsangebote, angemessene Unterbringung auch für längere Zeiträume, all die Einwendungen, die auch vom Beraterkreis hier entsprechend kritisiert worden sind. Insofern freue ich mich darüber, dass wir über Standorte reden, und ich freue mich darüber, dass ich mit Genehmigung des Präsidenten etwas überzogen habe und auch einmal über die Inhalte der Diskussion reden konnte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Punkte eins und drei des Antrags des Abgeordneten Wedler, FDP, abstimmen.

Wer den Punkten eins und drei des Antrags des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachennummer 16/406 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Punkte eins und drei des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die Punkte zwei und vier abstimmen.

Wer den Punkten zwei und vier des Antrags des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachennummer 16/406 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Punkte zwei und vier des Antrags ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Ganztagsschulbesuch verbindlicher machen

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 27. September 2004
(Drucksache 16/407)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. Oktober 2004

(Drucksache 16/427)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(D)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wird Ihnen, soweit Sie in der Stadtbürgerschaft sind, bekannt vorkommen, haben Sie doch in der Oktober-Sitzung darüber debattiert und einen Beschluss gefasst. Da ich der Auffassung bin, dass es sich bei dieser Thematik nicht um eine kommunale, sondern um eine Landesangelegenheit, nämlich eine innere Schulangelegenheit, handelt, war ich so frech, den Koalitionsantrag aus der Stadtbürgerschaft mit wenigen Änderungen in den Landtag einzubringen.

Die Änderungen, die ich vorgenommen habe, beziehen sich ausschließlich auf die stadtbremischen Besonderheiten. Der Antrag ist bis auf die Einbeziehung des Magistrats vollkommen identisch mit dem, was die Koalition in ihrem Stadtbürgerschaftsantrag vorgeschlagen hat und was mit einer Ergänzung der Grünen dann Beschlusslage wurde.

Mit der Schulgesetznovelle vom Anfang dieses Jahres hat auch die Ganztagschule Einzug in unser Bremisches Schulrecht gehalten. Der neue Paragraph 23 a des Bremischen Schulgesetzes und der Paragraph 6 Absatz 3 Bremisches Schulverwaltungs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) gesetz enthalten zu dieser Schulform einige landesrechtliche Vorgaben. Das Nähere über die Dauer des täglichen Unterrichtsbetriebes und über die Dauer der Teilnahmeverpflichtung der Schüler soll durch Rechtsverordnung geregelt werden, die bisher allerdings noch nicht erlassen wurde.

Das Bremische Schulverwaltungsgesetz regelt in seinen Paragraphen 2 bis 4 die Zuständigkeit im Bereich des öffentlichen Schulwesens. Danach obliegt dem Land und nicht den Kommunen – ausdrücklich dem Land – die innere Schulverwaltung. Zur inneren Schulverwaltung gehören unter anderem die Inhalte und die Organisation des Unterrichts, die Zahl der Schülerstunden und die Dauer des Unterrichts, die Festsetzung der Schüler-Lehrer-Relation, die räumlichen Erfordernisse, die Anforderungen an Lehr- und Lernmittel. Die Ausgestaltung des Ganztagsunterrichts beziehungsweise die inhaltliche Konzeption der Ganztagschulen gehört danach zweifellos zum Katalog der inneren Schulverwaltung und ist somit eine Landesaufgabe.

Den Stadtgemeinden können nun Aufgaben der inneren Schulverwaltung übertragen werden. Dazu ist allerdings eine Rechtsverordnung des Senats, also der Landesregierung, erforderlich. Eine solche Rechtsverordnung in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschulen ist mir jedenfalls nicht bekannt. Deshalb bin ich der Auffassung, dass eine Beschlussfassung derart, wie sie in meinem übernommenen Antrag enthalten ist, in den Landtag gehört und nicht in die Stadtbürgerschaft.

(B) Wenn nun, wie im Vorfeld der heutigen Debatte geschehen, argumentiert wird, man wolle Rücksicht auf die Befindlichkeiten Bremerhavens nehmen, dann verkennt man dabei die klare Rechtslage und verdrängt ganz vornehm, dass es bei der Einführung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagschulen auch um Geld, um finanzielle Regelungen geht. So, wie wir als FDP im Zusammenhang mit der Föderalismusdebatte verlangen, dass der Bund, wenn er den Ländern oder den Kommunen neue Aufgaben überträgt, für die nötigen Finanzmittel sorgen muss, so muss dieses Prinzip auch innerhalb der Bundesländer gelten, also auch hier in Bremen. Hält das Land Ganztagschulen für richtig und wichtig, dann muss es den Kommunen auch das nötige Geld für deren Einrichtung und Ausgestaltung geben.

Das Herunterziehen der Thematik auf die kommunale Ebene bedeutet deshalb in meinen Augen nichts anderes, als dass Bremerhaven, von der Anschubfinanzierung der Ganztagschulen einmal abgesehen, bei der endgültigen Finanzierung dieser Schulen allein gelassen wird. Eine Landesaufgabe wird kommunalisiert, ohne den nötigen finanziellen Ausgleich herbeizuführen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das ist aber richtig falsch!)

Damit Sie nicht sagen können, die FDP schreibt nur Koalitionsanträge ab und hat ansonsten zur Ganztagschule nichts zu sagen, möchte ich kurz auf unsere Sichtweise dieser Thematik eingehen.

Die FDP unterstützt die Einrichtung von weiteren Ganztagschulen als Angebot für Schülerinnen und Schüler in allen Schularten. Insofern können wir den neuen Paragraphen 23 a des Bremischen Schulgesetzes, der die Ganztagschulen in unser bremisches Schulsystem einführt, durchaus mittragen. Die Ganztagschule hat für uns nicht nur bildungspolitische, sondern auch frauen- und jugendpolitische Gründe. Wir wollen den Frauen, aber auch den Männern die freie Wahl zwischen Beruf und Familie ermöglichen, ohne dass sie um die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder Sorge haben müssen. Das gilt insbesondere für die Alleinerziehenden, meistens immer noch Frauen.

Als bremische FDP streben wir den möglichst flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten in Bremen und Bremerhaven an, wobei natürlich für uns immer auch der finanzielle Hintergrund maßgeblich ist. Bei der Konzipierung derartiger Angebote bedarf es jedoch unbedingt eines pädagogischen Konzeptes. Einfach nur die Öffnungszeiten der Schulen zu verlängern ist jedenfalls kein geeigneter Ansatzpunkt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Wer macht das denn?)

Unterrichtsphasen müssen sich in der Ganztagschule mit Phasen sinnvoller Erholung und Freizeitgestaltung angemessen abwechseln. Wie für die Schüler soll auch für die Lehrer Anwesenheitspflicht bestehen. Die Schule wird dann, auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts, zum gemeinsamen Lern- und Lebensraum. Wir wollen ein Angebot, das Hausaufgabenbetreuung, musische Aktivitäten, Sport sowie weitere Angebote dieser Art umfasst.

Eine für alle verpflichtende Ganztagschule lehnen wir allerdings ab. Eltern sollen die freie Wahl haben, ob ihre Kinder auf die Ganztagschule gehen oder nicht. Schulpflicht und Erziehungsrecht der Eltern stehen in diesem Punkt in Konkurrenz zueinander, das muss man sehen und bei der Gestaltung des schulischen Ganztagsangebotes auch berücksichtigen. Eine solche Sichtweise hat dann selbstverständlich Folgen für das Bereithalten anderer Schulangebote. Entscheidend für uns ist in jedem Fall der in der Nachfrage nach dieser und nach den anderen Schulformen zum Ausdruck kommende Elternwille. Insofern kann ich also das, was die Koalition in ihrem Antrag formuliert hat, vollständig mittragen.

Ganztagschulen dürfen nicht in eine nachmittägliche Beliebigkeit, in eine Art Schule mit nachmittäglicher Hortbetreuung verfallen, sondern sie müssen als ganzheitliches Schulangebot mit einem ganz-

(C)

(D)

(A) heitlichen pädagogischen Konzept verstanden werden. Dieses Angebot muss, wenn es denn gewählt wird, auch eine gewisse Verpflichtung für die Eltern und Schüler beinhalten.

Dies hat nach meiner Auffassung nicht nur für die Eltern und Schüler Konsequenzen, sondern auch für die Lehrer und ihre Arbeit sowie für die räumlichen und sächlichen Möglichkeiten dieser Schulen. Die Frage des Mittagstisches oder einer Cafeteria muss zum Beispiel geregelt werden. Das Thema der Schüler- und Lehrerbibliothek samt Aufenthalts- und Arbeitsräumen muss geklärt werden, insbesondere auch für die Lehrer, und das ist ein ganz schwieriges Thema. Auch der Medienzugang muss geklärt werden.

Auf Dauer wird man nicht ohne hauptamtliches Personal auskommen. Die jetzige Konstruktion mit Zeit- und Aushilfspersonal ohne oder mit nur unzureichender pädagogischer Qualifikation kann kein Dauerzustand bleiben. Das Finanzierungsproblem muss auch endgültig geklärt werden, da die Anschubfinanzierung des Bundes und die zusätzlichen Pisa-Mittel bald auslaufen.

(B) Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass auch Sie der Auffassung sind, dass es sich hierbei um eine Landesaufgabe handelt und dass das Land seine beiden Kommunen, insbesondere aber Bremerhaven, bei der Umsetzung dieser Landesaufgabe nicht allein lässt.

Den Änderungsantrag der Grünen kann ich ohne Weiteres mittragen, er wurde ja auch schon in die Stadtbürgerschaft eingebracht und mitbeschlossen, antragstechnisch würde ich dann diesen Antrag in meinen Antrag übernehmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wedler, in der Schule wäre es zunächst einmal ein reiner Täuschungsversuch gewesen, der mit der Note sechs zu bewerten gewesen wäre, weil Sie einfach abgeschrieben haben, ohne auf das Thema zu achten.

Es ist richtig, Sie haben verschiedene Debatten der Stadtbürgerschaft zum Teil richtig wiedergegeben, die Ganztagschule hat hohe Anforderungen, die wir auch erfüllen wollen. Wir teilen aber Ihre Auffassung überhaupt nicht, dass die Ausgestaltung der Ganztagschule eine Landesaufgabe ist. Es ist eindeutig eine kommunale Aufgabe, und dafür ist einerseits die Stadtbürgerschaft der Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven zuständig. Deshalb, gleich vorweg, lehnen wir Ihren Antrag und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) entsprechend auch den Änderungsantrag der Grünen ab.

Ganz kurz nur, ich glaube, wir haben über Ganztagschule in diesem Hause schon so viel gesprochen, möchte ich Ihnen zwei, drei Sätze mit auf den Weg geben. Es macht Sinn, wenn Sie diesen Antrag einmal mit Ihren Kollegen in der Stadtverordnetenfraktion besprechen und dort beraten. Auch in Bremerhaven gibt es eine Entwicklung zur Ganztagschule. Die noch Körner-Schule wird sich ab dem kommenden Schuljahr als Astrid-Lindgren-Schule als Grundschule auf den Weg zur Ganztagschule machen, das heißt, es gibt eine Entwicklung in Bremerhaven.

Es ist eine eindeutig kommunale Angelegenheit, wenn Sie sehen, dass sich hier Jugend- und Schulinrichtungen vor Ort zusammen auf dem Weg zur Ganztagschule entwickeln.

Es ist eine falsche Einschätzung von Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Ganztagschule irgendetwas bei den Zuweisungen für Unterrichtsstunden verändert. Die Unterrichtsstunden nach der Lehrerstudentenafel bleiben völlig unverändert, es geht hier vielmehr um die Betreuung und das pädagogische Konzept in der Kooperation zwischen den Bereichen Bildung und Jugend. Darum ist es hier der falsche Ort, um über den Antrag zu sprechen, und meine Empfehlung wäre, dass Sie es in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven versuchen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Kollege Wedler! Der Antrag ist inhaltlich richtig Klasse, das ist völlig unbestritten. Wir haben ihn hier einstimmig in der Stadtbürgerschaft beschlossen und in der vorletzten Sitzung der Stadtbürgerschaft auch ausführlich diskutiert. Es liegt noch kein Protokoll vor, deshalb konnten Sie die Debatte auch noch nicht nachvollziehen.

Natürlich gibt es, Sie haben es mit Verve vorgebracht, überhaupt keine einzige Ganztagschule, die ohne pädagogisches Konzept arbeitet. Das ist komplett ausgeschlossen. Man muss sich dafür bewerben, und wir haben damit auch die besten Erfahrungen gemacht. Den Begriff Ganztagsangebote, nur für Sie fairerweise zur Information, haben wir in der Stadtbürgerschaft längst überwunden. Wir haben einstimmig beschlossen, dass die Ganztagschulen verbindlich gemacht werden müssen. Es sind also keine Angebote, zu denen man auch einmal hingehen müsste. Das ist Konsens in der Stadtbürgerschaft.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ansonsten wünsche ich mir für die Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven, dass dort die Entwicklung zur Ganztagschule mit einer noch größeren Dynamik als bisher in Gang kommt.

(Zuruf des Abg. W e d l e r [FDP])

Das genau ist falsch, was Sie machen! Ich hätte es mir verkniffen, aber wenn Sie jetzt hier sagen, wir brauchen dafür Geld, dann sind Sie auf der falschen Fährte. Vielleicht sind Sie in Bremerhaven auch auf die falsche Fährte gesetzt worden. Es gibt in der Stadtgemeinde Bremen haushaltsmäßig keinen müden Cent zusätzlich – und schon gar nicht aus dem Landeshaushalt –, um Ganztagschulen einzurichten. Die investiven Mittel, die Bundesmittel, stehen zu 25 Prozent für Bremerhaven bereit. Abfordern, würde ich sagen!

Man muss Konzepte zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entwickeln. Deshalb ist auch Ihre Definition der inneren Schulverwaltung nicht richtig. Hier geht es nämlich um zwei Ressorts, und die müssen zusammenarbeiten! Das ist nicht einfach. Das kann nicht vom Landtag entschieden werden, sondern das ist eindeutig eine kommunale Angelegenheit. Die Kollegin Hoch hat es heute hier deutlich bei der Debatte über die Krankenhäuser gesagt. Sie hat uns geschildert, wie unterschiedlich die Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven in diesem Bereich ist, und sie hat als Bremerhavenerin betont, dass die kommunale Selbstständigkeit auch eine unterschiedliche Entwicklung in den beiden Stadtgemeinden mit sich bringt. Ich würde sagen, mit sich bringen kann, denn man muss ja nicht überall das Rad neu erfinden.

(B)

Von daher lehnen wir den Antrag mit der Begründung ab, dass wir es uns nicht anmaßen, in die kommunale Selbstverwaltung der Stadtgemeinde Bremerhaven einzugreifen. Aber wir bieten selbstverständlich an, und zwar in ganz kollegialer Art und Weise, nicht oberlehrerhaft, um das auch so deutlich zu sagen, dass wir in einen Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenvertretung in Bremerhaven, um uns auszutauschen, wie man diesen Prozess im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung in Gang setzen kann. So gesehen ist diese Ablehnung eigentlich ein Angebot zur Kooperation.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Sie jetzt – und den Eindruck hatte ich leider eben, Kollege Wedler, als Sie so reagiert haben – nach Bremerhaven gehen und sagen, die Bremer geben uns kein Geld, deshalb können wir hier keine Ganztagschulen einrichten, und das ist wieder einmal typisch! Ich warne Sie davor! Das ist eine Debatte, die Sie nicht gewinnen können, die aber auch der Entwicklung zu tiefst schadet.

Ich bitte Sie darum, nach Bremerhaven zu transportieren, dass wir den inhaltlichen Dialog darüber, wie man das mit einem Konzept gut in Gang setzt und wie man das, auch in der Verantwortung, die wir gegenüber den Familien, den Schülerinnen und Schülern und der Schulentwicklung tragen, machen kann, dass wir dort gern zusammenarbeiten, vielleicht auch eine gemeinsame Veranstaltung durchführen. Ich bitte Sie, so fair zu sein, das nach Bremerhaven mitzunehmen. – Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich meinen beiden Vorrednern insoweit anschließen, als dass ich glaube, die inhaltliche Debatte zur Ganztagschule und zu diesem Antrag wurde in der Tat schon geführt. Es ist mittlerweile auch eine sehr universelle Debatte, die ja erfreulicherweise nicht nur in den Wänden dieses hohen Hauses geführt wird, sondern auch dort, wo sie eigentlich hingehört, nämlich in den Schulen und in der Öffentlichkeit. Insofern verweise ich da auf die Rede meiner Fraktionskollegin Anja Stahmann, die ich ja heute krankheitsbedingt vertrete.

(D)

Wir als grüne Fraktion begrüßen das Programm der Bundesregierung. Wir begrüßen, dass es vier Milliarden Euro gibt, um die Infrastruktur der Ganztagschulen, das sind vor allem Mensen, das sind Bibliotheken, zu stärken. Aber es ist klar, dass das nur die äußere Hülle ist, die vom Bund gestützt ist. Das, was wir dort an personellen Ressourcen, an Geld, an fachlicher Didaktik hineingeben, ist unsere Sache als Kommunalparlamente und zu einem gewissen Grad auch als Landesparlament.

Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung unserer Position angeschlossen hat, dass wir mehr Verbindlichkeit im Ganztagsschulbereich brauchen, dass nur gebundene Ganztagschulen die Möglichkeit bieten, über das hinaus „Wir machen auch am Nachmittag noch etwas, Sport oder AGs“, aus der gängigen 45-Minuten-Tafel herauskommen zu können und es zu schaffen, einen wirklichen qualitativen Sprung nach vorn zu machen.

Wir meinen aber, und da trennt sich jetzt der Weg zwischen der Koalition und uns ein bisschen, obwohl wir uns da auch inhaltlich erst einmal alle einig sind, Bremerhaven muss dabei mitgedacht werden, Herr Wedler hat das ja schon ausgeführt, dass es bei diesem Zwiespalt zwischen äußerer Schulstruktur und innerer Ausgestaltung – und diese Kompetenztrennung an dieser Stelle – sehr wohl auch in der Kompetenz und in der Verantwortung des Landtags liegt,

- (A) die Verbindlichkeit der Ganztagschulen als Teil der inneren Ausgestaltung zu bearbeiten.

Wir meinen aber, und ich glaube, auch da sind wir uns dann wieder alle einig, es geht nicht darum, dass wir aus dem Bremer Landtag in die Bremerhavener kommunale Arbeit der Stadtverordnetenversammlung hineinwirken, hineinpfeuschen wollen, sondern Sinn und Zweck des Ganzen muss sein, sich in Kooperation mit den Bremerhavenern gemeinsam zusammenzusetzen und, das fordert der Antrag ja auch, gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten. Die Ebene der Landespolitik wird dabei sein, die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen zu stärken, eben nicht über sie hinweg zu entscheiden, sondern sie an der Stelle zu stärken, wo sie diese Stärkung gebrauchen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir meinen, Verbindlichkeit und Qualitätsstandards lassen sich nur auf diesem Weg wirklich schnell erreichen, und wir sind da letzten Endes der Entwicklung der Zeit eigentlich schon lange hinterher, das heißt, wir müssen da schnell große Schritte machen. Wir meinen auch, und das möchte ich als kleinen Schwenker anführen, wenn man diskutiert, dann ist es nicht nur die Ebene von Senat und Magistrat, sondern dann muss man auch breiter diskutieren. Man muss in den Schulen diskutieren, und da darf man auch nicht vergessen, auch die Schüler haben dort ein gewichtiges Wort mitzureden, denn über ihre Zukunft wird letzten Endes entschieden.

- (B) Wir haben vor einiger Zeit einige Bremerhavener Ganztagschulen besucht, und ich kann sagen – für die Fachpolitiker wird das nichts Neues sein, aber für den Rest des Hauses –, da gibt es in der Tat schon einige sehr gute Anstöße: die Karl-Marx-Schule, die Paula-Modersohn-Schule, und, was schon erwähnt wurde, in Zukunft die Astrid-Lindgren-Schule. Da wird unserer Meinung nach unter relativ schlechten Rahmenbedingungen schon eine ganze Menge gemacht. Das liegt viel am Engagement der dortigen Kollegen, das liegt viel daran, dass Lehrer bereit sind, über die Arbeitszeit bis 13 Uhr hinaus etwas zu leisten und sich diesem Prozess zu stellen.

Wir meinen, das müssen wir weiterhin stützen. Deshalb tragen wir diesen Antrag insgesamt mit und stellen den Änderungsantrag, der lautet, dass wir den Senat auffordern, bis zum 15. Januar des kommenden Jahres verbindliche Qualitätsstandards für Ganztagschulen festzulegen, um auf diese Weise den qualitativen Schritt, den wir in diesem Bereich brauchen, am besten und schnellstmöglich zu erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal einen Versuch machen zu erläutern, warum es sich in diesem Fall um eine Landesaufgabe handelt. Ich habe wahrgenommen, dass Sie auf Seiten der SPD und auch auf Seiten der CDU das bestreiten.

(C)

Das ist tatsächlich, wenn Sie einmal in das Schulrecht hineinschauen, eine Landesaufgabe, und daran wird sich auch nichts ändern. Es gibt keine Rechtsverordnung, die das den Kommunen überträgt, insofern ist das eine Landesaufgabe. Dann ist es eigentlich logisch, wenn ich sage, eine Landesaufgabe soll ausgeführt werden, dass das Land den beiden Kommunen auch sagt, in welche Richtung das ungefähr gehen soll und dann, wenn damit Geld verbunden ist, auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man hier immer wieder wie eine Gebetsmühle offensichtlich wiederholen muss.

In Niedersachsen zum Beispiel verändert man das Schulsystem ja auch. Die Landesregierung, die Koalition beschließt dort Veränderungen, sie werden landespolitisch umgesetzt, es gibt eine Gesetzesänderung, es gibt Rechtsverordnungen oder Runderlasse, und dann muss das von den Schulträgern in dem Sinne, wie das landespolitisch gewünscht wird, auch realisiert werden. Wenn damit Geld verbunden ist – das ist in Niedersachsen ja nicht der Fall, aber es könnte ja sein –, dann ist doch ganz klar, dass das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen muss. Ich verlange hier eigentlich nichts Ungewöhnliches, sondern etwas ganz Normales, was bundesweit Usus ist, nur leider ist das hier in diesem Bundesland offensichtlich nicht der Fall.

(D)

Ein Blick in das Schulverwaltungsgesetz müsste Ihnen eigentlich zeigen, dass es so ist, wie ich es sage. Insofern kann ich nur noch einmal dafür plädieren, diese Sichtweise anzunehmen.

Zu den inhaltlichen Dingen habe ich nur etwas gesagt, damit ich mir nicht den politischen Vorwurf von Ihnen einhandle, wir hätten zu dem Thema nichts zu sagen und schreiben nur ab. Deswegen habe ich Ihnen den Weg gleich abgeschnitten. Dass wir da vielleicht noch bestimmte Unterschiede haben, mag sein, aber ich denke, das wird nicht das tragende Moment sein. Das tragende Moment ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob Sie das als Landesaufgabe ansehen, ob Sie das dann inhaltlich entsprechend strukturieren und dann den Kommunen die Möglichkeit geben, das umzusetzen.

Zur Umsetzung in den Kommunen! Ich bin sehr erfreut darüber, dass Sie die Bereitschaft gezeigt haben, das mit den Bremerhavener Kollegen zu besprechen. Das ist überhaupt kein Problem, und als ein Hineinpfeuschen würde ich das auch nicht sehen, wenn ein Gedanken- und Meinungsaustausch stattfindet. Insofern kann ich das nur mittragen und unterstützen. Aber, wie gesagt, ich beharre darauf, dass

(A) das eine Landesaufgabe ist, und daraus ergeben sich bestimmte unterschiedliche Konsequenzen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der sehr ausführlichen Debatte vor wenigen Wochen in der Stadtbürgerschaft möchte ich mich ausgesprochen kurz fassen. Ich teile vollinhaltlich die Auffassung der beiden Parlamentarier der großen Koalition. Wir sind in der Sache überhaupt nicht auseinander, auch mit Ihnen nicht, Herr Crueger.

Wir haben ein großes Projekt dank der Initiative der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Wir sind bei der Einführung von Ganztagsangeboten im investiven Bereich massiv unterstützt worden. Die Stadtgemeinde Bremen und der Magistrat Bremerhaven haben das jetzt in den entsprechenden Kommunen umzusetzen, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen und auch die Inhalte weiter voranzutragen. Ich denke, wir sind dabei im Land wie in den Städten Bremen und Bremerhaven auf einem guten Weg.

Herr Wedler, wenn dies ein Versuch gewesen ist, zusätzlich Geld in Bremen über den Landtag abzuschöpfen, sage ich, das haben wir auch in der Stadtgemeinde so nicht hinbekommen können, sondern wir haben mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dies umsetzen müssen, und das Gleiche erwarte ich auch in Bremerhaven. Ansonsten möchte ich nicht wiederholen, was bereits von Herrn Rohmeyer und Frau Hövelmann gesagt wurde. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 16/427, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/427 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/407 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch 25 Minuten bis zum Schluss der heutigen Sitzung des Landtages, ich rufe deswegen den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf.

(D)

Gesetz über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht zur Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit

Mitteilung des Senats vom 2. November 2004
(Drucksache 16/444)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und angesichts der Tatsache, dass wir dieses Thema hier schon zweimal angesprochen haben, will ich versuchen, mich kurz zu fassen. Hier geht es um die Frage, welches Gericht ab 1. Januar 2005 für Streitigkeiten um das Arbeitslosengeld II zuständig ist.

Ich möchte daran erinnern, dass die Zuständigkeiten der Gerichte historisch gewachsen sind. Das Sozialgericht ist bisher zuständig für Rentenfragen, für Fragen der Krankenversicherung und für das Arbeitsförderungsgesetz, also für Arbeitslosengeld und

(A) Arbeitslosenhilfe, das Verwaltungsgericht für Sozialhilfe, für das Asylbewerberleistungsgesetz und andere Fragen. Man kann fragen, wie eigentlich diese Aufteilung zustande gekommen ist, das kann man logisch nicht erklären, sondern das ist halt so gewachsen.

Wir müssen also jetzt überlegen, wie wir die Zuständigkeit für die Verfahren in Sachen Arbeitslosengeld II regeln. Ab 1. Januar 2005 wäre nach dem Bundesrecht das Sozialgericht zuständig für das Arbeitslosengeld II, für das Sozialgeld und für Entscheidungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nun ist es so, dass nach längerem Hin und Her, wir haben es hier schon angesprochen, der Bundestag eine so genannte Öffnungsklausel dahingehend beschlossen hat, dass die Länder entscheiden können, diese Fragen vorübergehend auch den Verwaltungsgerichten zuzuweisen. Wir sind als SPD froh darüber, dass es diese Öffnungsklausel gibt, weil sie uns die Möglichkeit gibt, flexibel auf die bremische Situation zu reagieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier in Bremen beim Verwaltungsgericht eine Kammer haben, die bisher für die Fragen der Sozialhilfe zuständig ist, die ausgesprochen schnell und zügig arbeitet, die im Hauptsacheverfahren Entscheidungen unterhalb einer Laufzeit von acht Monaten erledigt, in Eilsachen innerhalb von 14 Tagen entscheidet und, wenn es ganz eilig ist, auch innerhalb von zwei oder drei Tagen zu einer Entscheidung fähig ist. Das heißt, wir haben dort eine ausgesprochen leistungsfähige Einheit mit leistungsbereiten Richtern, einer gut funktionierenden Geschäftsstelle, und das ist eigentlich etwas, worüber wir froh sein können, dass wir so etwas haben.

(B) Beim Sozialgericht haben wir eine Situation, die nicht ganz so erfreulich ist, ich will es einmal vorsichtig ausdrücken. Dort ist leider innerhalb der letzten zehn Jahre ein Anstieg der laufenden Verfahren von 2600 auf 3000 Sachen erfolgt. Wir haben schon darüber gestritten, worin die Ursachen liegen. Es sind wahrscheinlich vielfältige Ursachen, die dort zusammengekommen sind, krankheitsbedingter Ausfall von Richtern, Abordnungen an andere Dienststellen, krankheitsbedingter Ausfall in den Geschäftsstellen, Mutterschutz, da ist vieles zusammengekommen. Wir hoffen, dass jetzt nach dem Umzug des Sozialgerichts in das neue Gerichtszentrum die Sache vorangeht, weil jedenfalls bei der Büroorganisation und beim Technikeinsatz doch jetzt bessere Voraussetzungen bestehen. Das heißt also, dass wir für das Sozialgericht mittelfristig eine Lösung finden müssen, um die Bestände abzubauen. Wir versprechen als SPD, dass wir uns um diese Frage kümmern werden.

Hartz IV, Arbeitslosengeld II würde also für das Sozialgericht zu einer zusätzlichen Belastung führen. Man kann nur schätzen, wie hoch diese zusätzliche Belastung wäre. Es mögen 300, 400 oder auch

500 zusätzliche Verfahren im Jahr sein. Dies lässt sich im Moment dort mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigen. Deshalb sind wir der Meinung, dass von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht werden sollte. Wir wollen, dass die Rechtsuchenden schnell eine Entscheidung bekommen, wir möchten vermeiden, dass ab 1. Januar 2005 diejenigen Bürger, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder ihn geltend machen, Wochen oder Monate warten müssen, bis eine rechtskräftige Entscheidung getroffen wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf hier beschlossen werden sollte.

Wir sagen aber auch, dies ist kein Präjudiz für eine Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgericht, wie sie bundesweit diskutiert wird. Wir wissen, dass zum Beispiel der DGB gegen eine Zusammenlegung dieser beiden Gerichte ist. Es gibt gute Gründe, dagegen zu sein, es gibt auch Argumente für eine Zusammenlegung. Das wollen wir aber in Ruhe diskutieren, und dann wollen wir die Argumente austauschen. Deshalb sagen wir, es ist kein Präjudiz, was jetzt hier vorgeschlagen wird.

Was jetzt hier vorgeschlagen wird, ist auch keine Notlösung, wie das da und dort in der Debatte genannt wird. Der Begriff Notlösung hat etwas, das man denkt, halb ausgebildete Juristen entscheiden über wichtige Fragen. Das ist nicht der Fall. Hier haben wir, ich habe es erwähnt, eine gut funktionierende Kammer des Verwaltungsgerichts, die bisher die Sachen erledigt hat, und wir glauben, dass der Begriff der Notlösung der bisherigen Arbeit der Verwaltungsrichter, die dann weiterhin für diese Fragen zuständig sind, nicht gerecht wird. Wir meinen, dass dies eine gute, eine pragmatische Lösung ist, und wollen dafür sorgen, dass wir Zeit gewinnen, um die grundsätzlichen Probleme damit beim Sozialgericht in Angriff zu nehmen.

Zum Schluss wollte ich mich noch mit dem Argument auseinandersetzen, das ebenfalls in dieser Debatte bereits vorgebracht worden ist, Bremen sei das einzige Bundesland, das von dieser Öffnungsklausel Gebrauch mache, und das sei doch einigermaßen ungewöhnlich, jedenfalls nicht richtig. Dazu möchte ich nur anmerken, es gibt im Bereich des Gerichtsverfassungsrechts eine ganze Reihe von so genannten Öffnungsklauseln, wonach die Länder je nach den regionalen Besonderheiten eigene spezielle Regelungen beschließen können. Sie haben vielleicht in den Zeitungen gelesen, dass es bis jetzt noch in Bayern eine Sonderlösung gibt. Es gibt ein bayerisches oberstes Landesgericht, also nicht nur die Oberlandesgerichte, sondern noch etwas anderes. Das ist so ein Sonderweg und wird jetzt abgeschafft, ist aber trotzdem ein Beispiel dafür, wie speziell zum Teil doch die Regelungen der Gerichtsverfassung sind.

Wir haben in Bremen zum Beispiel eine auswärtige Strafkammer des Landgerichts bei dem Amtsgericht in Bremerhaven. Das ist auch etwas, was das

(C)

(D)

- (A) Gerichtsverfassungsrecht zulässt. Das ist bundesweit nicht ganz einmalig, aber es ist ziemlich ungewöhnlich, und es zeigt nur, dass wir in Bremen als kleines Bundesland manchmal besondere Lösungen brauchen, um unsere Probleme zu lösen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Entwurf. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es genauso kurz machen wie Herr Grotheer. Wir haben über diesen Tagesordnungspunkt auch schon sehr ausführlich, ich glaube, zwei oder drei Mal im Rechtsausschuss öffentlich diskutiert und haben dazu auch die Vertreter der Sozialgerichte und der Verwaltungsgerichte angehört und uns mit deren Argumenten auseinander gesetzt.

Grundlage der Diskussion ist heute ein Gesetzesentwurf, den der Senat eingereicht hat, über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberwaltungsgericht zur Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit. Zum 1. Januar 2005 wird im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV die Zuständigkeit der Sozialgerichte und der Verwaltungsgerichte im Bereich der gerichtlichen Verfahren zu Sozialleistungen geändert. Derzeit sind die Sozialgerichte zuständig für Verfahren zum Arbeitslosengeld und zur Arbeitslosenhilfe, wie Herr Grotheer schon ausgeführt hat. Die Verwaltungsgerichte sind zuständig für Verfahren zur Sozialhilfe und zum Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ändert sich ab 1. Januar 2005. Dann werden die Sozialgerichte zuständig für Verfahren zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Arbeitslosengeld II und zum Sozialgeld, sowie für Verfahren zur Sozialhilfe.

Bremen kann es derzeit nicht gewährleisten, dass diese zusätzlichen Aufgaben auf die Sozialgerichte übergehen. Das ist der Grund dafür, dass wir heute diese besonderen Spruchkörper einrichten. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern eine Öffnungsklausel gegeben, das heißt, sie können von der Möglichkeit Gebrauch machen. Das gilt für eine Übergangszeit, und das sollte man ganz deutlich betonen, es ist nur eine Übergangszeit. Ab 1. Januar 2009 muss auch Bremen gewährleisten, dass die Sozialgerichte in der Lage sind, diese Verfahren durchzuführen, ab da können diese Aufgaben nicht mehr von den Verwaltungsgerichten wahrgenommen werden. Also, für eine Übergangszeit werden die Verwaltungsgerichte für diese Bereiche zuständig erklärt.

Der Grund dafür ist, wie ich ausgeführt habe, die derzeitige Situation bei den Sozialgerichten, und ich glaube schon, dass man das auch sagen kann, Herr

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Grotheer, Sie haben eben ausgeführt, man darf es nicht als Notlösung bezeichnen, Notlösung sicher nicht in dem Sinne, dass diejenigen, die es jetzt übernehmen werden, nicht dazu in der Lage sind. Die Verwaltungsgerichte sind sehr wohl in der Lage, die Verfahren ordentlich und gut durchzuführen, aber es ist schon eine Notlösung in dem Sinne, dass die eigentliche Zuständigkeit bei den Sozialgerichten liegen sollte. So hat es der Bundesgesetzgeber vorgesehen, und nur für eine Übergangszeit ist es möglich, dass es die Verwaltungsgerichte übernehmen.

In dem Sinne ist es schon eine Notlösung, weil wir eingestehen müssen, dass in Bremen die Sozialgerichte derzeit nicht in der Lage sind, die Verfahren durchzuführen. Deshalb fordern wir auch ausdrücklich noch einmal von dieser Stelle den Senat auf, eine nicht nur mittelfristige, sondern, ich finde schon, eine kurzfristige Lösung zu präsentieren, wie die Situation bei den Sozialgerichten zu verbessern ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfahrensdauern sind dort enorm. Wenn man sich das ansieht, es sind teilweise Verfahren, die zehn Jahre dort anhängig sind, und ich denke einmal, man kann wirklich niemandem deutlich machen, warum ein Sozialgericht zehn Jahre braucht, um einen Fall zu behandeln. Vor dem Hintergrund, dass man weiß, dass das Leute sind, die existentielle Nöte haben, die zum Sozialgericht gehen, glaube ich, ist es nicht tragbar, und dort müssen kurzfristige Lösungen gesucht werden, um den Stau, der dort herrscht, abzubauen und die Sozialgerichte in die Lage zu bringen, dort auch die Fälle des Arbeitslosengelds II zukünftig behandeln zu können.

Insofern ist es sicherlich eine Notlösung, die wir hier heute beschließen. Es ist die zweitbeste Lösung, es ist eine pragmatische Lösung. Es ist ein Weg, wie wir ab 1. Januar 2005 sicherstellen können, dass die Menschen, die Hilfe brauchen, diese auch vor Gerichten schnell und gut finden werden, aber es kann uns nicht zufrieden stellen, was wir hier heute beschließen.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Der Senat ist aufgefordert, kurz- und mittelfristig ein Konzept vorzulegen, wie die Situation bei den Sozialgerichten verbessert werden kann. Es ist nicht nur die personelle Ausstattung, die dort zur Sprache kommen muss, auch das hat Herr Mäurer zumindest in den Sitzungen des Rechtsausschusses sehr deutlich gemacht. Es ist nicht nur eine Frage des Personals im Bereich der Richterstellen und im Mittelbau, sondern es ist vielleicht auch eine Frage der Organisation, der Umorganisation in bestimmten Bereichen. Vielleicht ist es auch eine Frage der Motivation der Mitarbeiter, die dort auch noch einmal zur Diskussion gebracht werden muss, um insgesamt sicherzustellen, dass wir ab 1. Januar 2009 die Sozialge-

(C)

(D)

(A) richte so ausgestattet haben, dass sie in der Lage sind, diese Verfahren durchzuführen.

Wir werden dem Gesetz heute in der ersten und zweiten Lesung unsere Zustimmung erteilen. Es ist die zweitbeste Lösung, eine pragmatische Lösung, und sie bietet den Menschen, die hier vor den Gerichten Hilfe suchen, eine Chance. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn das vorliegende Gesetz heute beschlossen wird, ist immer noch nicht klar, wo denn nun ab Januar tatsächlich die Rechtsstreitigkeiten über das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe verhandelt werden. Das liegt daran, dass das Bundesgesetz, von dem eben die Rede war, das es uns in Bremen überhaupt erst ermöglichen würde, diese Streitigkeiten dem Verwaltungsgericht zu übertragen, letzten Freitag den Bundesrat nicht passiert hat.

(B) Während alle anderen 15 Länder es hinbekommen haben, ihre Sozialgerichte so auszustatten, dass sie die zusätzliche Arbeit übernehmen können, hat der Bremer Justizsenator von Anfang an nur auf den Sonderweg gesetzt. Es ist aber inzwischen nur noch Bremen, das die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II nicht dem Sozialgericht zuweisen will. Auf die bloße Hoffnung, dass der Bund für Bremen eine Sonderregelung hinbekommen würde, hat das Justizressort alle Planungen aufgebaut.

Das Dumme daran ist nur, dass sich diese Lex Bremen in einem umfangreicheren Gesetz befindet, das die CDU-Mehrheit im Bundesrat insgesamt blockieren will, und nach einem gescheiterten Vermittlungsausschussverfahren streiten jetzt Bundesrat und Bundestag über die Frage, ob es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, das also die CDU blockieren könnte oder nicht. Das heißt, wir haben maximal glücklicherweise die Situation, dass wir bis zum Jahresende wissen, was ab 1. Januar passiert, frühestens dann! Ich will mir nicht vorstellen, was passiert, wenn das Gesetz auf Bundesebene nicht zustande kommt. Dass Bremen auf die Hilfe der anderen Länder angewiesen ist, sollte man nicht überstrapazieren.

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, für welche Angelegenheiten welches Gericht zuständig ist. Wer um Arbeitslosengeld I prozessiert, soll zum Sozialgericht gehen, wer Arbeitslosengeld II haben will, der geht zum Verwaltungsgericht, und wer Sozialhilfe oder Sozialgeld einklagt, muss nicht zum Sozialgericht, sondern zum Verwaltungsgericht. In vier Jahren wird dann wieder alles geändert und endlich geht dann alles zu den Sozialgerichten.

(C) Dorthin gehört es auch und nicht nur, weil es vom Namen her besser passt, sondern es ist geschichtlichen Gründen geschuldet, dass die Sozialhilfe bislang nicht den Sozialgerichten, sondern den Verwaltungsgerichten zugeordnet wurde. Sozialhilfe ist historisch die Armenfürsorge gewesen, eine Aufgabe der Polizei, für deren Rechtsstreitigkeiten natürlich das Verwaltungsgericht zuständig sein musste. Mindestens zum jetzigen Zeitpunkt aber ist Sozialhilfe schon aus gutem Grund kein Unterfall des Polizeirechts mehr. Spätestens seit den siebziger Jahren, in denen man ein einheitliches Sozialgesetzbuch schaffen wollte, gehören Sozialhilfestreitigkeiten zu den Sozialgerichten. Schade, dass das in Bremen vier Jahre später passiert als sonst überall in der Republik!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Durch die bis Ende 2008 befristete Regelung werden Übergangsprobleme geschaffen, die hätten vermieden werden können. Auf die verfassungsrechtlichen Probleme mit der Übergangslösung, auf die die Präsidentin des Landessozialgerichts Bremen/Niedersachsen hingewiesen hat, möchte ich hier nicht detailliert eingehen. Man stelle sich nur einmal vor, was denn passieren würde, wenn diese Regelung tatsächlich verfassungswidrig wäre! Wenn die Präsidentin des gemeinsamen Landessozialgerichts Bremen/Niedersachsen darauf hinweist, dass die Anwendung der Öffnungsklausel nur in Bremen die einheitliche Rechtslandschaft nicht nur im Bund insgesamt störe, sondern sie insbesondere im Verhältnis zu Niedersachsen als problematisch angesehen werde, dann kann man nicht einfach so darüber hinweggehen, zumal ja auch das gemeinsame Landessozialgericht betroffen ist, weil aus Bremen keine Berufungen in den genannten Rechtsbereichen bis 2009 kommen.

(D) Ob es wirklich eine so gute Idee ist, dass man in Bremen die nächsten vier Jahre bei einer Klage um Arbeitslosengeld II zum Verwaltungsgericht geht, zur Berufung zum Oberverwaltungsgericht und dann zur Revision zum Bundessozialgericht, das mag man unterschiedlich beurteilen. Das alles wäre nicht nötig gewesen, wenn das Justizressort von Anfang an darauf gesetzt hätte, das Sozialgericht in die Lage zu versetzen, mit der zusätzlichen Arbeit fertig zu werden, so, wie es überall woanders möglich ist, zum Beispiel auch im Saarland, das ist nicht viel größer als Bremen, aber da ist es offenbar möglich.

Das alles hätte vorausgesetzt, dass die allgemeine schwierige Situation am Sozialgericht hätte gelöst werden müssen. Dies hätte ein Justizressort vorausgesetzt, das dazu in der Lage ist. Das haben wir in Bremen nicht, und das ist das eigentliche Problem.

Anstatt alles zu tun, um die Situation zu verbessern, geht es lieber um Mitarbeiterbeschimpfungen. Es ist die Art und Weise, wie der Staatsrat über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzieht, entweder öf-

(A) fentlich im Rechtsausschuss oder auch anderswo. Jeder, der diese Lästereien einmal gehört hat, kann sich nur vorstellen, wie über ihn geredet wird, wenn er nicht dabei ist. Man muss nur einmal den ganzen Schriftwechsel und die ganzen öffentlichen Äußerungen, die da gemacht worden sind zwischen Sozialgericht und Justizressort, anschauen, um festzustellen, wie zerrüttet das ganze Verhältnis ist.

Anstatt die Ergebnisse aus dem Benchmarking im Vergleich des Bremer Sozialgerichts mit anderen Sozialgerichten positiv zu nutzen, ist der Staatsrat immer noch nicht bereit, bestimmte Tatsachen schlicht anzuerkennen, zum Beispiel, dass es einen riesengroßen Unterschied macht, ob man beim nichtrichterlichen Personal genau für diese Tätigkeit ausgebildete Richterassistenten einsetzt oder nicht. Beim Bremer Sozialgericht hat keine einzige Mitarbeiterin aus dem nichtrichterlichen Bereich eine justizspezifische Ausbildung. Ein verantwortungsvolles Justizressort würde überlegen, wie man es hinbekommt, die strukturellen Bedingungen, die anderswo dazu geführt haben, dass mehr Verfahren schneller erledigt werden, hier in Bremen herzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist alles rein exekutives Handeln, auf das wir als Opposition überhaupt keinen Einfluss haben. Wir sehen mit Schaudern, was da insgesamt in dem Ressort passiert, wir sehen die Unfähigkeit des Ressorts,

(B)

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Probleme vernünftig zu lösen.

Weil wir einerseits die Zwischenlösung, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, für schlecht halten, aber andererseits dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt als der einzige Ausweg erscheint, um nicht riesengroße weitere andere Probleme zu bekommen, auf die niemand vorbereitet ist, werden wir uns bei der Abstimmung über das vorliegende Gesetz der Stimme enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile, Herr Köhler, Ihre Einschätzung, dass Sie auf das Justizressort keinen Einfluss haben, und das finde ich, ehrlich gesagt, gut so.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es steht Ihnen gar nicht zu, das zu sagen, Herr Mäurer!)

Wir haben uns dafür entschieden, eine einfache, pragmatische Lösung vorzuschlagen, und von daher gesehen wird es so sein, dass ab 1. Januar dieses Jahres völlig – –.

(C)

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Könnten Sie ein bisschen leiser sein?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis90/Die Grünen])

Ab 1. Januar nächsten Jahres werden die Verwaltungsgerichte zuständig sein für alle Verfahren nach Hartz IV, und ich versichere Ihnen, dass die Anträge zügig und zeitnah bearbeitet werden. Dies hat für uns absolute Priorität. Es geht hier nicht um Schönheitspreise.

Zweitens: Die ganze Debatte zeigt, wie antiquiert die jetzige Situation ist, deswegen haben wir im Bundesrat gemeinsam mit einer ganzen Anzahl von Nachbarländern, so auch Niedersachsen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht mit der Zielsetzung, diesen Zustand zu überwinden, das heißt, die Sozial-, die Verwaltungs- und sogar die Finanzgerichtsbarkeit zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit zusammenzufügen. Dann haben Sie genau diese Situation, dass da das Personal sitzt, wo auch die Arbeit anfällt, und dass wir nicht immer in eine solche Situation kommen, nur weil der Gesetzgeber einige neue Positionen schafft, die zu bearbeiten sind.

(D)

Wir müssen auch eines sehen: Wir sind das kleinste Bundesland. Wir können nicht großartig ausweichen. Es ist eben eine andere Situation, wenn man wie Niedersachsen ein Dutzend Sozialgerichte hat. Wir haben ein einziges, und wenn es da Probleme gibt, ist es in der Tat sehr schwierig, sie zu lösen. Sie können das Personal nicht einmal rundherum im Lande austauschen, sondern Sie sind auf das angewiesen, was Sie haben. Auch hier versichere ich Ihnen aber, wir werden dieses Problem lösen, genau wie wir auch die Probleme in anderen Bereichen angegangen sind.

Wir haben aber nie unseren Richtern und Richterinnen nach dem Munde geredet, sondern sehr deutlich gesagt, wenn wir mit dieser Leistung nicht einverstanden sind, dass wir nicht allein durch zusätzliches Personal bereit sind, diese Fragen zu lösen, sondern wir werden mit ihnen gemeinsam die Probleme angehen. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen. Das neue Justizzentrum ist eine ideale Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit der einzelnen Gerichtsbarkeiten untereinander, und ich versichere Ihnen, dass wir bald auch in der Lage sein werden, die Verfahrensdauer in der Sozialge-

- (A) richtsbarkeit zu reduzieren und zu angemessenen Ergebnissen zu kommen. – Schönen Dank!
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht zur Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit, Drucksache 16/444, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und in zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- (B) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz über die Einrichtung besonderer Spruchkörper beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht zur Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angekommen. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.
- (D) (Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 10. November 2004****Anfrage 13: Feststellung von Sicherheitsmängeln durch die Wasserschutzpolizei**

Wir fragen den Senat:

Gibt es bei der Wasserschutzpolizei, WSP, Erfahrungen über Sicherheitsmängel von Seeschiffen, die Häfen im Land Bremen anlaufen, und wenn ja, welche Mängel sind entdeckt worden, und wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Sind Schiffe bestimmter „Flaggenstaaten“ bei der Feststellung der Mängel besonders auffällig, und wie werden diese polizeilich behandelt?

Werden gefährdete beziehungsweise gefährdende Schiffe bei ihrer Fahrt in beziehungsweise aus bremischen Häfen durch die WSP begleitet?

Knäpper, Frau Dr. Spieß,
Kastendiek und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu erstens: Der deutsche Begriff Sicherheit spiegelt die in der internationalen Seeschifffahrt gebräuchliche Differenzierung nicht wider. Dort unterscheidet man grundsätzlich zwischen den Bereichen Security und Safety.

(B)

Um Sicherheit im Sinne von Security handelt es sich bei der Umsetzung der ISPS-Richtlinien im Rahmen der Terrorbekämpfungsmaßnahmen.

Um Sicherheit im Sinne von Safety handelt es sich bei der Umsetzung von Vorschriften zu Bau- beziehungsweise Ausstattungsstandards von Schiffen.

Im Bereich Security wird seit dem 1. 7. 2004 jedes Schiff kontrolliert, und die Daten werden bei der WSP erfasst. Mängel sind vereinzelt nur in der Anfangszeit aufgetreten, mittlerweile verfügen annähernd 100 Prozent der Seeschiffe über die notwendigen Zertifizierungen.

Mängel, die trotz gültigem Sicherheitszertifikat aufgrund menschlicher Unzulänglichkeiten auftreten, fehlende Gangwaywache und so weiter, wer-

den von der WSP ermittelt und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie mitgeteilt. Diese senden einen so genannten Letter of Warning an den Flaggenstaat. Im Extremfall können Schiffe, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, gemäß dem Bremischen Hafensicherheitsgesetz aus dem Hafen ausgewiesen werden.

(C)

Im Bereich Safety wurden 2002 und 2003 im Zuständigkeitsbereich der WSPD Bremen 424 beziehungsweise 472, 2004 bis einschließlich September 343 Seeschiffe kontrolliert. Erfasst werden nur erhebliche Mängel in der Bau- beziehungsweise Ausrüstungssicherheit von Seeschiffen. 2002 wurden keine, 2003 und 2004 jeweils drei erhebliche Mängel festgestellt.

Erhebliche Mängel in der Schiffssicherheit sind im Rahmen der Europäischen Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen in Verbindung mit den Schiffssicherheitsvorschriften definiert. Sie umfassen zum Beispiel Beschädigungen an Rettungsbooten, fehlende oder defekte Feuerlöschleitungen, Durchrostungen in der Außenhaut oder auch defekte Notstromaggregate.

Je nach Art und Schwere der festgestellten Mängel ergeben sich entsprechende polizeiliche Maßnahmen wie das Erheben von Verwarnungs- oder Bußgeldern.

Unabhängig davon wird bis zur Beseitigung des Mangels eine Festlegungsverfügung beziehungsweise ein Weiterfahrverbot erteilt. In diesen Fällen erhält die Seeberufsgenossenschaft als originär zuständige Behörde umgehend Kenntnis, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen gegen die betroffenen Seeschiffe auszusprechen.

(D)

Zu zweitens: Aufgrund der eher geringen Zahlen ist eine Signifikanz hinsichtlich eines bestimmten Staates weder für den Security- noch für den Safety-Bereich festzustellen. Das liegt vor allem an der Erhöhung internationaler Qualitätsstandards in den letzten Jahren und den damit verbundenen Kontrollverpflichtungen aller Hafenstaaten.

Zu drittens: Je nach polizeilicher Lagebeurteilung findet auch eine Begleitung statt, zum Beispiel bei Munitionstransporten sowie in Einzelfällen bei Kreuzfahrtschiffen, zum Beispiel mit überwiegend amerikanischen oder israelischen Passagieren.